Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1874)

Rubrik: Ordentliche Wintersitzung 1874 : Januar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Cagblatt

des

Großen Rathes des Kantons Bern.

Ordentliche Wintersitzung 1874.

Kreisschreiben

ar

die Mitglieder des Großen Rathes.

Bern, ben 29. Dezember 1873.

Berr Großrath!

Der Unterzeichnete hat im Ginverständnisse mit dem Regierungsrathe beschlossen, den Großen Rath auf Montag den 12. Januar 1874 zu einer ordentlichen Session einzuberusen. Sie werden bemnach eingeladen, sich am bezeichneten Tage, des Bormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Bern einzusinden.

Die Gegenstände, welche zur Behandlung tommen werben, find folgende:

A. Bortrage.

- a. Des Regierungspräfidenten.
- 1) Staatsverwaltungsbericht.
- 2) Gefuche um Erhebung Cbersmylers und Billerets ju eis genen politischen Gemeinden.
- 3) Entlaffungegefuche.

- b. Der Direktion bes Gemeinde= und Armen = wefens.
- 1) Einfrage wegen Gultigkeit ber Rathsbeschluffe von 1829 und 1830 betreffend Berwendung ber burgerlichen Ginstaufjummen.

2) Errichtung einer fernern Retttungsanftalt.

- c. Der Direttion ber Juftig und Boligei.
- 1) Naturalifationen.
- 2) Strafnachlaßgefuche.
 - d. Der Direttion ber Finangen.
- 1) Staatsrechnung für 1872.

2) Nachfreditbegehren.

- 3) Boranschlag über Ginnahmen und Ausgaben bes Rantons im Jahre 1874.
- 4) Beschwerbe betreffend Besteurung ber Rafereien.
 - e. Der Direktion ber Domanen und Forften.
- 1) Raufe und Berfaufe.
 - f. Der Direttion ber Erziehung.
- Befuch um Expropriation jum Zwede eines Schulhausbaues in ber Gemeinbe Graben=Berten.
 - g. Der Direftion bes Militars.

Entlaffung von Stabsoffizieren.

- h. Der Direktion der öffentlichen Bauten.
- Bertheilung ber Rreditfummen fur neue Sochbauten und Straffenbauten.

B. Wahlen.

1) Bweier Stanberathe.

2) Des Generalprofurators. 3) Des Canbjägerkommanbanten.

4) Bon Stabsoffizieren.

Für ben erften Tag werben auf bie Tagesordnung ge= fest : Die Bortrage bes Regierungsprafidenten und ber Direttionen.

Die Wahlen finden Dienstag ben 13. Januar ftatt.

Mit Hochachtung!

Der Großrathspräsident:

P. Mign.

Erste Sikung.

063E 0 3600

Montag, den 12. Januar 1874.

Vormittags um 9 Uhr.

Unter bem Borfite des herrn Bizeprafidenten Byro.

Nach bem Nameneaufrufe find 169 Mitglieder anwesend; abwesend sind 79, wovon mit Entstynldigung die Hernen Burger in Sumiswald, Bürfi, Feune, Hennemann, Herren in Niederscherli, Herren in Mühleberg, Indermühle, Kohler, Kobli in Schwarzenburg, Kuhn, Lehmann in Langnau, Liechti in Worb, Mign, Mischler, Niggeler, Nieder, Noth in Wangen, Nötblisberger in Walfstiegen, Scheurer, Sterchi, Werren; ohne Entschuldigung die Gerren Richer Rerger Beuret, Bohren, Lüblimann. bie Gerren Bahler, Berger, Beuret, Bohren, Bublmann, v. Buren, Burger in Angenstein, Choulat, Cuttat, Darens binger, Engel Karl, Engel Gabriel, v. Erlach, v. Fellenberg, Fleury in Courroux, Frène, Grünig, v. Grünigen, Gurtner, Gygar in Seeberg, Henzelin, Heß, Hoffer in Bern, Hofmann, Joliat, Jolissaint in Bressaucourt, Jolissaint in Biel, Keller, Lehmann in Rüedtligen, Macker, Mägli, Messerli, Mickel in Ringgenberg, Monin, Möschler, Müller in Weißenburg,

Nägeli, Oberli, Reber in Niederbipp, Rebetez, Regez, Ruchti, Salzmann, Scheidegger, Sciler, v. Siebenthal, Stämpfli in Uetligen, Streit, Terrier, Walther, Wenger in Längenbühl, v. Werdt, Wirth, Wyß, Zeesiger, Zeller, Zingg, Zwahlen.

Der herr Bigeprafibent eröffnet bie Gigung mit ber Anzeige, baß ber Berr Brafident Migy burch bringende Berufsgeschäfte verhindert fei, der Sigung beizuwohnen.

Ueberweisung von Traktanden an Kommissionen.

Es werben gewiefen :

1) Die Errichtung einer fernern Rettungsanstalt an Die Staatswirthschaftstommiffion (f. Ceite 297 Des Lagblattes von 1873);

2) die Bertheilung ber Areditsummen für Sochbauten und Straffenbauten an die Staatswirthschaftskommission;

3) die Betition der Synode von Bruntrut um Erhöhung ber Schullehrerbesoldungen an die Staatswirthschaftstom:

4) die Gefuche um Erhebung Ederswylers und Billerets ju eigenen politischen Gemeinden an die Bittschriftentom= mission;

5) Die Beschwerde betreffend Besteurung ter Rafereien an

die Bittichriftenkommiffion;

6) das Gesuch um Ertheilung des Expropriationsrechtes zum Zwecke eines Schulhausbaues in der Gemeinde Graben- Berken an die Bittschriftenkommission;

7) die Beschwerde des Herrn Heiniger, gew. Kronenwirths in Neuenstatt, an die Bittschriftenkommission; 8) die Beschwerde von 11 Militärs aus dem Jura betreffend Aufhebung des Gottesdienstzwanges an bie Bittichriftenkommission;

9) die Raufe und Bertaufe an die bisherige Kommiffion; 10) die Borfchlage für Stabsoffiziersmahlen an die bis=

herige Kommission.

Cagesordnung:

Ertheilung des Korporationsrechtes an den Sekundarschulberein in Langnau.

Der Regierung grath und die Bittschriften= fommiffion beantragen, behufs Ermöglichung eines Un= leihens fur den Ban des neuen Gefundarichulhauses in Langnau die Anerkennung bes bortigen Sekundarschulvereins als juristische Berson auszusprechen in dem Sinne, daß er unter Aufsicht der Regierungsbehörden auf seinen Namen Rechte erwerben und Berbindlichfeiten eingehen fann.

herr Regierungspräsident Teuscher, Justigbireftor, als Berichterstatter bes Regierungsrathes. Für die Sekundar= schule in Langnau existirt ein sog. Garantenverein, welcher ben Bau eines neuen Schulhauses, das der Gemeinde zur Ehre gereicht, beschlossen hat. Zur Bestreitung der Kosten genügen die vorhandenen Mittel nicht, und es sindet sich daher ber Verein im Falle, ein Unleihen aufzunehmen. Bu biefem

Bwecke wünscht er, baß ihm die Eigenschaft einer juristischen Person ertheilt werde. Es ist dieß vielleicht ein etwas exceptioneller Fall, allein es läßt sich an der hand unserer Gesesgebung die Sache nicht wohl anders einrichten. Der Regierungsrath stellt den Antrag, es sei diesem Gesuche zu entsprechen, und er legt einen Dekretsentwurf in diesem Sinne vor, welcher in der bei derartigen Geschäften üblichen Form abgefaßt ist.

Michel, Fürsprecher, als Berichterstatter der Bittsschriftenkommission. Die Bittschriftenkommission stimmt dem Antrage des Regierungsrathes bei.

Der vorgelegte Dekretsentwurf wird ohne Ginsprache genehmigt.

Naturalisationsgesuche.

In Genehmigung der Antrage des Regierungsrathes werden mit der gesetzlichen Mehrheit von 2/3 Stimmen natus ralisitt:

t) Herr Emil August Friedrich Nicola, von Untersballau, Kanton Schaffbausen, Photograph in Bern, verheizrathet aber bis jest kinderlos, dem das Ortsburgerrecht von Bern zugesichert ist.

Abstimmung.

Für Entsprechung " Abweisung 115 Stimmen.

2) Herr Jatob Levy, Naphael Abrahams Cohn, Jfraelit, von Rechesy, Departement des Oberrheins in Frankzeich, Biehhandler zu Delsberg, mit zugesichertem Ortsburgerzrecht von Löwenburg, doch unter dem Vorbehalt, daß er nachzträglich eine Urkunde über seine Entlassung aus dem auszwärtigen Staatsverbande beibringe.

Abstimmung.

Für Entsprechung " Abweisung 100 Stimmen.

3) Herr Johann Baptist Firmin Bopeldieu, von Brassy, französisches Departement Somme, Mechanifer zu Bönigen, nebst seiner Frau und seinem jüngern noch minderstährigen Sohne, mit zugesichertem Ortsburgerrechte von Lützschenthal und ebenfalls unter Borbehalt der Entlassung aus dem französischen Staatsverbande.

Abstimmung.

Für Entsprechung "Abweisung 112 Stimmen.

An Plat bes abwesenden herrn Scherz wird als Mitsglied ber Kommission fur Kaufe und Berkaufe herr

Bantpräfitent Stämpfli vom herrn Bizepräfitenten vorgeschlagen.

Der Große Rath ftimmt biefem Borfchlage bei.

Strafnachlaßgefuche.

Auf den Antrag des Regierung grathes werden erlassen:

- 1) bem Friedrich Mofer, von Gerbligen, in Bern, feine 20tägige Gefängnifftrafe;
- 2) bem Pierre Dopon, von Bendlincourt, der lette Biertel feiner dreifahrigen Buchthausstrafe;
- 3) dem Johann Müller, von Riederbipp, in Burgdorf, zwei Drittel seiner 30tägigen Ginzelhaft;
- 4) der Glije Gerber, von Langnau, ein Biertel ihrer Sjährigen Buchthausstrafe;
- 5) dem Fried. Götsch, aus Thurgau, ein Biertel seiner einjährigen Zuchthausstrafe;
- 6) dem Bend. Reller, aus dem Kanton Solothurn, ein Biertel seiner 31/2jährigen Buchthausstrafe;
- 7) der Marie Schafroth, geb. Sollberger, ein Biertel ihrer 13monatlichen Zuchthausstrafe;
- 8) bem SI. Schiffmann, von homberg, ein Biertel feiner einfährigen Buchthausstrafe;
- 9) bem Joh. Walter, von Cernenried, ein Biertel feiner einfährigen Buchthausstrafe;
- 10) dem Ulrich Buthrich, von Eggiwyl, ein Biertel feiner zweifahrigen Buchthausstrafe;
- 11) dem Joh. Jak. Fankhaufer, von Trub, ein Biertel feiner Bighrigen Buchthausstrafe;
- 12) bem Simon Chavanne, von Coenve, Brandftifter, ein Biertel feiner 12jährigen Kettenstrafe;
- 13) bem Karl Bing, von Durrenroth, ein Biertel feiner einfahrigen Buchthausstrafe;
- 14) bem Friedrich Schmid, von Stein am Rhein, ein Biertel seiner 27monatlichen Zuchthausstrafe.

Schließlich kommt zur Behandlung das Strafnachlaßgesuch bes Albrecht Ludwig Krebfer, von Thun, welcher am 17. August 1855 wegen Mordes zu 25jähriger Kettenstrafe verurtheilt worden ist.

(Siehe Tagblatt von 1868, Seite 508; von 1870, Seite 348; von 1872, Seite 210).

Der Regierung grath ftellt den Antrag, bem Bestenten den Reft seiner Strafe zu erlaffen.

Herr Regierungsprasident Teuscher, Direktor der Justig und Polizei, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Der Petent Arebser ist schon wiederholt mit Strafnachlaßgesuchen vor den Großen Rath getreten, allein von demselben auf den Antrag des Regierungsrathes jeweilen abgewiesen worden. Heute nun beantragt der Regierungsrath, dem Gesuche zu entsprechen und dem Arebser den Rest seiner Etrafe zu erlassen. Der Petent ist im Jahre 1855 von den Assisten wegen Mordes zu 25jähriger Kettenstrase verurtheilt worden, welche er in girka 4 Monaten bis zum letten Biertheil ausgehalten haben wurde. Wegen die Freilaffung bes Arebfer fonnte eingewendet werden, daß er einen jahzornigen Charafter habe und daß man in seinem Heimatorte (Thun) befürchte, er möchte im Jähzorne wieder ein ähnliches Berbrechen begehen, wie das= jenige, bas feine Berurtheilung zur Folge hatte. Da indeffen, wie aus einem Berichte bes Bermalters ber Strafanstalt bervorgeht, Krebser sich gebeffert und sich in den letten Jahren fortwährend gut betragen hat, da er zudem ein alter Mann geworden ist und daher wohl nicht mehr fo hitziges Blut haben wird, wie zur Beit ber Begehung des Berbrechens, fo halt man die erwähnte Befürchtung für unbegrundet. Für feine Begnadigung spricht namentlich der Umstand, daß, wenn Arebser unter ber Herrschaft ber jegigen Strafgeseggebung verurtheilt worden ware, er auf den heutigen Tag fehr mahr= scheinlich seine ganze Strafe ausgehalten haben wurde. End= lich ist zu erwähnen, daß man bei Anlaß der Behandlung seines letzten Begnadigungsgesuches indirekt hat durchblicken laffen, daß man feinem nachsten Gefuche entsprechen werde. Wit Rudficht auf bas Angeführte stellt ber Regierungsrath den Antrag, es fei bem Betenten ber Reft ber ibm auferlegten Strafe zu erlaffen.

Der Antrag bes Regierungsrathes wird ohne Ginsprache genehmigt.

Entlaffungsgefuch

bes herrn Botteron, Regierungsftatthalter von Laufen.

Der Regierung grath beantragt, es sei herrn Botteron die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle als Regierungsstatthalter von Laufen zu ertheilen.

Herr Regierungspräsident Teuscher, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Der Regierungsrath hat sich veranlaßt gesehen, beim Obergerichte auf Abberufung des Herrn Botteron von seiner Stelle als Regierungsstatthalter von Laufen anzutragen. Nachträglich hat Herr Botteron seine Demission eingereicht, worauf der Regierungsrath seinen Abberufungsantrag zurückzog und Ihnen vorschlägt, dem Herrn Botteron die Entlassung von seiner Stelle zu ertheilen.

Der Antrag bes Regierungsrathes wird genehmigt.

Entlaffungsgefuche bon Stabsoffizieren.

Auf ben Antrag bes Regierungsrathes werben in allen Chren und unter Berbantung ber geleisteten Dienste entlaffen :

- 1) Herr Theodor Rippstein, von Thun, als Rommandant des Bataillons 94, unter Beibehaltung der Ehrenberechtigung seines Grades;
- 2) herr Wilhelm Canglois, von Elfau, als Kom= mantant der Infanterie der Referve, unter Beibehaltung der Ehrenberechtigung seines Grades;
- 3) herr Johann Segler, von Biel, als Rommanbant bes Landwehrbataillons 9;

4) herr Heinrich 2B p b er, von Matten, als Romman= bant tes Landwehrbataillons 10.

Voranschlag

über ber

Staatshaushalt des Kantons Bern vom 1. Januar bis 31. Dezember 1874.

Kurz, Finanzdirektor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Das Büdget, das Ihnen zur Berathung vorgelegt
wird, ist, wie Ihnen bekannt, das lette Jahresbüdget der
laufenden Finanzperiode. Ich habe der Berathung die nämliche Bemerkung vorauszuschicken, wie bei frühern Büdgetberathungen, daß uns nämlich das viersährige Büdget so sehr
bindet, daß wir bei der Feststellung der jährlichen Büdgets
allzuwenig Spielraum haben. Das erste vierzährige Büdget
war eben ein Probestück, und dei besse Aufstellung wußte
man noch nicht, welche Form die geeignetste für ein solches
Büdget sei. Mit Rücssicht auf die Erfahrungen, die wir nun
gemacht haben, werden wir für das nächste vierzährige Büdget
eine andere Korm aussindig machen müssen, welche dem Großen
Rathe die Möglichseit gibt, sich bei ter Ausstellung der sährlichen Büdgets freier zu bewegen. So wie der vierzährige
Boranschlag abgefaßt ist, sind wir genöthigt, in den Hauptrubriken des Büdgets pro 1874 genan die im 4jährigen Büdget vorgeschenen Ansätze anzunehmen.

Um Sie nicht mit Zahlen zu ermüden, will ich hier bloß angeben, auf welchen Hauptrubriten Aenderungen gegenüber dem Voranschlage von 1873 stattgefunden haben. Diefer lettere veranschlagte die Reineinnahmen auf Fr. 7,772,300. die Reinausgaben auf 7,764,800.

Ueberschuß ber Einnahmen Fr. 7,500 3m vorliegenden Budget sind die Reineinnahmen veransschlagt auf Fr. 7,792,300. die Reinausgaben auf . . . , 7,740,900.

Ueberschuß ber Einnahmen Fr. 51,400. Gegenüber bem Budget pro 1873 sind, soweit es die Hauptrubriken betrifft, folgende Beranderungen vorgenommen worden:

Mehransgaben:

Erziehungswesen Bauwesen . Cisenbahnanleih		:	•	•	•	•	Fr. 7,000. " 22,000. " 9,300.
				3	Jusam	men	Fr. 38,300.
×	W	ehr	e i n	n a h	m e n	:	
Staatsbahn	•	٠		•	•	•	Fr. 20,000.
	M	i n b	erai	แร้ดูเ	aben	::	-
Entjumpfungen	•	٠	•	•	٠		Fr. 50,000.
Bauanleihen	•	•	•	•	٠	•	,, 12,200.
				3	ufamı	men	Fr. 62,200.

In Betreff ber Minderausgabe von Fr. 50,000 fur Ent= fumpfungen ift zu bemerken, daß man bei ber Aufstellung bes

Ajährigen Büdgets glaubte, es werde im Jahre 1974 der Beitrag an die Hastethalentjumpfung wegfallen. Es wird aber das 4jährige Büdget in Bezug auf diese Rubrit voraussichtslich nicht eingehalten werden können, wie ich bei der Bestathung der einzelnen Rubriken mitzutheilen im Falle sein werde. Es ist natürlich, daß, je weiter man sich von dem Zeitpunkte der Aufstellung des 4jährigen Büdgets entfernt, die Ansähe desselben den wirklichen Berhältnisse ummer weniger entsprechen, weil es nicht möglich ist, die Verhältnisse auf 4 Jahre hinaus zu bemessen. Es sind denn auch im vorliegenden Büdget pro 1874 eine Reihe von Ansähen enthalten, welche voraussichtlich nicht eingehalten werden können, und ich werde es mir zur Pslicht machen, dies bei der Verathung der einzelnen Rubriken anzudeuten, wo es wenigstens schon jest mit einiger Sicherheit gesagt werden kann. Glücklicherweise werden die Mehrausgaben vorausssichtlich durch entsprechende Mehreeinnahmen gedeckt werden können. Ich stelle den Antrag, es sei der vorliegende Büdgetentwurf nach Hauptrubriken zu bestathen.

Bucher, als Berichterstatter ber Staatswirthschafts-kommission. Das Büdget, welches ber Regierungsrat, vor= legt, und das die Staatswirthichaftstommiffion gur Unnahme empfiehlt, enthält mit gang wenigen Abweichungen alle Biffern, welche im 4jabrigen Boranfchlage vorgesehen find. Man ift Man ist nämlich bei der Durchführung des 4jahrigen Budgets von ber Anficht ausgegangen, daß die einjährigen Budgets in ben einzelnen Rubriten jowohl in den Ginnahmen als in den Ausgaben burdaus mit bem 4jahrigen Budget übereinftimmen follen. Ueber diefen Buntt habe ich perfonlich zwar eine etwas abweichende Unficht, und bei der Feststellung des 4jahrigen Budgets glaubte ich, der Große Rath jolle fich etwas freier bewegen können, wenn nur das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben eingehalten werde. Nachdem aber der Große Rath bei der Behandlung der Büdgets für 1872 und 1873 von bem Standpunkte ausgegangen ift, bag bie Anfage bes 4jahrigen Budgets in allen einzelnen Rubriten maggebend feien, fo empfiehlt die Staatswirthschaftskommission, auch dießmal an diesem Standpunkte festzuhalten. Dieß hat aber zur Folge, und ich soll dieß im Auftrage der Staatswirthschaftskommis fion bier fonftatiren, daß wir ein Budget feststellen mit ber vollendeten Ueberzeugung, daß die Anfage fowohl der Gin= nahmen als der Ausgaben mit der Wirklichkeit nicht überein= stimmen werden. Es ift begreiflich, daß, je mehr man sich von dem Zeitpunkte der Feststellung des 4jährigen Büdget entfernt, desto größere Abweichungen von den Ziffern des= felben vorfommen.

Der 4jährige Boranschlag sieht in § 5 folgende Ber-

Busammen Fr. 352,400 Diese Ansätze sind nun auch im Büdget pro 1874 aufsgenommen, und es wird voraussichtlich das Resultat der Rechnung sich in Wirklichkeit nicht ungünstiger gestalten. Besteutende Differenzen werden sich aber im Büdget der laufenden Berwaltung herausstellen. Rach dem vorliegenden Büdget betragen die Ausgaben . Fr. 7,740,900. — während sie laut Nechnung im Jahre 1872 betrugen . "7,979,507. 06

Hier ergibt sich also eine Differenz von Fr. 238,607. 06 Es ist begreistich, daß die Ausgaben sich im Jahre 1873 versmehrt haben und 1874 noch höher ansteigen werden. Ich

will hier nur folgende Mehrausgaben des Jahr über dem Boranschlage pro 1874 anführen :	es 187	72 gegen=
Gerichtsverwaltung	Fr.	7,000
Justiz= und Polizei	"	70,000
Ddilitär	"	54,000
Grziehung	"	53,000
Armenwesen	"	9,000
Gesundheitswesen		35,000
Forstwesen	" "	5,000
Finanzwesen	"	13,000
3		- S Martine Company
Dazu kommt, daß die Militärdirektion mit einem außerordentlichen Kreditbegehren von zirka einlangen wird. Es werden baher die Anfahe	Fr.	246,000 315,000
der Ausgaben, die wir heute festellen, vor-		
aussichtlich um		561,00 0
vierjährigen Boranschlage auf . Fr. beliefen sie sich bereits im Jahre 1872	et ger 7,792	nāß dem ,300. —
aut "		,939. 57
		,639. 57 folgende
Salzhandlung	Fr.	90,000
Staatsbahn	"	125,000
Kantonalbank	"	29,000
Handanderungsgebühren	"	55,000
Dhingeld	"	550,000
Erbschafts= und Schenkungsabgabe	"	56,000
Direfte Steuern im alten Kanton	H	147,000
Direkte Steuern im Jura	"	72,000
	Fr. 1	,124,000
Wir werden also, wenn nicht weitere L treten, auf einen Einnahmenüberschuß von F rechnen können.	edürfi	tiffe ein-
Die Gulfsmittel, welche ber Staat besitt, Rechnung fur 1872 folgende:		
Dirette Steuern	Fr. 2	,600,000
Post- und Bollentschädigung .	"	562,00 0
Ohmgeld Fr. 1,550,000 Salzhandlung . , , 989,000		
Gewerbe= und Batent= gebühren , 322,000		
Handanderungsgebühren, Erbschaftssteuer, Wilitär- steuer, Stempelgebühr und		
Kanzlei= und Gerichts= molumente " 883,000		
Indirefte Steuern zusammen	, 3	,744,000
Dazu kommen an Einnahmen von Staats=	Fr. 6,	,906,000
gütern (Staatsbahn, Hypothefarkaffe, Kantonalbank, Forsten und Domänen) .	Fr. 2	,023,000
fo daß die wirklichen Hulfsmittel des Staates	Fr. 8	,929,000

Es ift begreiflich ein unangenehmes Gefühl, ein Budget aufftellen zu muffen mit der Ueberzeugung, daß die darin enthaltenen Anfage der Birklichkeit nicht entsprechen werden. **34**3,500

352,400

Allein die Sadze läßt sich eben nicht anders machen, und Nachsfredite werden unausbleiblich sein. Man sollte deßhalb bei der Feststellung des vierjährigen Büdgets in Zukunft so verfahren, daß es dem Großen Rathe möglich wird, das jähre liche Büdget jeweilen der Wirklichkeit möglichst entsprechend abzusassen. Ich glaubte, auf tiese Uebelstände ausmersam

machen zu follen. Die Staatswirtsichaftstommission beantragt bas Gintreten in ben vorliegenden Budgetentwurf.

Der Große Rath beschließt, ben Budgetentwurf nach hauptrubriten zu berathen.

Stand des Staatsvermögens.

(Stand auf 31.	Dezember 187	2.											mehrung
	Roh-	Rei	n-										nach d	em Büdget.
Aktiven.		Aktiven.	Paffiven.										1873	. 1874.
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.										Fr.	Fr.
63,685,99		38,194,992		I.	Stam	nverm	ögen						20,00	00 30,000
14,373,5 9	9 6,119,223	8,254,376		II.	Betrie	bsvern	ıögen						. 278,50	00 322,400
7 8,059,59	4 31,610,226	46,449,368											298,50	00 352,400
_	46,449,368	_	46,449,368	III.	Vermi	gensbi	lanz.						45,00	
7 8,059,59	4 78,059,594	46,449,368	46,449,368	_									343,50	00 352,400
Vermin	derung		3					a a	Q	Stand	auf 31.	Dese	mber 187	' 4.
nach bem	Büdget.								Ro		, 5			ein-
1873.	1874.	ur.					\mathfrak{A}	ktiver			liven.	\mathfrak{A}	ktiven.	Passiven.
Fr.	Fr.		•		¥			Fr.			r.	•	Fr.	Fr.
_		Stammvermöge	n				63.6	85,99	95		1,003	38.2	244,992	_
45,000		Betriebsvermög						389,49			9,223		810,276	
45,000							78.0	075,49	94	31.02	20,226	47.0	055,268	
298,500	352.400 111.5	Rermägensbila	11 2				/-				5 268	/ .		47 055 268

Dhne Bemerkung genehmigt.

I. Allgemeine Verwaltung.

Red	nung	für 1872.		R	oh=	Nei	n=
Einnahr		Ausgaben.		Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	Ct.	Fr. Ct.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
_		35,457. 50	A. Großer Rath	_	40,000		40,000
		45 ,076. 55	B. Regierungsrath		45,500		45,500
		14,208. 57	C. Rathefredit	 	15,000		15,000
	_	8,349. 45	D. Ständerathe und Kommiffare	 · —	3,000		3,000
		57,152. 78	E. Staatsfanglei	 500	57,500	-	57,000
		94,760. 50	F. Regierungsstatthalter .	 	92,000		92,000
		26,320. 26	G. Amtschreiber	 	26,200		26,200
	_	281,325. 61		500	279,200	_	278,700

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Ich will hier bloß die Bemerkung machen, daß einzelne Ausgabenansähe nicht ausreichen werden. Dieß ist namentlich bei der Staatskanzlei der Fall. Das Jahr 1874 ist bekanntlich ein Wahljahr, und überdieß werden einige Bolksabstimmungen stattsinden. Dadurch werden natürlich die Druckkosten ver-

mehrt, welche von der Staatskanglei bestritten werden muffen. Es wird baher voraussichtlich ein Nachkredit verlangt werden muffen.

78,075,494 78,075,494

47,055,268

47,055,268

Benehmigt.

II. Gerichtsverwaltung.

Rech	nung j	ür 1872.							0 h=	Rei	
Einnah	men.	Ausgaben	ι.					Ginnahmen.	Ausga ben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	Ct.	0	Ct.					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
-		66,848.		A. Obergericht					67,200		67,200
		32,023.	28	B. Obergerichtskanglei		•		-	32,300		32,300
		144,457.	02	C. Amtsgerichte.		: •:			137,300		137,300
·	_	6,021.	72	D. Umtegerichteschreibereier	ι.			-	5,500		5,500
	_	25,070.	65	E. Staatsanwaltschaft					25,100		25,100
	-	29,508.	85	F. Geschwornengerichte	•	•	•	1,500	30,700	-	29,20 0
		303,929.	52					1,500	298,100		296,600

herr Berichterstatter bes Regierungsrathes. Auch bier werden voraussichtlich Areditüberschreitungen nicht ver-

mieben werden konnen und die Bewilligung von Nachfrediten ftattfinden muffen.

Benehmigt.

III. Juftig und Polizei.

Rech	nung	für 1872.							Ri) h=	Rei	11=
Einnahr	nen.	' Ausgabei	ı.		i				Einnahmen.		Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.						Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	_	14,415.	29	A.	Bermaltungsfoften ber	Diref	tion			14,500	_	14,500
		5,746.	15	В.	Befeggebungefommiffi	ion und	Befe	ges=		,		
					revision .			٠.		6,000	-	6,000
		26,384.		C.	Centralpolizei .				3,000	31,500	-	28,500
		277,879.	12	D.	Landiagerforps .				23,000	294,200	-	271,200
	_	77,972.	70	E.	Befängniffe .				2,500	71,000	-	68,500
		135,556.	72	F.	Strafanstalten .				463,500	555,500		92,000
		67,414.	85	G.	Juftig= und Polizeian	Baaben	ber	Re=	Y .	,		,
		•		4	gierungestatthalter				5,100	58,800		53,700
		3,753.	10	Η.	Löschwesen					5,000		5,000
		2,444.	-	I.	Maß= und Gewichtinf	pektion		·	_	3,200	_	3,200
	_	611,566.	20						497,100	1,039,700		542,600

Herr Berichterstatter bes Regierungsrathes. Hier gibt bauptsächlich litt. D "Landsägerforps" zu einer Bemerkung Anlaß. Der hier ausgesetzte Kredit ist auch in gewöhnlichen Berhältnissen nicht ausreichend, da eine fleine Bermehrung der Zahl der Landsäger stattgefunden hat. Zudem werden Sie sich erinnern, daß im vorigen Jahre der Regierungsrath, um den Berbältnissen einigermaßen Rechnung zu tragen, den Landsägern eine kleine Soldzulage bewilligen mußte, zu welchem Zwecke ein Nachtredit vom Großen Rathe verlangt wurde. Der Große Nath hat diesen Nachtredit bewilligt und damit das Borgeben des Regierungsrathes implicite gutgeheißen. Bei diesem Anlaß ist vom Herrn Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission bemertt worden, es verstehe sich von selbst, daß für das Jahr 1874 diese Bewilligung wieder ausgewirft werden musse. Die Regierung ist entschlossen, so viel an ihr, auch dieses Jahr den Landsägern die Soldwlage zu gewähren. Das Bedürsniß ist nicht nur sich gleich geblieben, wie im vorigen Jahre, sondern es ist eher noch dringender geworden. Wollen wir ein sähiges Landsägerkorps, so mussen wir die Landsäger so besolden, daß sie dabei existieren können, was bei dem gegenwärtigen gesetzlichen Solde

schlechterdings nicht möglich ift. Die Staatswirthschaftskommission ist mit dem Antrage des Regierungsrathes einverstanden. Wird nun aber auch in diesem Jahre die Soldzulage ausgerichtet, so wird s. B. ein bezügliches Nachkreditbegehren dem Großen Rathe eingereicht werden mussen, das sich auf ungefähr Fr. 60,000 belaufen wird.

Herr Berichterstatter ber Staatswirthschaftskommission. Ich kann bas soeben Angeführte bestätigen. Die Berhältnisse sind nun einmal derart, daß eine gelinde Umgehung des Gesetzs durch Gewährung einer Soldzulage an die Landjäger nothwendig ist. Soll für Sicherheit und Ordnung gesorgt werden, so müssen die Landjäger entsprechend entschädigt werden, und es liegt daher diese Soldzulage im Interesse des Landes. Auch bei mehreren andern Unterrubrisen der Hauptrubrik III sind die vorliegenden Ansätze zu niedrig, wie Sie bei der Bergleichung derselben mit den entsprechenden Ausgaben von 1872 sich überzeugen werden.

Benehmigt.

IV. Militär.

Rech	nung	für 1872.				No		Rei	
Ginnahn	nen.	Ausgaben	١.			Ginnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	-	18,423.	36	A. Berwaltungstoften ber Direttion			15,700	_	15,700
	-	14,633.		B. Bezirfsbehörden		1,000	15,500		14,500
		12,464.		C. Kriegskommiffariat		<u> </u>	13,500		13,500
	-	168,375.	39	D. Aleidung der Truppen		10,000	19 0 ,4 00		180,400
		16,793.	17	E. Beughaus-Berwaltung			20,000		20,000
2,312	. 38			F. Beughaus-Wertstätten		50,000	50,000		
	_	170,388.		G. Bewaffnung ber Truppen (Beughaus	3)	20,000	210,000		190,000
	-	494,736.	54	H. Unterricht der Truppen		14,500	416,300		401,800
		3,900.		l. Mufit		<u></u>	4,100		4,100
	_	14,620.		K. Rasernenamt			17,000		17,000
	_	5,957.	72	L. Gefundheitswesen		_	6,700	-	6,700
	_	1,058.		M. Kriegsgerichte	•		1,500	_	1,500
		919,039.	27			95,500	960,700		865,200

Here Berichterstatter bes Regierungsrathes. Wie bereits ber Herr Berichterstatter ber Staatswirthschaftskommission angedeutet hat, wird das ordentliche Büdget der Militärdirektion nicht ausreichen, so daß wir, wie im vorigen Jahre, genöthigt sein werden, einen Nachtredit zu bewilligen. Sie werden sich noch erinnern, daß schon bei einer frühern auf diesen Gegenstand bezüglichen Berathung die Bemerkung gemacht worden ist, daß bei der Feststellung des vierjährigen Büdgets auf die Anforderungen, welche von Seite des Bundes an die Kantone gestellt werden, nicht genügend Rücksicht genommen worden ist. Seither sind nun noch neue Bundes gesetze erlassen worden, durch welche neue Anforderungen zu

ben frühern hinzugefügt wurden. Diesen Anforderungen muß der Kanton schlechterdings nachkommen, und es müssen die daherigen Ausgaben bewilligt werden. Wie der Herr Berichtzerstatter der Staatswirthschaftskommission bereits angeführt hat, wird in diesem Jahre für die Militärdirektion vorausssichtlich ein Nachkredit von zirka Fr. 314—315,000 bewilligt werden müssen. Borläusig genügen die Ansätze im ordentlichen Büdget, und im Lause des Sommers werden dann dem Großen Rathe weitere Borlagen gemacht werden.

Dhne Ginfprache genehmigt.

V. Kirchenwesen.

Red	hnung	für 1872.						Ro	h=	Re	
Ginnah	men.	Ausgaber	ι.					Ginnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
_	-	4,546.	06	_ 0 ,	Dire	ftion	und		0.500		0.500
				der Synode .	•	•	•	-	2,500		2,500
	_			B. Protestantische Kirche				1,500	533,200		531,700
-		117,376.	27	C. Katholische Kirche	•	•	•	. —	123,700	-	123,700
	-	656,026.	54	•				1,500	659,400		657,900

Herr Berichterstatter bes Regierungsrathes. Das Budget für das Kirchenwesen ist konform mit dem bisherigen Budget festgestellt worden. Es werden aber auch hier wesentliche Modisitationen eintreten, namentlich wenn das neue Kirchengeses angenommen und in diesem Jahre in Vollziehung

gefett wird. Hauptfächlich wird bie Erhöhung der Befols bungen der Beiftlichen eine beträchtliche Erhöhung der Aussgaben zur Folge haben.

Dhne Ginfprache angenommen.

VI. Erziehung.

		für 1872.				Roh=	R e	
Ginnak	men.	Ausgaber	ι.		Ginnahme	n. Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		19,544.	11	A. Bermaltungstoften ber Direttion und				
	•	,		ber Synobe		17,500		17,500
		214,351.	40	B. Hochschule und Thierarzneischule .	4,700	222,700		218,000
		138,712.		C. Rantonsschulen	23,300	155,200	· —	131,900
-		173,568.	90			178,300	-	178,300
	-	617,305.		E. Primarschulen		579,900		579,900
	-	108,312.	39	F. Lehrerbildungsanftalten	38,500	134,100		95,600
_		20,398.	02	G. Taubstummenanstalten	13,000	31,400	-	18,400
		1,292,193.	4 8		79,500	1,319,100		1,239,600

Herrichterstatter bes Regierungsrathes. Ich habe bereits erwähnt, baß bas 4jährige Büdget für das Erziehungswesen eine Mehrausgabe von Fr. 7,000 für das Jahr 1874 gegenüber dem Vorjahre vorsieht. Diese Vermehrung hat denn auch im vorliegenden Büdget stattgefunden. Allein auch hier werden die Büdgetansäße nicht hinreichen, und es muß ein Nachtredit von wenigstens Fr. 100,000 in Aussicht gestellt werden. Der Regierungsrath war im Laufe des vorigen Jahres genöthigt, gestügt auf vorhandene Gesee und innerhalb seiner Kompetenz, Besoldungserhöhungen in den Büdgets der Hochschule und der Kantonsschule eintreten zu lassen, welche

natürlich auch auf das Büdget pro 1874 einwirken. Auch bei den Sekundarschulen muß eine Erhöhung in Aussicht genommen werden, einerseits weil die Zahl derselben sich vermehrt und anderseits weil der Staat laut bestehenden Gesehen die Hälfte der Sekundarlehrerbesoldungen zu tragen hat. Wenn also die betreffenden Schulbehörden die Besoldungen erhöhen, so muß auch der Staat seinen Beitrag entsprechend erhöhen.

Benehmigt.

VII. Armenwesen des ganzen Rantons.

Red	nung j	jür 1872.				R)h=	Rei	.n=
Ginnah		Ausgaben.				Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
_		11,436.	14	A. Bermaltungstoften ber Direktion	•	_ '	11,500		11,500
-		40,671.	54	B. Rettungsanstalten		78,600	110,600	_	32,000
		21,426.	25	C. Bezirffarmenanftalten, Beitrage			22,000		22,000
		30,853.	50	D. Berichiedene Unterftügungen .	•		30,000	-	30,000
	-	104,387.	4 3			78,600	174,100		95,500

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Da das 4jährige Büdget für das Armenwesen des ganzen Kantons keine Veränderung vorsieht, so sind die Reinausgaben eben so hoch veranschlagt worden, wie im Vorjahre. Dagegen hat sowohl bei den Roheinnahmen als bei den Rohausgaben eine

Erhöhung von Fr. 26,200 stattgefunden. Die neuen Ansage fommen der Wirklichfeit naher, als diejenigen des lettjahri= gen Budgets.

Benehmigt.

VIII. Armenwesen des alten Rantons.

Red	hnung	für 1872.					R) h =	Rei	n=
Ginnah		Ausgaben.					Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	Ct.	Fr. (Ct.				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
-	_	9,842.	92 A	. Berwaltungstoften und	Inspettion		All Property and the second	9,000		9,000
-	_	512,913.	92 B	. Notharmenpflege .				513,000	-	513,000
-	-	35,294.	41 C	. Berpflegungsanstalten		•	122,800	160,100	_	37,300
		558,051.	25				122,800	682,100	_	559,300
				Genehmigt.						

IX. Gefundheitswesen.

Rech Ginnahr		für 1872. Ausgaben.						Ro Einnahmen.	7	Rei Ginnahmen.	
Fr.	Ct.	Fr. (St.					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		20,036.	07	A. Verwaltungetoften be	r Diret	ftion			16,500		16,500
	_	34,057.		B. Gefundheitspolizei .	•				11,200	1	11,200
		53,859.	78	C. Nothfallanstalten .			•		53,000		53,000
		60,000		D. Grrenanftalt Walbau				_	6 0,000	_	60,000
_	_	29,750. :	17	E. Enthindungsanstalt, und gynafologische	Hebamı Anstalt	menfd,	ule •	5,000	28,000	_	23,000
262.	. 56		_	F. Staatsapotheke .		•		32,200	31,000	1,200	
	_	197,441.	38	•				37,200	199,700	_	162,500

Herr Berichterstatter bes Regierungsrathes. Auch bie Staatsapotheke betrifft und burch eine kleine Erhöhung bier sind die Rohausgaben etwas erhöht worden. Aber auch bei den Roheinnahmen hat eine Erhöhung stattgefunden, welche

Benehmigt.

X. Handel und Gewerbe.

			221 29411211 1111 0111111				
Rec Ginnal Fr.	chnung hmen. Ct.	für 1872. Ausgaben. Fr. Ct.		R Einnahmen. Fr.	oh= Ausgaben. Fr.	Rei Cinnahmen. Fr.	
_	_	240. 50 10,501. 50	A. Förderung von Sandel und Gewerbe im Allgemeinen	<u>-</u>	2,000 10,000 5,000		2,000 10,000 5,000
			C. Mufter= und Modellsammlung .		5,000		5,000
		15,742. —	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		17,000		17,000
·			Genehmigt.	*			
			XI. Tandwirthschaft.				
-	-	7,451. 80	A. Förderung der Landwirthschaft im All= gemeinen		7,000		7,000
_	_	19,347. 30	B. Acterbauschule C. Pferdezucht D. Rindvichzucht	5,000 —	20,000 20,000 20,000	5,000	20,000 20,000 20,000
		62,722. —		5,000	67,000		62,000
		-	Genehmigt.				
						æ	
			XII. Entsumpfungen.				X
_	_	3,987. 50	A. Borarbeiten in Entsumpfungssachen . B. Gurbeforreftion, Beitrag	_	15,000 4,000	· <u>-</u>	15,000 4,000
_	_	50,000. — 200,000. —	C. Haslethalentsumpfung, Beitrag D. Juragewäfferkorrettion, Beitrag	_	200,000	_	200,000
		268,986. 90		_	219,000	_	219,000

herr Berichter statter bes Regierungsrathes. Ich habe hier einige Bemerkungen zu machen, auf welche ich schon im Eingangsrapporte hingedeutet habe. Bei der Aufstellung des 4jährigen Büdgets hat man angenommen, die jährlichen Beisträge von Fr. 50,000 an die Hastethalentsumpfung werden mit dem Jahr 1873 ihr Ende erreichen. Es ist deshalb für 1874 kein solcher Beitrag in das Büdget aufgenommen wors

ben. Die Entsumpfungsdirektion hat aber in Aussicht gestellt, baß ein solcher Beitrag auch in diesem Jahre werde geleistet werden muffen, weßhalb sie bann in ben Fall kommen wird, ein bezügliches Nachkreditbegehren zu stellen.

Benehmigt.

XIII. Dermessungswesen.

Rechnung für 1872.							Roh=		Rein=	
Ginnahmen. Ausgaben.		١.				Ginnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	
Fr. C	t.	Fr.	Ct.				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	-			A. Borarbeiten für ben Ratafter				20,000		20,000
	_	9,920.	_	B. Herausgabe ber Rantonsfarte	•	•	_	10,000	-	10,000
	_	29,918.	68				_	30,000		30,000

Benehmigt.

XIV. Forftmefen.

Rec Ginnak		für 1872. Ausgaben.		Re Einnahmen.	oh= Ausgaben.	Re Einnahmen.	
Fr.	Ct.	Fr. Ct.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
_	_		A. Forstpolizei und Förderung tes Forst- wesens . B. Berbauung von Wilbbachen und Auf-	6,000	40,400	_	34,400
		00, 01	forflungen im Hochgebirge .	6,000	6,000		_
_	_	39,090. 95		12,000	46,400		34,400

Benehmigt.

XV. Baumesen.

Rechnung für 1872. Einnahmen. Ausgaben.								no.		Rein=	
Ginnagi	men.	Ausgaber	ι.					Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		12,408.		A. Berwaltungsfoften ber	Diret	tion		_	13,800		13,800
		44,697.	67	B. Bauverwaltung .					46,400		46,400
-		132,264.	91	C. Unterhalt ber Staatsge	bäube				115,000	-	115,000
-		122,686.	65	D. Neue Hochbauten .					160,000		160,000
	_	543,412.	31	E. Unterhalt ber Stragen		2		4,000	540,400	_	536,400
		299,999.	14	F. Reue Strafenbauten					300,000	_	300,000
_		82,548.	24	G. Wafferbauten .		•	•		84,300	_	84,300
		1,238,017.	89					4,000	1,259,900		1,255,900

herr Berichterstatter bes Regierungsrathes. Wie Sie aus bem Eingangsrapporte entnommen haben, ift fur bas Bauwesen eine Mehrausgabe von Fr. 22,000 gegenüber 1873

in Aussicht genommen. Diefe Summe ift in folgender Beife vertheilt worden:

Tagblatt bes Großen Rathes 1874

1.200

A. Berwattungstoften	per	2011	nom	•	ωr.	1,500
B. Bauverwaltung	•	٠	•		,,	2,000
D. Neue Hochbauten	•	٠	•	•	"	10,000
E. Unterhalt ber Str	aßen	•		•	"	18,400
OY S	. 6.4	124			Fr.	31,700
Auf der andern Seite hat bauten, eine Reduktion vo		mi.	G, 200	illet=	"	9,700
ftattgefunden. Es bleibt fo	mit e	ine E	erhöhu	ng von	Fr.	22,000

Marmaltung & Faffan San Diraftian

gemäß bem vierfährigen Bubget. Ueber bie Vertheilung ber Kreditsummen für neue Soch- und Straßenbauten find Ihnen spezielle Borlagen ausgetheilt worden, über welche Sie später zu entscheiden haben werden.

Benehmigt.

XVI. Eisenbahnmesen.

Red Ginnah		für 1872. Ausgaben	ι.		Ro Sinnahmen.		Rei Einnahmen.	
Fr.	Et.	Fr.	Ct.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
_		6,6 00.		A. Berwaltungstoften ber Direttion .	_	5,000		5,000
_	_			B. Förderung und Aufsicht des Eisen= bahnwesens im Allgemeinen	_	5,000	_	5,000
		29,006.	00 (C. Förderung und Erstellung neuer Bahn=	_	33,500	_	33,500
-		43,500.			N	43,500	_	43,500

herr Berichterstatter bes Regierungsrathes. Das vierjährige Büdget sieht für die Berzinsung des Anleihens für die Eisenbahn Pruntrut-Delle eine Ausgabe von 37,000 Franken vor. Es genügt aber eine Summe von Fr. 33,500, und man hat deßhalb den Ansah unter litt. B von Fr. 1,000 auf Fr. 5,000 erhöht. Immerhin wird diese Erhöhung eine ungenügende sein, und es wird daher die Eisenbahndirestion in den Fall kommen, einen Nachtredit auszuwirken. Ich habe hier noch eine zweite Bemerkung zu machen. Laut einer Mittheilung des Bundesrathes wird der Kanton Bern im Jahr

1874 eine Summe von ungefähr Fr. 132,000 von der Gotthardbahnsubvention zu leisten haben. Diese Ausgabe ist im viersährigen Büdget nicht vorgesehen, jedoch bestimmt dassselbe, daß für die Einzahlungen an die Gotthardbahn nöthisgenfalls eine Steuererhöhung stattsinden könne. Ich denke aber, es werde möglich sein, die fragliche Ausgabe aus den laufenden Einnahmen zu becken, wie dieß auch mit dem letziährigen Beitrage der Fall war.

Benehmigt.

XVII. Finanzwesen.

Red	hnung	für 1872.) h =	Rei	
Ginnah	men.	Ausgaben	١.		Sinnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	i .	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		5,272.	40	A. Berwaltungsfoften ber Finangbireftion		8,400		8,400
		32,843.	59	B. Kantonsbuchhalterei und Kantonstaffe	600	30,600		30,000
		34,159.	30	C. Ohmgeld= und Steuerverwaltung .	_	32,500		32,500
		8,447.		D. Amtsblatt= und Stempelverwaltung .	-	9,600	-	9,600
-		25,551.	07	E. Bureau und Buchhalterei der Do-		n		
				mänen und Forsten		15,000		15,000
		22,757.	95	F. Amtschaffnereien		21,800	_	21,800
		6,058.	32	G. Rechtstoften der Finanzverwaltung .		4,000	-	4,000
-		541.		H. Militärpensionen		1,000		1,000
		- 1 - 100000						
_		135,631.	33	4	600	122,900	_	122,300
					-			

Benehmigt.

XVIII. Staatswaldungen und Rechtsamen.

Rechnung Ginnahmen.	für 1872. Ausgaben.					Ro Einnahmen.		Rei Einnahmen.	
Fr. Ct.	Fr. C	t.				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
656,848. 20		– A	. Hauptnugungen aus i waldungen	ben	Staats=	625,000	_	625,000	
34,454. 45		– B	. Nebennugungen aus	den	Staats=	× g ×			
			waldungen .			34,000		34,000	_
	1,463. 6	0 C	. Ertrag von Rechtsamen .			1,000		1,000	
59,327. 14		- D	. Bermaltungseinnahmen .	,		61,900	-	61,900	
<u> </u>	75,866. 8	1 E	. Roften der Forftverwaltu	ng		·	77,500	-	77,500
	159,452. 1	8 F	. Wirthschaftstoften			5,500	205,500		200,000
	65,955. 4	4 G	. Beschwerden	•			66,000		66,000
447,891. 76		_				727,400	349,000	378,400	. —

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Wie im Büdget pro 1873, sind auch hier die Reineinnahmen auf Fr. 378,400 veranschlagt. Es werden aber sowohl die Roheinnahmen, als die Rohausgaben bedeutend höher ansteigen, als sie im lettjährigen Büdget veranschlagt sind. Aus diesem

Grunde find biefe beiden Anfage um Fr. 52,500 höher ver= anschlagt worden, als im Budget von 1873.

Benehmigt.

XIX. Domänenertrag.

Rechnung für	1872.				Roh=			Rein=	
Ginnahmen. A	lusgaben.					Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. Ct.	Fr. Ct.			8 " of all 1		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1 90,196. 7 2		A. Pachtzinse .				200,000		200,000	
8,648. 32		B. Rebennugungen				12,000	· —	12,000	
2,682. 31		C. Bermaltungseini	nahmen	•		3,000	-	3,000	
<u> </u>	2,053. 51	D. Berwaltungstof	ten			<u> </u>	1,400		1,400
	24,874. 60	E Wirthschaftstoft	en			_	29,100		29,100
	23,687. 43	F. Beschwerden			1.	_	20,000		20,000
150,911. 81		2 4				215,000	50,500	164,500	_

Benehmigt.

XX. Domänen-Tiquidation.

115,340. 81	_		A. Erlös von zinstragenden Domänen B. Erlös von nicht zinstragenden Domänen	20,000 180,000	_	20,000 180,000	_
115,340. 81	_	_		200,000	_	200,000	

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Ich will bloß bemerken, daß in diesem Jahre die vorgesehene Einnahme von Fr. 200,000 voraussichtlich erzielt werden wird, was be-

kanntlich in ben ersten Jahren ber vierjährigen Finanzperiode nicht möglich war.

Genehmigt.

291,498. 86

XXI. Jagd und Fischerei.

					~~~	,~	بدردان می				
Rechn Einnahm		für 1872. Ausgaber	n.	·					oh= Ausgaben.	Rei Ginnahmen.	
	Ct.	Fr.	Ct.	* *				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
29,596.	85	_		A. Jagb .	•		•	26,300	1,300	25,000	
3,258.	38			B. Fischerei .	٠	•	•	5,500	500	5,000	
32,855.	23		_					31,800	1,800	30,000	
				Genehmigt.							
					XXII	. Berg	bau.				
3,497.		_	_	A. Bergbauverwalt	ung įm	Jura	. •	6,800	1,300	3,500	
3,909.			_	B. Bergbauverwalt	ung im	alten R	inton	8,800	3,700	7,100	-
7,403.	62 ——							15,600	5,000	10,600	
				Genehmigt.							
				•							
						U-Maria Inggara					
					XXIII.	Salzha	ndlung.				
1,210,579 — —	. 71	204,663.	38 84	A. Salzverkauf B. Betriebsaufwani C. Verwaltungskoft	o en	· ·	:	1,590,000 5,000 —	495,000 185,000 17,100	1,095,000	180,900 17,100
988,890	. 49							1,595,000	698,000	897,000	_
hier mußt Büdgets	en t in U	ie Biffern lebereinstimn	mit : iung	r des Regierungsraf den Anfähen des v gebracht werden. C e Erhöhung eintreten	ierjährig Blüdliche	en ein r=	nen au nahme Genel	ch in diefem ( von Fr. 80— hmigt.	Jahre mit S 90,000 rechn	icherheit auf en.	eine Mehr
				<b>X</b>	XIV. ¥	ostentsd	jādigur	ıg.	-		
Rechn Einnahm		für 1872. Ausgaber	n.					Re Einnahmen.		Rei Ginnahmen.	
NAME OF THE OWNER OWNER OF THE OWNER OWNE	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
204 400		9		A (C. 15 4 75 1	m			040.000	-	040.900	

249,300

249,300

- A. Entschädigung vom Bunbe

Genehmigt.

XXV. Staatsbahn.

				1212 1 .	ON 411114 V	****				
Rechn	ung	für 1872.			•			o h=	Rei	
Einnahm		Ausgabe	n.				Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1,492,306		_		A. Transportertrag .			1,576,000	_	1,576,000	_
196,369	. —			B. Berichiebene Ginnahmen			180,000		180,000	
		34,994.	69	C. Staatsbahnverwaltung			_	40,200	_	40,200
		159,471.	92	D. Expeditionedienft				184,100		184,100
		401,080.	24	E. Fahrdienst				413,600		413,600
	_	196,061.	83		haltungsb	ienft		339,800		339,800
-		231,031.	93		•	•		237,000		237,000
666,034	. 80	_		-			1,756,000	1,214,700	541,300	

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Für die Staatsbahn sieht das vierjährige Büdget eine Mehreinnahme von Fr. 20,000 gegenüber dem Jahre 1873 vor, allein in Wirklichkeit wird die Mehreinnahme eine größere sein. Man war genöthigt, sämmtliche Rubriken mit dem vierjährigen Büdget möglichst in Uebereinstimmung zu bringen, allein das Ergebniß wird wesentlich anders ausfallen. Dieß hat aber um so weniger zu bedeuten, als auf 1. Mai nächsthin der

Betrieb ber Staatsbahn an bie Jurabahn übergehen wird, in Folge bessen die Staatsbahn in Zukunft nur noch mit einem einzigen Posten, demjenigen ihres muthmaßlichen Erstrages, welchen die Jurabahn abliefern wird, in unserm Büdzget siguriren wird.

Benehmigt.

XXVI. Envothekarkaffe

		XXVI. Hypothekarkass	t.			
Rechnung fi	ür 1872.			loh=	Rein	
Einnahmen. Fr. Ct.	Ausgaben. Fr. Ct.		Einnahmen Fr.	. Ausgaben. Fr.	Ginnahmen. ! Fr.	ausgaven. Fr.
340,861. 95		A. Staatseinschuffe und Depots	1,416,500	1,091,500	325,000	<del>-</del>
18,042. 36		B. Innerer Bingrobel	15,000	1,000	14,000	
40,407. 03 39. 53		C. Domanentaffe	33,000	1,590	31,500	_
<del></del>	51,667. 60	E. Verwaltung	_	50,500		50,500
347,683. 27		,	1,464,500	1,144,500	320,000	
		Senehmigt.				
		. XXVII. Kantonalbank.			b.	
186,937. 50 109,511. 55		A. Rapitalfond	300,000 80,400	113,100	186,900 80,400	=
296,449. 05			380,400	113,100	267,300	_
	-	Genehmigt.				*
		XXVIII. Kantonskasse.				
47 600					17,600	
17,600. — 27,963. 85		A. Kleine Betriebsfond. Zinfe B. Borschüffe und Geldanlagen. Zinfe .	17,600 120,500	140,500	- 17,690 -	20,000
45,563. 85			138,100	140,500		2,400
		Genehmigt.				

# XXIX. Jehnt- und Boden-

	Nechnung für 1872. Sinnahmen. Ausgaben.			ıı.		Amerida	iivai	ពេយ្យា	ŋutv.		oh= . Ausgaben.	Rein= . Ginnahmen. Ausgaben.		
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.						Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
	_		899.	-	1. Zins ber Schu	ldrestanz	•				_	-	-	
	_	_	899.	_						_	_	_	_	
Ξ.					Genehmigt.									
					,	XXX.	Ba	uanle	ihen.					
	_	_	260,000.	_	A. Amortifation					_	270,000		270,000	
	-		<b>36</b> ,000.	_	B. Berginfung .	•	•		•	_	12,100		12,100	
-		_	296,000.	_	16					_	282,100	-	282,100	
					400 SEEVE W					0 00				

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Im Jahre 1874 soll nach Borschrift des vierjährigen Büdgets die Restanz des Bauanleihens zurückezahlt werden. Die Berzinfung erfordert in diesem Jahre noch eine Summe von Fran-

fen 12,100, wodurch die Gesammtausgabe, welche 1873 Fr. 294,300 betrug, auf Fr. 282,100 reduzirt wird.

Genehmigt.

- XXXI. Gisenbahnanleihen.

Rec	hnung	für 1872.					•	•	Ro		Rein=		
Einnal	men.	Ausgabe	n.						Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	,					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
					Amortifation		•		_	30,000		30,000	
	_	886,802.	. 74	В.	Verzinsung .	•	•	•		884,400	_	884,400	
		906,802.	. 74	1	,					914,400	_	914,400	

Herr Berichterstatter bes Regierungsrathes. Laut bem vierfährigen Budget soll im Jahr 1874 eine Summe von Fr. 30,000 von dem Eisenbahnanleihen zu 4% von 1861 zus rückbezahlt werden. Im Jahre 1873 belief sich die Rückzahlung auf Fr. 20,000, wodurch das Anleihen auf 1. Januar 1874

auf Fr. 3,950,000 reduzirt wurde. Bur Verzinsung dieser Summe sind Fr. 158,000 erforderlich, Fr. 800 weniger als im letten Jahre.

Genehmigt.

## XXXII. Gewerbe- und -Patentgebühren.

Rechnun	g für 1872	2.	, , <b>, , , , , , , , , , , , , , , , , </b>		) h =	Rei	
Einnahmen	Ausga	iben.		Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. Ct	. Fr.	Ct.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
8,912. 62			A. Konzeffionsabgaben	10,000		10,000	-
268,365. 50			B. Wirthschaftspatentgebühren	228,000	_	228,000	-
14,671. 25	_	-	C. Wirthschafts =, Tang = und Spielbe=	,			
			willigungen	12,000		12,000	
6,524. 80			D. Branntwein = Fabrifations= und Ber=	,		,	
,			faufsgebühren	55,000	5,000	50,000	
7,327. 9	_		E. Bau= und Ginrichtungsbewilligungen	6,000		6,000	
<b>16,154.</b> 90	_	-	F. Berschiedene Patentgebühren	14,400	400	14,000	
321,957. 01				005 400	<b>5</b> 400	999 4300	
J21, JJ1. U		.3		<b>325,4</b> 00	5,400	320,000	

Benehmigt.

# XXXIII. Handanderungs- und Einregifteirungsgebühren.

				****			
Rechnung					oh.	Rein:	
Einnahmen. Fr. St.	Ausgaben. Fr. Ct.				Ausgaben.		•
209,422. 05	81. GI.	A. Sandanderungegebühren .	¥	Fr. 162,000	Fr. 100	Fr. 161,900	Fr.
18,111. 43		B. Einregistrirungegebühren		<b>65,</b> 000	<b>56,9</b> 00	8,100	_
227,533. 48		r a		227,000	57,000	170,000	·
		Genehmigt.					
		<del>-</del> ,	***************************************	-			
		XXXIV. Kanşlı Emol	ei- und G umente.	ericts-			
89,844. <b>7</b> 7	<del>-</del> 2,665. <del>6</del> 0	A. Ertrag ber Emolumente . B. Bezugskoften	: :	68 <b>,6</b> 00	200	68,400	200
87,179. 1 <b>7</b>				68,600	200	68,400	
		Genehmigt.					
			Bußen und kationen.	- (			*
23,954. 98		A. Bußen und Konfistationen		20,500		20,500	_
	663. 10	B. Bezugsausfälle		_	<b>5</b> 00	_	500
23,291. 88		- "		20,500	500	20,000	
		Genehmigt.					
				_			
		XXXVI. g	Militärsteuc	er.			
217,928. 35	6,387. 46 13,398. 27	A. Militärsteuern B. Tagations: und Bezugskoft C. Bezugsausfälle	en	212,000 	12,000 9,000 6,000	200,000 	9,000 6,000
198,142. 62		- ·		212,000	27,000	185,000	

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Bei der Militärsteuer sind die Reineinnahmen auf Fr. 185,000 veranschlagt, wie im Büdget pro 1873, weil das vierjährige Büdget seine Veränderung vorsieht. Es kann indessen eine beträchtliche Mehreinnahme in sichere Aussicht gestellt werden, da in den letten Jahren der Ertrag der Militärsteuer stets

ungefähr auf Fr. 200,000 angestiegen ist. In den Unterrubriken haben einige Beränderungen stattgefunden, welche dem Resultat der legten Rechnung entsprechen.

Genehmigt.

## XXXVII. Stempel-Gebühr.

Rechnung Einnahmen. Fr. Et. 184,750. 63	Ausgaben. Fr. Ct.	A. Stempelgebühren	- Ri Einnahmen. Fr. 174,500	oh= Ausgaben. Fr. 15,500	Rein Einnahmrn. Fr. 174,500	
169,083. 07			174,500	15,500	159,000	_
		Genehmigt.	•			
		·			w	
		XXXVIII. Amtsblatt.				
9,127. 35		A. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung . B. Französisches Amtsblatt, Tagblatt und	<b>37,</b> 300	26,600	10,700	_
		Gesetssammlung	4,000	7,200	— —	3,200
7,833. 20		Gt Y I I	41,300	33,800	7,500	
		Genehmigt.				
		XXXIX. Papierhandlung	<b>3.</b>	·		
2,960. <u>20</u>	<b>2</b> ,960. <b>2</b> 0	A. Papierverkauf	<b>59,7</b> 00	56,500 2,700	_3,200 _	<del>-</del> 2,700
			59,700	59,200	500	_
,		Genehmigt.				
		XL. Jollentschädigung.				
<b>275,</b> 000. —	<del></del>	A. Zollentschädigung vom Bunde B. Bergutung an die Stadt Thun	<b>275,</b> 000	3,500	<b>275,</b> 000	3,500
<b>271,</b> 500. —		•	275,000	3,500	271,500	
		Benehmigt.				
		XLI. Phmgeld.				
1,096,732. 93 494,296. 74 7,198. 56 ————————————————————————————————————	47,031. 55	A. Ertrag von fremben Getränken B. Ertrag von schweizerischen Getränken C. Berschiebene Einnahmen D. Betriebsaufwand E. Bezugsausfälle	650,000 395,200 6,200		650,000 395,200 6,200	
<b>1,</b> 551,196. 68			1,051,400	51,400	1,000,000	~

Herr Berichterstatter bes Regierungsrathes. Auch hier sieht bas vierjährige Büdget keine Beränderung gegensüber dem Jahre 1873 vor, und man mußte deßhalb die namslichen Ansatze beibehalten, wie im letztährigen Büdget, obs

wohl die Reineinnahmen den Budgetansat voraussichtlich über eine halbe Million übersteigen werden.

Benehmigt.

#### XLII. Erbschafts- und Schenkungsabgabe.

Recht	una	für 1872.					ar tij ti			$\mathfrak{R}$	ob=	Rein=	
Ginnahm		Ausgaber	1.							Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.							Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
202,541.	74	_		A.	Erbschafts=	und	Schent	ungs	ibgabe	155,500	7,000	<b>148,5</b> 00	
3,473.	42				Bußen .					500		500	
	-	4,482.	73	C.	Bezugsfofte	11				-	4,000	-	<b>4,</b> 000
					Bezugsausf								-
201,532.	43	_	_							156,000	11,000	145,000	_

Benehmigt.

#### XLIII. Grund-, Rapital- und Einkommensteuer im alten Ranton.

Rechni	ung fí	ir 1872.						R	oh=	Rei	11=
Ginnahme		Ausgabe	n.					Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr. (	St.	Fr.	Ct.	,				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
988,053.	18	_		A. Grundsteuer .				975,000		975,000	
549,693.	11		-	B. Kapitalsteuer .				500,000	-	500,000	
625,037.	54			C. Ginkommensteuer				579,000	18,000	561,000	-
37,993.	37	-		D. Nachbezüge und S	teuerbu	Ben .		21,600		21,600	
		61,518.	25	E. Bezugsaufwand				_	61,900	_	61,900
	_	2,404.	15	F. Bezugsausfälle				_	6,500	_	6,500
2,136,854.	80	_	_					2,075,600	86,400	1,989,200	

herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Da die Grundsteuer von Jahr zu Jahr abnimmt, so hat man den bezüglichen Ansat von Fr. 1,000,000 auf Fr. 975,000 hersabgesett. Dagegen ist der Ansat für die Einkommensteuer entsprechend erhöht worden. Es wäre vielleicht richtiger gewesen, den Ansat für die Kapitalsteuer um denjenigen Betrag zu erhöhen, um welchen die Grundsteuer herabgesett wurde.

Indessen ist dieser Punkt nicht von großer Bedeutung; Hauptsache ist, daß die im Budget vorgesehene Totalsumme erreicht werde. Darauf können wir mit Sicherheit gablen, ja wir durfen annehmen, daß sie um ein Beträchtliches werde übersichritten werden.

Genehmigt.

#### XLIV. Grund- und Einkommensteuer im Jura.

				17			
Rechnung	für 1872.				) h =	Rei	
Ginnahmen.	Ausgaber	ì.		Einnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Fr. Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
329,781. —	_		A. Grundsteuer	326,500		326,500	
176,647. 11	_		B. Einkommensteuer	120,800	7,000	113,800	·
18. 45			C. Nachbezüge und Steuerbußen	100		100	
	28,861.		D. Bezugsaufwand fur die Grundsteuer .		30,200		30,200
	6,886.	90	E. Bezugsaufwand für die Giutommen=				,
			steuer		7,900		7,900
	1,247.	75	F. Bezugsausfälle		4,500		4,500
469,449. 96		_		447,400	49,600	397,800	
			Genehmigt.				
			VIV 16				
			XLV. Unvorhergeschenes.				
2,861. 72		_	Die Berwendung wird besondern Besichluffen des Großen Rathes vorbehalten		60,000	_	60,000
			is a service of the state of th		00,000		00,000
2,861. 72		_		_	60,000	-	60,000
			Genehmigt.				

6

# Zusammenzug.

		für 1872.					Rob-	Hg 4. 1	Rein=
Ginnahmer		Ausgaben				Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	
Fr.	St.	Fr. (	St.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		281,325.	61		I. Allgemeine Verwaltung	500	279,200		278,700
		303,929.		1	1. Gerichtsverwaltung	1,500	298,100		296,600
-		611,566.	20	11	1. Justiz und Polizei	497,100	1,039,700		542,600
Balling .		919,039.	27	11	. Williar	95,500	960,700		865,200
	-	656,026.	54	,	. Mirchenwelen	1,500	659,400		657,900
Manager 1		1,292,193.	48	V	Grziehung	79,500	1,319,100		1,239,600
-		104,387.	43	Vi	1. Armenweien des ganzen Kantons	78,600	174,100		95,500
-		558,051.		VII	l. Armenwesen des alten Kantons	122,800	682,100		559,300
	-	197,441.		12	. Gefundheitswesen	37,200	199,700		162,500
	-	15,742.		X	. Handel und Gewerbe	-	17,000		17,000
-		62,772.		$\lambda$	1. Vandwirthschaft	5,000	67,000	-	62,000
-		268,986.		Xi	1. Entjumpfungen		219,000	-	219,000
		29,918.	68	XII	1. Vermessungswesen		30,000		30,000
		39,090.		Al	. Koritweien	12,000	46,400	-	34,400
		1,238,017.		XVa	1. Banwesen	4,000	1,259,900		1,255,900
		18,184.		XVb	. Außerordentliche Bauausaaben			-	-
	-	43,500.		XVI	. Gifenbahnwesen		43,500	-	43,500
		<b>1</b> 35,631.	33	XVII	. Finanzwesen	600	122,900		122,300
447,891.				XVIII	. Staatswaldungen u. Nechtsamen	727,400	349,000	378,400	·
150,911.				XIX	. Domänenertrag	215,000	50,500	164,500	
115,340.				$\Lambda \Lambda$	. Domanenliquidation	200,000	Walters on	200,000	
32,855.		-	-	XXI	. Jago und Fischerei	31,800	1,800	30,000	
7,403.		-		XXII	. Bergbau	15,600	5,000	10,600	
988,890.				AAIII	. Salzhandlung	1,595,000	698,000	897,000	-
291,498.		-		XXIV	. Postentschädigung	249,300		249,300	******
666,034.			-	AXV	. Staatsbahn	1,756,000	1,214,700	541,300	_
347,683.				XXVI	Spypothefarfasse	1,464,500	1,144,500	320,000	-
296,449.			_	XXVII	. Rantonalbant	380,400	113,100	267,300	
45,563.	80	. —		XXVIII.	Kantonstaffe	138,100	140,500	-	2,400
-		899.		AXIX.	Behnt = und Bodenzins = Liqui=				
		906 000		VVV	dationsschuld		000,100		000,400
		296,000.			Bauanleihen	74.00	282,100		282,100
	ο.	906,802.		AAAI.	Gisenbahnanleihen	005 600	914,400	200,000	914,400
321,957. 227,533.		-		VVVIII	Gewerbe- und Patentgebühren	325,400	5,400	320,000	
87,179.				VVVIV	Sandanderungsgebühren	227,000	57,000	170,000	-
23,291.				VVVV	Kanzlei= und Gerichtsemolumente	63,600	200 500	63,400	-
198,142.		1 1		VVVVI	Bußen und Konfisfationen	20,500		20,000	-
169,083.				VVVVII	Stampolookülu	212,000	27,000 15,500	185,000	
7,833.				XXXVIII.	Stempelgebühr	174,500	15,500	159,000 7,500	_
1,000.	~0	and the same		XXXIII	Papierhandlung	41,300 59.700	33,800 59,200	500	
271,500.		*******		XI.	Raffontichabianna	59,700 275,000		271,500	
1,551,196.				XLI.	Bollentschädigung		3,500 51,400	1,000,000	
201,532.				XIII	Ohmgeld	1,051,400 156,000	51,400 $11,000$	145,000	_
2,136,854.	80			XLIII.	Grund = , Kapital = und Einkom=	100,000	11,000	130,000	
2,100,004.				ALIU,	mensteuer im alten Kanton	2,075,600	86,400	1,989,200	-
469,449.	96		-	XLIV	Grund = und Ginkommenssteuer	2,010,000	50,400	1,000,400	
400,440.				ALI U.	in Jura	447,400	49,600	397,800	
2,861.	72		-	XLV	Unvorhergeschenes	441,400	60,000	-	60,000
							30,000		237.703
9,058,939.	57				Summa Ginnahmen	12,843,300		7,792,300	
		7,979,507.			Summa Ausgaben	-	12,791,900		7,740,900
		1,079,432.			Ueberschuß ber Ginnahmen		51,400	_	51,400
					Ueberschuß ber Ausgaben	_	_	_	
0.058.090	57	0.059.090	5.7			12,843,300	49 949 900	7 792 200	7 702 200
9,058,939.	31	9,058,939.	31			12,040,000	12,843,300	7,792,300	7,792,300

Ohne Ginsprache genehmigt.

Der Große Rath genehmigt nun bas Budget in feiner Gefammtheit.

## Staatsverwaltungsbericht und Staatsrechung pro 1872.

. Die Staatwirthich aftstom miffion trägt auf Berichiebung biefer Wegenstände auf die nachfte Seffion an.

Buch er, als Berichterstatter ber Staatswirthschaftskommission. Bekanntlich ist der Staatsverwaltungsbericht erst
vor 8 Tagen ausgetheilt worden, so daß es der Staatswirthschaftskommission nicht möglich ist, in dieser Scsision Bericht
darüber zu erstatten. Sie trägt deßhalb auf dessen Berichte
bung auf die nächste Scsision an, obwohl es wünschenswerth
gewesen wäre, ihn in dieser Scsision zu behaudeln. Die
Staatsrechnung ist bereits vor längerer Zeit ausgetheilt worben, allein bisher hat man dieselbe steis mit dem Staatsvewaltungsberichte behandelt und deßhalb trägt die Staatswirthschaftskommission auch auf Berschiedung der Staatsrechnung an. Dabei spricht sie aber den Wunsch aus,
daß der Staatsverwaltungsbericht in Zusunft in dem im
Großrathsreglemente bezeichneten Zeitpunkte vorgelegt werde,
damit die Berathung jeweilen im herbst stattssinden könne.

Der Antrag ber Staatswirthschaftskommission wird ge-nehmigt.

# Niedersetung einer Kommission zur Prüfung der Borlage betreffend die eidg. Montirungswerkstätte in Bern.

Der Regierung srath stellt den Antrag, es möchte für die in Untersuchung besindliche Frage, betreffend den Reubau einer Montirungswerkstätte in Bern, schon jest eine Kommission niedergesett werden.

Rohr, Regierungsrath, als Berichterstatter. Der Bunbestath beabsichtigt, die eidgenössische Montirungswerkstätte in
Bern eventuell in einen andern Kanton zu verlegen, sie bei diesem
Anlasse zu vergrößern und die Revolversabrikation in derselben
einzusühren. Der Regierungsrath hat gekunden, es sollten
Schritte gethan werden, um diese Montirungswerkstätte in
Bern zu behalten, weil sie ihrer Natur nach zu unsern kantonalen Milikaranstalten gehört. Herr Bundesrath Welti,
mit dem ich mich ind Sinvernehmen geset, hat mir mitgetheilt, daß von Zosingen Offerten gemacht worden und
es wünschenswerth sei, daß der Kanton Bern sich bald ausspreche. Die Vorlagen sind aber noch nicht vollständig
ausgearbeitet, so daß der Große Rath noch keinen Beschluß
kassenbeitet, so daß der Große Rath noch keinen Beschluß
kassenbeitet, so daß der Große kath noch keinen Beschluß
kassenbeitet, kassen der Broße kath noch keinen Beschluß
kassenbeitet, kassen sich der kanton bern sich ber Gemeinde Bern Unterhandlungen statissinden. Immerhin hält
ber Regierungsrath dafür, es sollte schon in dieser Session
eine Kommission von 3 oder mehr Mitzliedern niederzesseht
werden, um die successive einlangenden Vorlagen zu prüsen.
Die Werkstätte besindet sich gegenwärtig auf dem Englerselbe
und beschäftigt 100 –150 Arbeiter. Es liegt nun im Interesse
sowohl des Staates als der Stadt, diese schöne und nicht
schwankende Judustrie hier zu behalten. Auch der Bund hat
ein Interesse daran, weil die Verkstätte, wenn sie in Bern
bleibt, besser überwacht werden kann. Wir glauben nun, es

könnte folgende Kombination getroffen werden: Der Staat Bern würde die Werkstätte bauen, mas ungefähr Fr. 100,000 bis 120,000 kosten würde; die Gemeinde würde den Grund und Boden nnentgeltlich abtreten, und der Bund würde dem Staate die Baukosten zu einem mäßigen Zinse (3 oder  $31/2^{0}/_{0}$ ) verzinsen. Auf diese Weise würde von keiner Seite ein großes Opfer gebracht werden. Ich empfehle den Antrag des Rezgierungsrathes zur Annahme.

Scherz beantragt, die Kommission aus 5 Mitgliedern gusammenguseben.

Der Berr Berichterstatter bes Regierungsrathes stimmt biefem Antrage bei.

Der Große Rath beschließt die Niedersetung einer Rommission von 5 Mitgliedern, deren Wahl bem Bureau überlaffen wird.

Friedlistellt den Antrag, daß die Beschwerde betreffend die Besteurung der Käsereien noch in dieser Session erledigt werde.

Das Prafibium bemerkt, bag die betreffenden Akten bei ber Bittichriftenkommission girkuliren, und daher bieser Gegenstand in der gegenwärtigen Soffion voraussichtlich nicht werde behandelt werden können.

Müller, von Hofwyl, unterftügt ben Antrag bes Herrn Friedli.

Friedli spricht nochmals den Wunsch aus, daß dieser Gegenstand in dieser Session behandelt werden möchte, weil der daherige Entschild auf die Abstimmung über das Kirchensgesey von großem Einflusse sein dürfte.

Michel, Fürsprecher, Präsident der Bittschriftenkommission. Die Akten sind mir Anfangs Dezember von der Staatskanzlei zugeschickt worden. Ich habe sie sofort gelesen und bei den Mitgliedern der Bittschriftenkommission in Zirfulation geseht. Ich weiß nun nicht, wo die Akten sich gegenmärtig besinden, vielleicht bei Herrn Mign in Pruntrut. Schon aus diesem Grunde kann diese Angelegenheit in dieser Session nicht behandelt werden. Zudem mache ich darauf aufmerksam, daß es in dieser Woche nicht möglich sein wird, eine vollzählige Sinung der Bittschriftenkommission zu veranstalten, da Herr Mign für diese Session sich hat entschulzdigen lassen, Herr Zuro das Großrathspräsidium führt und Herr Dr. Manuel gestorben ist. Uebrigens ist diese Angelegenheit nicht so dringender Natur, daß sie nicht verschoben werden könnte.

Rurg, Finanzdirektor. Es ware natürlich ber Finanzdirektion sehr angenehm, wenn biese Frage schon in bieser Session entschieden wurde, allein dies wird nach dem vom Herrn Borredner Angesührten nicht möglich sein. Uebrigens kann ich mir nicht benken, daß die Berschiebung die von Herrn Friedli angedeutete Folge haben könnte; denn auf die eingelangte Beschwerde hin ist die Bollziehung des bezüglichen Beschlusses des Regierungsrathes suspendirt worden.

#### Abstimmung.

Für den Antrag bes herrn Friedli . . Minderheit.

Schluß ber Sigung um 12 Uhr.

Der Redaktor: Fr. Zuber. Die Berfammlung pflichtet bei, sest bie Zahl ber Mitglieder biefer Kommission auf fünf fest und überläßt ihre Bahl bem Bureau.

Un die nämliche Kommiffion werden auch die fruher in

biefer Cache eingelangten Beschwerben gewiesen.

Der herr Bizeprafident theilt mit, daß die gestern für die Montirungswerf stätte beschlossene Kom = mission bestellt worden sei aus:

Berrn Großrath Karrer,

" " Joost, " Klaye,

" " Locher, " v. Sinner Rudolf.

## 3weite Sigung.

19:00

Dienstag, den 13. Januar 1874.

Vormittags um 9 Uhr.

Unter bem Borfite bes herrn Bizeprafibenten Byro.

Nach dem Namensaufrufe sind 206 Mitglieder anwesend; abwesend sind 42, wovon mit Entsich ulbigung die Herren Feune, Geiser Friedrich Gottlieb, Gouvernon, Hennemann, Herren in Mühleberg, Indermühle, Kobler, Kobli in Schwarzenburg, Kuhn, Migy, Mischler, Niggeler, Moth in Wangen, Sterchi, Werren; ohne Entsich ulbigung: die Herren Aebi, Anker, Bieri, Choulat, Cuttat, Engel Karl, Fleury in Courroug, Gygar in Bleienbach, Henzelin, Joliat, Joh, Kohli in Bern, Kummer, Leng, Macker, Maistre, Messerin, Keber in Niederbipp, Rebetez, Regez, Rossel, Salzmann, Scheibegger, Studer in Kehrsah, Terrier, Widmer, Beller.

Das Protokoll ber letten Sigung wird verlefen und genehmigt.

Der Herr Vizepräsibent zeigt ben Eingang einer Beschwerde von Katholiken ber Stadt Bern gegen die regierungsräthliche Berordnung vom 24. Oktober 1873 betreffend die provisorische Organisation der katholischen Pfarreien in Bern, Biel, St. Immer und Münster, an und schlägt vor, dieselbe einer Spezialkommission des Großen Rathes zu überweisen.

## Cagesordnung:

#### Entlaffungsgejuch

bes herrn heitsch als Gerichtsprafident von Courtelary.

Der Regierungsrath beantragt, es fei herrn Beitsch die verlangte Entlaffung in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste zu ertheilen.

Diefer Antrag wird genehmigt.

## Strafnachlaßgefuche.

Auf den Antrag des Regierung grathes wird:

- 1) bem Joh. Aegler, von Latterbach, ber lette Biertheil feiner 33 monatlichen Buchthausstrafe, und
- 2) dem Rudolf Ronca, von Luzern, ber Reft feiner Ent= haltungsftrafe auf 1. Februar nachsthin erlaffen.

#### Berkauf bon 7 Studen der Afrunddomane Münfter.

Der Regierungsrath trägt auf Genehmigung bestaherigen Bertrages vom 8. November 1873 an.

Rohr, Domänendireftor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Zur Pfrunddomäne in Münster gehören 7 Barzellen, die aber, weil sehr zerstreut gelegen, als Pfrundgut nicht geeignet sind. Nachdem sich auch der dortige Geistliche mit dem Berkause einverstanden erklärt hatte, wurde eine Steigerung abgehalten, bei welcher die 7 Parzellen zusammen eine Summe von . Fr. 9195galten. Die Grundsteuerschahung beträgt bloß " 5563

ift somit um . . . . . . . . . . . . Fr. 3632 niedriger , als der Berkaufspreis. Der bisherige Bachtzins belief fich auf Fr. 192, mahrend der Bins des Berkaufskapitals,

zu 5% berechnet, Fr. 460 beträgt. Es fann somit ber Berfanf als ein gunstiger bezeichnet werden; es beantragt daher ber Regierungsrath, ben abgeschloffenen Kaufvertrag zu genehmigen.

Brunner, in Meiringen, als Berichterstatter ber Kommission empfiehlt ebenfalls die Genehmigung bes Berstrages.

Dhne Ginfprache genehmigt.

## Lostauf der Holzlieferung an die Pfarrei Bremgarten.

Der Regierung frath stellt ben Antrag, es seien bie am 9. Januar 1874 abgeschlossenen Bertrage betreffend ben Lostauf ber Holzlieferung an Die Pfarrei Bremgarten, resp. an ben Staat zu genehmigen.

Rohr, Domanendirektor, als Berichterstatter bes Regierungsrathes. Die Pfarrei Bremgarten bei Bern, resp. der Staat, ist berechtigt, von 2 benachbarten Gütern, dem Birchi= und dem Kauzengut, jährlich 19 Klaster Holz zu beziehen, wovon 2 Klaster buchenes und 17 Klaster tannenes. Die beiden Güter haben Hand geändert, und es wünschen nun die neuen Eigenthümer, daß diese Servitut getilgt werde. Die Forstverwaltung hat dieselbe auf Fr. 18,000 geschätt. Die betreffenden Cigenthümer, Zimmermeister Stämpsli in München-buchsee, Gutsbesitzer Hänni in Köniz, und Kammermann, Besitzer des Kauzenguts, haben sich bereit erklärt, diese Summe zu bezahlen; es sind daher Loskaufsverträge in diesem Sinne abgeschlossen worden. Da die Loskaufsverträge in diesem Sinne abgeschlossen worden. Da die Loskaufsverträge in diesem Sinne abgeschlossen worden. Da die Loskaufsverträge in Kreisen der Werth des Holzes nach den gegenwärtigen Preisen auf zirka Fr. 540 veranschlagt werden kann, so trägt der Regierungsrath auf Genehmigung der abgeschlossen Berträge an.

Brunner, in Meiringen, als Berichterstatter ber Kommission. Das Verhältniß, wie es gegenwärtig besteht, ware jedenfalls ein viel günstigeres, als wie es sich nach den abgeschlossenen Verträgen gestaltet. Allein in solchen Fällen hat nicht der Nuhungsberechtigte, sondern der Waldeigenthümer zu befehlen. Die Eigenthümer erklärten nun, daß sie sich mit dem Staate absinden wollen, ansonst sie ihm das Kantonnement ankündigen werden. Es ist aber fraglich, ob der Staat dabei ein entsprechendes Aequivalent erhalten würde. Jedenfalls liegt es nicht in seinem Interesse, solche abgesonderte Stücke zu acquiriren. Der Preis, welchen die Eigensthümer zu bezahlen bereit sind, entspricht dem heutigen Holzwerthe. Die Kommission empsiehlt die abgeschlossenen Berstäge zur Genehmigung.

Dieselben werden ohne Ginsprache genehmigt.

## Berkauf der Nordbastion der Kleinen Schanze in Bern.

Der Regierung grath ftellt ben Antrag, es fei bie Abtretung ber Nordbaftion ber Kleinen Schanze in Bern an bie zweite Berner Baugesellschaft zu genehmigen in bem Sinne,

daß die Kaufsumme nicht unter Fr. 600,000 zu stehen komme, und mit der Bedingung, daß die Erstellung der Kloake unter der projektirten Querstraße von der Baugesellschaft übernommen werde.

Rohr, Domänendirektor, als Berichterstatter bes Regierungsrathes. Nachdem der Große Rath am 3. Februar 1872 die zwischen der Domanendirettion und der Stadt Bern abgeschloffene Uebereinfunft betreffend bie Bereinigung ber Rechts= verhältniffe und die Erstellung der öffentlichen Straßen und Blate im Quartier der Nordbaftion genehmigt hatte, nahm der Staat die ihm obliegenden Arbeiten des Schanzendurch= bruche, der Berlangerung der Bundesgaffe und der Erftellung der Querftraße zwischen der verlängerten Bundesgaffe und dem Blate zwischen den Thoren in Angriff und vollendete fie, soweit es die Berhaltniffe bis jest erlaubt haben. Der Grund und Boden der Nordbaftion murde gu Bauplagen bestimmt, mahrend die Gudbaftion durch die Uebereinfunft mit der Stadt, betreffend Die Militaranftalten, Diefer lettern um Fr. 400,000 abgetreten wurde. leber die Nordbaftion wurde bereits am 16. Rovember 1872 eine Steigerung abgehalten, bei welcher von einzelnen Privaten auf einige Barzellen Fr. 6 -7 per 'und von der zweiten Berner Baugesellschaft auf den ganzen Komplex Fr. 5½ per D' geboten wurde. Der Resgierungsrath glaubte, diese Angebote ausschlagen zu sollen, da zu erwarten stand, daß spater ein höherer Preis erzielt werden tonne, weil die meiften Raufsliebhaber vor den Arbeiten der Schleifung jurudichreckten und die daherigen Roften ziemlich boch veranschlagten. Der Staat nahm nun Die Schleifung der Nordbastion an die Hand, nivellirte bas Ter=

rain und steckte es zu Baupläßen ab.

Um 30. August 1873 fand die zweite Steigerung über den rasirten Baugrund statt. Bon Privaten wurden keine Angebote gemacht, weil die große Unsicherheit der gegenswärtigen Arbeits- und Materialpreise sie abschreckte, auf eigene Kosten Bauten auszusühren. Dagegen machte die zweite Berner Baugesellschaft ein Angebot von Fr. 7. 50 per []. Auch dieses Angebot schien dem Regierungsrathe zu niedrig, er schlug es daher aus und ermächtigte die Domänendirektion, mit allfälligen Kaussliebhabern aus freier Hand über den Verstauf einzelner Parzellen oder ganzer Kompleze zu unterhandeln, unter Natissitationsvorbehalt des Großen Rathes. Auf die bezügliche Aussichreibung hin, ist ein einziges Angebot gefalten, und zwar auf den schönsten Platz auf dem südlichen Theile. Dieses Angebot, das sich auf Fr. 10 per []' belief, wurde aber von dem betreffenden Privaten wieder zurückgezogen.

Hierauf langte von der zweiten Berner Bangesellschaft ein neues Angebot ein, welches nun heute dem Großen Rathe zur Annahme empfohlen wird. Sie bietet Fr. 9. 50 per dur den nördlichen und Fr. 10 per de bietet Fr. 9. 50 per dur den nördlichen und Fr. 10 per de für den südlichen Theil. Der Regierungsrath glaubt, es solle auf dieses Angebot einsgetreten werden, obwohl der Erlös den früher aufgestellten Boranschlag nicht erreicht. Derfelbe nahm nämlich eine Summe von Fr. 684,000 in Aussicht, wobei der Quadratschuh, Straßen und Hofraume inbegriffen, zu Fr. 9 berechnet war. Nach den neuesten Messungen würde bei Annahme des Angebotes der Berner Baugesellschaft der Totalerlös auf Fr. 600,000 zu stehen kommen, somit Fr. 84,000 unter dem Devise. Immershin glaubten wir, das Angebot zur Annahme empfehlen zu sollen, da der Kauspreis ein annehmbarer ist, und ein höherer Frlös gegenwärtig nicht in Aussicht gestellt werden kann. Die Berner Baugesellschaft will nämlich das Straßenareal, das in den Komplez fällt, nicht bezahlen, was sich zwar von ihrem Standpunkte aus begreisen läßt, für den Staat aber eine Einbuße von Fr. 10,000 ausmacht.

Das Rechnungsverhaltniß gestaltet fich nun folgender= maßen: Der Schanzendurchbruch nebst ber Expropriation der Besitzung Indermühle kommt auf . . Fr. 380,00 zu stehen. Der Erlös der Süd= bastion beträgt . . Fr. 400,000 und das heutige Angebot . " 600,000

Die Einnahmen betragen somit . . " 1,000,000

Wir erhalten also einen Reingewinn von Fr. 620,000 Dazu kommt noch als fernerer Gewinn ber Bauplat Des Lunftmufeums im Werthe von Fr. 150,000, welche Summe aber nicht in das wirfliche Ginnehmen gebracht werden fann, da der Blat ber Gesellschaft für Erstellung eines neuen Kunft= museums geschenkt worden ist. In Bezug auf die Zahlungs= bedingungen ist zu bemerken, daß die Kaufsumme von der zweiten Berner Baugesellschaft von 1874 an in 5 unverzins= lichen jährlichen Raten von je Fr. 120,000, falls die Kanfsumme Fr. 600,000 betragen wird, bezahlt werden soll. Wir hatten bemnach in der nachsten Verwaltungsperiode folgende jährliche Einnahmen von Domänenverfäufen zu gewärtigen: Bon der Stadt Bern laut Uebereinkunft, betreffend den Bau der Militaranstalten 200,000 gr. von ber zweiten Berner Bangefellichaft . 120,000 von ben übrigen Domanenverkaufen 50 - 80,000

Jusammen Fr. 400,000 Der Regierungsrath stellt nun den Antrag, es sei die Abtretung der Nordbastion der Kleinen Schanze in Bern an die zweite Berner Baugesellschaft zu genehmigen, in dem Sinne, daß die Kaufsumme nicht unter Fr. 600,000 zu stehen komme, und mit der Bedingung, daß die Erstellung der Aloake unter der projektirten Duerstraße von der Baugesellschaft übernommen werde. Die Berner Baugesellschaft hat sich mit dieser Bedingung einverstanden erklärt, will aber die Kaufstumme nicht unter allen Umständen auf Fr. 600,000 sestgesestet wissen, sondern nach ihrem Angebot Fr. 9½ und Fr. 10 per Ouadratsuß bezahlen, wie es das Ausmaß ergibt. Die Domänendirektion kann sich hiemit ebenfalls einverstanden erklären und empsiehlt in diesem Sinne den Antrag des Resgierungsrathes zur Genehmigung.

Stämpfli, Bankpräsident, als Berichterstatter der Kommission. Das vorliegende Geschäft ist der Summe nach ziemlich wichtig. Es handelt sich um einen Berkauf im Werthe von zirka Fr. 600,000. Die Liquidation der Kleinen Schanze in Bern ist gerade vor 10 Jahren angeregt worden. Damals wurde bekanntlich über die Frage gestritten, ob man die Kleine Schanze der Aesttheit wegen als Promenade beibehalten solle, oder ob es nicht im Interesse der Stadtentwicklung liege, sie abzutragen. Damals siel zum ersten Male ein Angebot von Seite einer Privatgesellschaft von Fr. 2. 50 per 'auf die Nord- und Sübbastion nund von Fr. 3 per 'auf die Nord- und Sübbastion nund von Fr. 3 per 'auf die Nord- und machte langsam Fortschritte. Mittlerweile wurde der Christophelthurm abgetragen, die Bundesgasse vollendet und die Christophelthurm abgetragen, die Bundesgasse vollendet und die Christophelgasse erstellt. Bor 2 Jahren endlich war die Schanzenfrage so reif, daß der erste Vertrag mit der Stadt Bern abgeschlossen werden konnte. Die daherige Uebereinkunft, welche in Verbindung steht mit der im vorigen Jahre in Betress der Willistaranstalten abgeschlossenen, beruht auf der Bass, daß der Durchbruch der Kleinen Schanze behufs Verslängerung der Willistaranstalten abgeschlossenen, beruht auf der Basse, daß der Unrchbruch der Kleinen Schanze behufs Verslängerung der Bundesgasse stattssingen welche zirfa Fr. 280,000 kostete, die unentgeldliche Abtretung des Terrains der verziängerten Bundesgasse und der Quergasse an die Stadt und die Verbreiterung der Hirschengrabenstraße. Der Staat leiste somit ziemlich beträchtliche Terrainabtretungen an die Stadt behufs Anlage von Straßen und Plähen. Auf der andern Seite hat allerdings auch die Stadt Peistungen übernommen.

Gemäß ber Uebereinkunft über ben Neubau ber Militäransstalten tritt die Stadt 44 1/3 Jucharten Landes auf bem Beundensfelde dem Staate ab. Dagegen tritt der Staat der Stadt die Südbastion der Kleinen Schanze um Fr. 400,000 ab mit der Bedingung, daß dieselbe bis auf ein gewisses Maß zu einer Promenade umgestaltet werde.

Nachdem nun das Schicffal der Sudbaftion entschieden war, mußte die Frage der Liquidation der Nordbaftion an die hand genommen werden. Die erfte Steigerung über bas dortige Terrain fand am 16. November 1872, vor der Ri= vellirung, statt, und es fiel damals ein Angebot von Fr. 5. 50 per []'. Da bieses Angebot nicht genügte, übernahm der Staat Die Nivellirung, Deren Koften fich auf girta Fr. 20,000 beliefen. Darauf wurde, am 30. August 1873, eine zweite Steigerung abgehalten, bei welcher Fr. 7. 50 per []' geboten wurde. Auf dieses Angebot trat ber Staat nicht ein, und es wurde nun auf dem Wege der freien Berhandlung mit der zweiten Berner Baugesellschaft ein Bertrag abgeschloffen, wonach Diese fur bas Terrain auf bem nordlichen Theile Fr. 9. 50 und für dasjenige auf dem südlichen Theile Fr. 10 per d' bezahlt. Dabei sind die Straßen nicht inbegriffen, wohl aber die Hofraume. Die Kommission halt dafür, es sei diefer Bertauf zu genehmigen. Es wird damit ungefahr erreicht, mas man fruher angenommen hat. Ich wenigstens bin ftets von der Boraussetzung ausgegangen, es solle der Staat einen Reingewinn von zirka Fr. 8 per []' machen. Aber auch abgesehen von der Geldfrage, liegt es im Interesse des Staates, daß das Terrain der Nordbaftion, welches gegenwärtig ziemlich verwüftet aussieht, möglichft bald überhaut werbe. Es bleibt noch eine Reihe von Terrain in der Stadt Bern disponibel. Damit aber nicht alles auf einmal auf ben Martt fomme, muß an einem Buntte angefangen werden. Die Rommiffion empfiehlt ben Antrag bes Regierungsrathes gur Annahme.

Der Antrag bes Regierungerathes wird genehmigt.

## Wahlen:

Bur Beschleunigung der vorzunehmenden Wahlverhandlungen verstärft der herr Bizepräsident das Bureau durch die herren hügli und Gfeller von Bern.

## Wahl zweier Ständeräthe.

Bon 178 Stimmenden erhalten im ersten Wahlgange:

Die übrigen Stimmen zersplittern fich.

Gewählt sind somit die Herren Fürsprecher Sahli, in Bern, und Gotthardbahndirektor Weber, in Luzern, bis= herige Ständerathe.

## Wahl des Generalprofurators.

Bon 102 Stimmenben erhalten im erften Bahlgange: Berr Begirtsprofurator Buricher 80 Stimmen.

Haas 16 3

Die übrigen Stimmen zersplittern fich.

Gewählt ift alfo Berr Fürsprecher Burich er, Bezirts= profurator, in Bern.

## Wahl des Landjägerkommandanten.

Bon 79 Stimmenden erhalten im erften Bahlgange:

Berr Schwendimann Major Jolissastit 71 Stimmen.

3 Stimmzettel.

Gewählt ist herr Schwendimann, bisheriger Land= jagerkommandant, in Bern.

## Wahl eines Mitgliedes der Bittschriftenkommission.

Bon 122 Stimmenben erhalten im erften Bahlgange:

Berr Niggeler 60 Stimmen. Lindt 11 " v. Tavel 11 Aebi .

Die übrigen Stimmen zerfplittern fich.

Da biefer Bahlgang fein befinitives Resultat lieferte, fo wird zu einem neuen geschritten.

#### 3 weiter Bahlgang.

Bon 142 Stimmenden erhalten im erften Bahlgange :

herr Niggeler 86 Stimmen. Lindt 30 Mebi . 12 v. Tavel

Die übrigen Stimmen gerfplittern fich.

Es ist somit gewählt herr Fürsprecher Niggeler, in Bern.

#### Wahl von Stabsoffizieren.

Byniftorf, Militardireftor, als Berichterftatter bes Regierungerathes. Es find in der Infanterie 2 Stellen von Bataillonsfommandanten und 4 Stellen von Majoren neu gu befegen. Der Regierungerath schlägt nun vor:

#### zu Bataillonstommanbanten:

herrn Mofer, Emil, in herzogenbuchfee, Major im Ba= taillon 43.

Rörber, Johann, in Bern, Major im Bataillon 30.

#### zu Infanteriemajoren:

herrn Scherg, Alfred, in Bern, hauptmann und Aidemajor im Bataillon 1.

Beber, August, von und in Biel, Hauptmann im Bataillon 54.

v. Herrenschwand, Walter, in Bern, hauptmann und Aidemajor im Bataillon 67.

Burthalter, J. G., in Jegenstorf, Hauptmann und Midemajor im Bataillon 37.

Die zu Kommandanten Borgeschlagenen find ber zweit= und brittaltefte Major. Der alteste Major ift Berr Großrath Joliffaint, der nicht vorgeschlagen werden fonnte, weil die juraffischen Bataillone ber Sprachverhaltniffe wegen einen be= fondern Rang für die Beforderungen haben. 3ch empfehle bie Vorschläge des Regierungsrathes.

De ner, als Berichterstatter ber Kommission, empfiehlt Namens berfelben bie Antrage bes Regierungsrathes gur Benehmigung.

Es erhalten nun im erften Wahlgange von 131 Stim= menben :

als Bataillonstommandanten:

Herr Mofer 122 Stimmen. " Körber

als Infanteriemajore:

Berr Burfhalter 120 Stimmen. Weber 119 " Scherz 118 v. Berrenschwand 118

Bewählt find somit die Borgeschlagenen.

Im Weitern wird in offener Abstimmung auf ben Un= trag bes Regierung grathes und der Rommiffion ber Majorsgrad ertheilt an :

Herrn Joseph Rickli, von Bügberg, Hauptmann und zweiter Inftruktionsgehülfe;

Herrn Christian Probst zu Langnau, Kommandant des 5. Militarbezirfs;

herrn Aleg. Julius Ulpffes houlman, zu Fahn, Kommandant bes 16. Militarbezirks.

## Expropriation gefuch

jum Zwecke eines Schulhausbaues in ber Bemeinbe Graben=Berten.

Der Regierung grath beantragt, ber Bemeinbe Graben-Berfen bas Expropriationsrecht jum genannten Zwede zu ertheilen.

Ritschard, Erziehungsdirektor, als Berichterstatter bes Regierungsrathes. Die Schulgemeinde Graben-Berken in ber Kirchgemeinde Berzogenbuchfee ift im Falle, eine neue Schulflaffe zu errichten, und will bei biefem Unlaffe ein neues Schulhaus erstellen. Gie ift mit bem Befuche eingelangt, es mochte ihr zu diesem Zwecke das Expropriationsrecht gegen= über dem Jakob Bösiger ertheilt werden. Der Regierungs= rath beantragt, es sei biesem Gesuche zu entsprechen. Bei jedem Expropriationegeschäfte ift eine formelle und eine materielle Frage zu untersuchen. Die erstere erstreckt sich auf die Frage, ob die nothwendigen Formalitäten erfüllt seien oder nicht. Die wichtigste Formalität besteht barin, baß dem zu Ent= eignenden Gelegenheit gegeben werde, fich über die Expro-priation auszusprechen. Dieß ift im vorliegenden Falle geichehen, und Bofiger hat in feinem der Erziehungsdirektion eingereichten Memoriale seine Gegengrunde geltend gemacht. In materieller Beziehung muß man sich fragen, ob die Ertheilung des Expropriationsrechtes für ein öffentliches Werk verlangt werde. Ein Schulhausbau ist nun offenbar ein solches Werk. Ferner hat man zu untersuchen, ob der zu expropriiren de Gegenstand der geeignetste sei für das zu erstellende Werk. Diefe Frage muß im vorliegenden Falle ebenfalls bejaht werden. Um sich darüber zu vergewissern, hat die Erzichungsdirekti on eine Expertenkommission, bestehend aus den Gerren Großrath Bogel in Wangen und Bezirksingenieur Steinhauer in Burgdorf, ernannt, welche gefunden hat, es sei das in Frage liegende Grundstück fur den betreffenden Schulhausban das geeignetfte. Geftust auf das Angebrachte ftellt der Regierungsrath den Antrag, es sei der Gemeinde Graben-Berken für die Erwerbung des betreffenden 12,000 []' haltenden Grund= stückes das Expropriationsrecht nach Maßgabe bes vorgelegten Defrets zu ertheilen.

Michel, Fürsprecher, als Berichterstatter ber Bitts schriftenkommission, empfiehlt ben Antrag des Regierungs=rathes zur Genehmigung.

Ohne Ginfprache genehmigt.

# Errichtung einer dritten Rettungsanstalt für berurtheilte und berwahrloste Anaben.

Der Regierung grath legt folgenden Beschlusses= entwurf vor:

#### Der Große Rath des Kantons Bern,

auf ben Antrag bes Regierungsrathes,

beschließt:

#### \$ 1.

Es ist in den Schloßgebäulichkeiten zu Erlach eine Rettungsanstalt für Knaben einzurichten, auf welche die Bestimmungen der Gesetze vom 8. Herbstmonat 1848 und 2. Herbstmonat 1867 Anwendung finden.

#### § 2.

Der vorgelegte Plan und Koftenvoranschlag für die Ginrichtung bes Schlofigebandes in Erlach wird genehmigt.

#### § 3.

Der Baudirektion werden für diese Ginrichtung Fr. 12,000 aus dem Aredit für hochbau-Reubauten für 1874 bewilligt.

Die Direktion bes Armenwesens wird ermächtigt, die Unterhaltungskosten der Anstalt für das Jahr 1874 aus dem Aredite für das Armenwesen des ganzen Kantons für 1874 zu bestreiten, und für die Anschaffung des Mobiliars wird ihr aus diesem Aredit ein Betrag von Fr. 24,000 bewilligt.

hartmann, Regierungsrath, als Berichterstatter ber Regierung. Der Regierungsrath legt einen Beschluffesentwurf zur Errichtung einer dritten Rettungsanstalt für verurtheilte und verwahrloste Knaben vor. Die erste Rettungsanstalt, welche von Staatswegen im Kanton Bern errichtet worden ift, ift diejenige in Landorf, deren Grundung im Jahre 1848 in Folge Beschlusses des Großen Rathes ftattfand. Die Gr= laffung eines neuen Strafgesethuches machte Die Ausdehnung der Rettungsanstalten nothwendig, ba es vorschreibt, baß die ausgesprochenen Enthaltungoftrafen für jugendliche Berbrecher, wo möglich, in Unftalten vollzogen werden follen, welche ausschließlich fur jugendliche Berurtheilte bestimmt seien. In Folge deffen erließ ber Große Rath am 2. September 1867 ein Wefen, burch welches die damaligen Staatsarmenerziehungs= anstalten Marmangen und Rueggisberg als folche aufgehoben und in Rettungsanstalten umgewandelt wurden. Geither befteben nun drei Rettungsanstalten : zwei fur Anaben in Landorf und Marmangen und eine fur Madchen in Rueggisberg. Die lettere vermochte bisher dem Bedürfniffe zu genügen, dagegen hat sich schon seit langerer Beit das Bedürfniß einer Er= weiterung der Unftalten fur Knaben geltend gemacht. Man hat deßhalb in der Unftalt in Marwangen, welche bloß drei Familien zu 15 Knaben gablte, eine vierte gegrundet, fo daß dort nun 60 Böglinge untergebracht werden konnen. Landorf ift dagegen nur fur hochstens 45 Knaben eingerichtet. Theils in Folge Berurtheilungen von Anaben, theils in Folge bringender Wesuche Seitens ter Gemeinten um Aufnahme rettungsbedürf= tiger Knaben ift die Armendirektion in den Fall gekommen, die Anstalten überfullen zu muffen. Die verurtheilten Knaben mußten natürlich aufgenommen werden, und gegenüber bringenden Besuchen von Geite der Bemeinden blieb haufig auch fein anderer Ausweg übrig, als ihnen zu entsprechen. In Folge bessen befanden sich zur Zeit der Abfassung des getruckt ausgetheilten Vortrages der Armendirektion (Sommer 1873) in Marmangen 61 und in Landorf 57 Boglinge. Gegen= wärtig ist die Bahl der Böglinge in Marwangen noch größer. Diese Ueberfüllung, wie sie namentlich in Landorf besteht, ift ein bedeutender Uebelstand. Sind die Familien zu groß, so wird der Rettungszweck beeinträchtigt. Der Lehrer muß jeden einzelnen Bögling beobachten und seinen Charafter ftudiren fonnen, wenn der Befferungszweck wirklich erreicht werden foll. In Landorf ift es bereits soweit gekommen, daß eine Anzahl Knaben nicht mehr in den Schlaffalen unterge= bracht werden konnten, sondern in andere Bimmer verlegt werden mußten, so daß sie nicht mehr unter der beständigen Aufficht bes betreffenden Lehrers find.

Angesichts dieser Verhältnisse hat sich das Bedürfniß schon längst fühlbar gemacht, entweder Landorf zu vergrößern oder aber eine weitere Rettungsanstalt für Anaben zu gründen. Der Regierungsrath hat vor 2—3 Jahren beim Großen Rathe den Antrag gestellt, zum Zwecke der Unterbringung einer weitern Familie in Landorf daselbst Umbauten vorzunehmen. In Folge der Areditverhältnisse trat aber der Große Rathauf diesen Antrag nicht ein. Der Regierungsrath kam hierauf von seinem Antrage auf Erweiterung der Anstalt in Landorf zurück, und zwar aus folgenden Gründen. Um eine vierte Familie unterbringen zu können, müßten in Landorf bedeutende Umbauten vorgenommen werden. Damit wäre aber bloß Platz zur Unterbringung von 15 Anaben geschaffen; denn eine Erweiterung der Anstalt zur Aufnahme von mehr als

einer Familie mare bort burchaus nicht am Plate. Budem mußte auch noch land angefauft werden; ber bortige Boden, ber zu wenig humus enthält, eignet fich aber nicht fo gut gur Betreibung ber Landwirthschaft und ift nicht so abträglich, wie bas Land bei ber Anstalt Aarwangen.

Aus Diesen Gründen glaubte man, auf die Gründung einer neuen Anstalt Bedacht nehmen zu follen, in welcher anfänglich 45 und später, wenn nothig, 60 Zöglinge untersgebracht werden könnten. Bur Errichtung einer solchen Unstalt eignet sich in vorzüglicher Weise das Schloß zu Erlach. Daffelbe war bisber um Fr. 700 jährlich vermiethet, und es ift nun der betreffende Miethvertrag auf 1. Mai nachsthin gefündet worden. Wie Sie aus dem gedruckten Berichte ents nommen haben werden, wurden die Einrichtungskoften sich nicht hoch belaufen. Die Schlofgebäulichkeiten sind sehr gut unterhalten, die nothwendigen Räumlichkeiten sind bereits borhanden mit Ausnahme der Schlaffale, zu beren Errichtung fich aber in einem Seitenflügel ein geräumiges Lotal befindet. Rach einem vom Kantonsbaumeifter aufgeftellten Devise wurde bie Einrichtung ber Schlaffale zirfa Fr. 12,000 koften. Die Anschaffungskoften bes Inventars (Mobiliar, Biehstand, Saus-und Feldgerathschaften) belaufen sich, wenn man die bei andern

Anstalten gemachten Erfahrungen zu Grunde legt und auch die allgemeine Preiserhöhung in den letten Jahren berückssichtigt, auf Fr. 24,000.
Es ist nun allerdings der Uebelstand vorhanden, daß der Staat in der Nähe von Erlach nicht genügend Land bestett fist, um mit der Auftalt die Landwirthschaft verbinden zu können. Er besitt in der Rahe des Schloffes bloß zwei Grundftude von 4 Jucharten, Die zu Ackerland bienen und der Anstalt zu Diesem 3wecke überlassen werden konnten. Co-bann besigt er zirka 34 Stunden vom Schlosse entfernt eine große Wässermatte, deren Ertrag bis dahin alljährlich versteigert worden ift. Auch diese Matte könnte, soweit dieß erforderlich ware, der Anstalt zur Beschaffung des nöthigen Futters überlassen werden. Die Entsernung von 3/4 Stunden Kutters überlassen werden. Die Entfernung von 34 Stunden wäre nicht ein so großer Uebelstand, da ein derartiges Grundsstück nicht so viel Arbeit erfordert. Um nun aber auch das übrige nöthige Land zu beschaffen, ist der Regierungsrath mit dem Gemeinderathe von Erlach in Unterhandlung getreten. Die Einwohnergemeinde Erlach besitzt nämlich in der Nähe der Schloßgebäulichkeiten 16 Jucharten Pflanzland, welches gegen einen jährlichen Bachtzins von Fr. 60 per Jucharte auf 12 Jahre in Bacht genommen werden kann. Dabei würde sich die Gemeinde verpflichten, den Pachtvertrag vor dem Ablanf der 12 Jahre nicht zu fünden, wogegen der Staat sich lauf der 12 Jahre nicht zu funden, wogegen der Staat fich bas Recht vorbehalten murde, seinerseits auch vorher zu funden. Dieser Borbehalt wurde gemacht, weil man fur den Fall, daß der Große Rath die Errichtung einer Rettungsaustalt im Schlosse Erlach beschließt, beabsichtigt, von der Gemeinde Erlach ein 49—50 Jucharten haltendes Stück Land fäuslich zu erwerben. Dieses bisher größtentheils der Ueberschwemmung ausgesetzt gewesene Stud Land wird burch bie Dieferlegung bes Gee's troden gelegt, und es wird burch ge-borige Kultur in fruchtbares Land verwandelt werden konnen. Der Kaufpreis, worin die Entsumpfungstoften nicht inbegriffen sind, beläuft sich auf Fr. 9,868, welche Summe mit ber Grundsteuerschatzung übereinstimmt. Wenn nun dieses Land tulturfähig gemacht ware, so könnte die Anstalt das von der Gemeinde gepachtete Land entbehren, und es fonnte somit der Pachtvertrag gefundet werden.

Im Weitern beantragt der Regierungsrath, es möchte ihm auch die Ermächtigung ertheilt werden, den zwischen dem Cee und bem Mooslande gelegenen Strandboden, ber von bem Entsumpfungsunternehmen veräußert werden wird, zur geeigneten Zeit anzukaufen. Dadurch kann ber Anstalt bas nothige Wiefenland verschafft werden. Der Werth bes Strandbodens fann gegenwärtig nicht angegeben werden, und es

wird baber einstweilen bloß bie Ermächtigung verlangt, für den Anfauf des Strandbobens in Unterhandlung gu treten. Führen diese Unterhandlungen jum Biele, fo wird bann ber bezügliche Kaufvertrag dem Großen Rathe zur Genehmigung

vorgelegt werden.

Als die Angelegenheit von der Staatswirthschaftstom= mission in Berathung gezogen wurde, wurden im Schoofe berjelben mit Rudficht auf Das Land Bedenken erhoben und die Ansicht geltend gemacht, daß das für die Anstalt nöthige Land schon jest angekauft werden sollte. Die Direktion des Armenwesens ordnete defhalb eine Expertise an. Die Befinden der beiden Experten, der Berren Sanni, Borfteber der Rüttianstalt, und Minder, Borsteher der Armenerziehungs= anstalt Trachselwald, liegen bei den Aften. Aus denselben geht hervor, daß die Anstalt in der angeführten Weise etablirt werden fann. Der Bericht bes Berrn Banni lautet am Schluffe : "Trot der oben angeführten nicht unbedeutenden Schwierig-teiten und Hinderniffe scheint mir gleichwohl die Möglichkeit vorhanden zu sein, daß ein Institut, wie es im Projekte liegt, bortenden zu jein, das ein Inftitut, wie es im Projette liegt, bestehen könne, wenn alle sonstigen Bedingungen günstig sind, namentlich das leitende Personal in allen Theilen dem Zwecke entspricht." Der Bericht des Hern Minder lautet noch etwas günstiger: er glaubt, die Bedingungen zum Gedeihen der Anstalt in landwirthschaftlicher Beziehung seinen vorhanden, wenn das Lehn angekauft und kultursähig gemacht werde. Gestügt auf das Ergebnis dieser Expertise stimmt die Staats-wirthschaftschammissen, den Aufrägen, des Regienungsrathes wirthschaftskommission ben Antragen bes Regierungsrathes bei. Ich empfehle ben vorgelegten Beschlussesentwurf zur Annahme nebft folgendem Bufate :

"Der Große Rath ermächtigt ben Regierungerath, "von ber Gemeinde Erlach das Lehn um den Preis "von hochstens Fr. 9,868, die Entsumpfungskoften "nicht inbegriffen, und von dem Unternehmen der "Juragewäfferkorrektion den Strandboden zwischen "St. Johannsen und Erlach zu erwerben."

Schmid, Rudolf, als Berichterftatter der Staats= wirthschaftskommission. Ueber die Dringlichkeit der Errichtung einer neuen Rettungsanstalt für Unaben will ich mich nicht naber aussprechen. Der gedruckte ausgetheilte Bericht ber Armendirek= tion erörtert diese Frage einläßlich. Ich fonstatire nur, daß die Errichtung einer fernern Nettungsanstalt für Anaben im Interesse des Kantons, im Interesse einer rationellen Armenspstege ist. Was nun speziell die projektirte Anstalt in Erlach betrifft, fo hat die Staatswirthschaftstommission die Frage in Grwägung gezogen, ob der dortige Blat bie nothigen Be= bingungen barbiete. Sodann hat fie auch bie finanziellen Folgen fur ben Staat in ben Bereich ihrer Untersuchungen In Bezug auf Die Wahl Des Ortes find in Der gezogen. In Bezug auf die Wahl des Ortes sind in der Staatswirthschaftstommission, welche diese Angelegenheit schon letten Herbst behandelt hat, Zweisel erhoben worden, ob das von der Armendirektion in Aussicht gestellte Land für einen rationellen Betrieb der Landwirthschaft, welche mit einer der= artigen Anstalt absolut verbunden werden muß, fich eigne. Es haben fich baber zwei Mitglieder ber Ctaatswirthichaft8= tommission auf Ort und Stelle begeben, um sowohl die Bebaulichkeiten als das Land in Angenschein zu nehmen. Sie haben sich dabei überzeugt, daß die Lokalitäten mit geringen Roften in eine Rettungsanftalt umgewandelt werden fonnen. In Bezug auf die landwirthschaftlichen Berhaltniffe haben Die Abgeordneten ber Staatswirthschaftstommiffion feinen ganz bestimmten Bericht abgegeben, sondern den Bunsch aus-gesprochen, es möchte eine Expertise durch Sachverständige vorgenommen werden. Dieß ist geschehen, und die Berichte ber beiben Experten, beren Ramen vom herr Berichterstatter bes Regierungsrathes mitgetheilt worden find, liegen vor. Die beiden Berichte lauten nicht ganz übereinstimmend : Herr Banni glaubt, baß die Schwierigkeiten febr groß feien, mahrend Herr Minder sie geringer darstellt und die Ansicht ausspricht, es könne der Sumpsboden, welchen der Regierungsrath zu acquiriren gedenkt, nach Tieferlegung des Seespiegels mit nicht allzu großer Mühe in fruchtbares Land umgewandelt werden. Der betreffende Complex hält circa 50 Jucharten und würde ungefähr Fr. 10,000 kosten, wozu noch etwa Fr. 10,000 als Entjumpsungskosten binzukommen würden. Bis dieses Land fruchtbar gemacht wäre, würden von der Gemeinde Erlach zwei Allmenden von ungefähr 16 Jucharten gegen einen jährlichen Pachtzins von nahezu Fr. 1000 gepachtet. Sowohl die Experten als die Staatswirthschaftskommisstom haben diesen Pachtzins etwas hoch gefunden, in Folge dessen die Armendirerktion den Versuch machte, von der Gemeinde Erlach günstigere Vedingungen zu erlangen, allein es war dieß nicht möglich. Es ist deßbald auch wünschenswerth, daß, wenn der Pachtvertrag auf 12 Jahre abgeschlossen werth, der Staat sich vorbehält, denselben früher zu künden, indem es vielleicht möglich ist, einen Theil des Entsumpsungslandes schon früher nugbar zu machen. Die Näbe einer großen Wiese, welche dem Staate gehört, und welche etwa 1/4 Stunden vom Schlosse Erlach entsernt ist, macht es mögslich, den landwirthschaftlichen Betrieb der Anstalt schon im ersten Jahre zu beginnen. Visher wurde der Grasranb dieser Wiese allsährlich versteigert.

Nach Erwägung aller dieser Berhältnisse hat die Staatswirthschaftskommission gesunden, daß der betreffende Komplez, wenn auch nicht gerade in hohem Maße zur Errichtung einer Rettungsanstalt im Schlosse Krlach geeignet, doch wenigstens derart sei, daß man hoffen könne, es werde die Anstalt unter einer tüchtigen Leitung gedeihen. Es ist von der größten Wichtigkeit, daß es der Regierung gelingen möchte, einen Mann an die Spite der Anstalt zu stellen, der seiner Aufzgabe sowohl in pådagogischer als in landwirthschaftlicher Hinsicht vollständig genügt. Kann ein solcher Mann gefunden werden, so wird nach der Ansicht der Staatswirthschaftskommission die Anstalt gedeihen. In Bezug auf die finanzielle Seite der Frage ist Folgendes zu bemerken. Der jährliche Beitrag für 40—45 Böglinge, welchen der Staat zu leisten haben wird, beträgt in den bisherigen Rettungsanstalten ungefähr Fr. 10,000. Die bauliche Einrichtung kostet Fr. 12,000, und die Anschaffung des Inventars, wobei Wobiliar, Biehestand, Feldwertzeuge ze inbegriffen sind, wird auf Fr. 24,000 berauschlagt. Oh diese Schahung richtig ist oder nicht, weiß ich nicht, da ein genauer Boranschlag über das Inventar nicht bei den Asten war. Ich beantrage Namens der Staatswirthschaftskommission die Genehmigung des vorgelegten Besschulpsesentwurses, sowie des vom Herrn Berichterstatter des Regierungsrathes vorgeschlagenen Zusases.

Der vorgelegte Beschlussesentwurf wird nebst bem vom Herrn Berichterstatter bes Regierungsrathes beantragten Zu-fate genehmigt.

## Strafnahlaßgesuche.

Auf ben Antrag bes Regierung grathes wird:

- 1) Dem Emil Chapuis, von Bonfol, der lette Biertheil feiner elfmonatlichen Korrektionshausftrafe, und
- 2) dem Friedrich Marti, von Kallnach, der lette Bierstheil seiner 4/4jährigen Buchthausstrafe erlaffen.

## Naturalisationsgesuche.

Auf ben Antrag bes Regierung grathes werben mit ber gesetzlichen Mehrheit von 3 Stimmen naturalisitt:

1) Herr Angelus Beter Anton Traglio, von Borgosfesia, Königreich Italien, Sppsermeister in Dachsfelden, versheirathet und Familienvater, mit zugesichertem Ortsburgerrechte von Löwenburg, und dem Vorbehalte seiner Entlassung aus dem italienischen Staatsverbande.

#### Abstimmung.

Für Willfahr "Abschlag 77 Stimmen

2) Herr Ludwig Ignag Fetter, aus Frankreich, Uhr = macher in Courtedoux, mit zugesichertem Ortsburgerrechte von Löwenburg, und unter bem Borbehalte seiner Entlassung aus bem französischen Staatsverbande.

#### Abstimmung.

Für Willfahr "Abschlag 74 Stimmen 5 "

Uebertrag 158,150

#### Nachtreditbegehren.

Der Regierung grath stellt ben Antrag, es seien folgende Nachfredite zu bewilligen :

I. 🤋	Allgemeine Berwaltu	ng:		_		
	D 61" 5 "" 1	~ »		Fr.		Fr.
	D. Ständeräthe und Kommis			1,600		
	E. Staatsfanglei (Druckfostei F. Regierungsstatthalter	IJ	٠	3,000 3,000		7 600
	r. ocegierungspunguttet	•	•	5,000		7,600
II.	Gerichtsverwaltung:					
	C. Amtsgerichte			9,800		
	E. Staatsanwaltschaft .			2,500		12,300
	*					,
III.	Justiz und Polizei:					
	I. Maß= und Gewichtsinspek	tion			•	3,000
VI.	Erziehung:					
	B. Hochschule und Thierargn	eifdu	le	25,400		
	C. Kantonsschulen .			9,000		
	D. Sekundarschulen .			18,350		
	E. Primarfchulen			43,200		
	F. Lehrerbildungsanstalten			16,500		
	G. Taubstummenanstalten	•	•	2,000		114,450
IX.	Gefundheitsmesen:				•	
	E. Entbindungsanftalt .	•		•		9,000
XI.	Landwirthschaft:					
	- 1					44 000
	B. Ackerbauschule.	•	٠	•	٠	11,800

Uebertrag .	Fr.	Fr. . 158,1 <b>5</b> 9
XV. Bauwefen:		
F. Neue Straßenbauten	٠	. 66,600
XVII. Finanzwejen:		
B. Kantonsbuchhalterei und Kantons- fasse . C. Ohmgeld= und Steuerverwaltung D. Amtsblatt= und Stempelverwal- tung E. Bürean und Buchhalterei der Domänen und Forsten	8,200	29,200
XVI. Gifenbahnwesen:		
B. Förderung und Aufsicht des Si- fenbahnwesens im Allgemeinen C. Förderung der Erstellung neuer Bahnlinien: Fr.	5,000	
2. Jurabahnen 25,800 3. Gotthardbahn 54,400	80,200	85,200
XXXI. Gifenbahnanleihen:		
B. Verzinsung	•	. 74,300
	Total	413,450
Die Staatswirthschaftskoe tet dem Antrage des Regierungsrathes be		ion pflich=

Rurg, Finangbirektor, als Berichterstatter bes Regie= rungsrathes. Wie Gie fich erinnern, hat der Große Rath bereits in der letten Oftobersitzung eine Anzahl Nachfredite pro 1873 bewilligt, und es ift damals in Aussicht gestellt worden, daß noch fernere Rachfreditbegehren einlangen werden. Für das Jahr 1873 sind bereits folgende Nachtredite bewilligt worden:

Am 17. Dezember 1872 für außerordentliche Militaraus= Fr. 499,500 ,, 287,600 Am 31. Oftober 1873 . Fr. 787,100 Beute werden nun verlangt . 413,450

Total Fr. 1,200,550 Der heute verlangte Nachfredit vertheilt fich auf ver= ichiedene Rubriten : für die Allgemeine Bermaltung werden Fr. 1600 verlangt, wovon Fr. 500 fur die Standerathe und Fr. 1100 für Absendung von Kommiffaren. 3m Jahre 1873 waren auf diefer Rubrit die Ausgaben geringer, als 1872, immerhin ist ein Nachfredit von dem angegebenen Betrage erforderlich. Die Ausgaben für die Ständeräthe richten sich naturlich nach der Zahl der Sitzungen der Bundesversamm= lung. Fur die Saatstanglei ift bereits im Oftober ein Rachfredit von Fr. 26,500 bewilligt, allein es ift schon damals bemerkt worden, daß derselbe voraussichtlich nicht ausreichen werde, da die Abstimmung über das Kirchengesetz beträchtliche Druckfosten veranlassen werde. Diese Boraussetzung ist nun eingetreten, und es wird daher für die Staatskanzlei ein Nachfredit von Fr. 3000 verlangt. Für die Regierungsstatthalter find erforderlich : für Bureautoften

Fr. 1700 Beholzungsfosten **"** 1300

Bufammen Fr. 3000

Der Budgetanfat mar auch im letten Jahre ungenügend, und es mußte baher auch fur 1872 ein Nachfredit bewilligt

Für die Gerichtsverwaltung wird ein Nachfredit von Fr. 12,300 verlangt, nämlich Fr. 9800 auf der Rubrit "Amtsegerichte" und Fr. 2500 auf der Rubrit "Staatsanwaltschaft". Bon der erftern Summe follen Fr. 7300 für Entschädigung ber Stellvertreter und außerordentlichen Gerichtsbeamten (es haben nämlich verschiedene auß rordentliche Untersuchungen stattgefunden) und Fr. 2500 für Büreautosten verwendet worden. Der Kredit für Fr. 2500 für die Staatsanwaltschaft betrifft die Büreaus und Reijekosten der Bezirksprofuratoren.

Bei der Direktion der Juftig und Polizei macht die Ausftattung ber Gichftatten mit ber gangen Gerie von Litermaßen und der Umanderung der Holz- und Rohlenmaße nach dem Meterfustem für die Dag. und Gewichtsinspektion einen Rach=

fredit von Fr. 3000 erforderlich.

Für die Direktion der Erziehung wird ein Nachfredit von Fr. 114,450 verlangt. Ich habe bereits geftern bei Un-laß der Budgetberathung darauf aufmerkfam gemacht, daß auch für 1874 ein bedeutender Nachfredit für die Erziehungs= direttion werde bewilligt werden muffen. Die Grunde habe ich ebenfalls gestern angeführt. Es mußten nämlich bei der Bochichule, den Kantonsichulen und den Sekundarichulen Befoldungserhöhungen vorgenommen werden. Auch der Rredit für die Primarschulen ift nicht genügend, da das vier= jährige Budet in diefer Beziehung nicht hinlanglich geforgt

Beim Gefundheitswesen werden Fr. 9000 für die Ent= bindungsanstalt verlangt. Das vierfahrige Budget hat die daherigen Ausgaben zu gering veranschlagt, und namentlich genügt der Rredit nicht mehr feit Errichtung ber gynatologi=

schen Anstalt, welche sehr wohlthätig wirkt. Auf der Rubrit "Landwirthschaft" wird ein Nachkredit von Fr. 11,800 für die Ackerbauschule auf der Autti verlangt. Der Große Rath hat f 3. diefer Unftalt einen Kredit fur Die Anschaffung einer Feuersprite, einer Brudenwage und eines Botomobils bewilligt. Die daherigen Ausgaben haben aber ben bewilligten Rredit etwas überschritten, und es wird baber

ju ihrer Dedung ein Rachfredit verlangt.

Die Bandireftion verlangt einen Nachfredit von 66,600 Franken. Damit hat es eine besondere Bewandtniß. Bie Sie fich erinnern, hat vor einigen Jahren die oberlandische Dampfichifffahrtsgesellschaft beschloffen, zur Erleichterung bes Berkehrs die alte Bollbrucke in Interlaten burch eine neue Brude zu ersetzen. Un die baherigen Koften hat ber Große Rath unterm 14. Januar 1870 einen Beitrag von Fr. 74,000 bewilligt. Da aber bie damaligen Ereditverhaltniffe es nicht gestatteten, diese Summe auszuzahlen, so wurde der Beitrag unter der Bedingung ertheilt, daß er erst im Jahre 1975 fällig werden solle, wobei sich die Behörde vorbehielt, die Auszahlung auf die 4 Jahre 1875 – 1878 zu vertheilen. Nun wird beantragt, diesen Beitrag von . . . . nach Abzug des Zinsbetreffnisses für 1874 und 1875 (zu 5 %) Fr. 74,000 7,400

schon jett auszurichten mit Sch muß hier bemerken, daß nicht die Gefellschaft die Initiative ergriffen bat, um den Beitrag fruber gu erhalten, fondern daß die Initiative von der Bauverwaltung felbft ausgegangen ift. Es ift mir leid, daß der herr Baudireftor, welchem Diese Angelegenheit sehr am Berzen liegt, nicht im Falle ift, den Antrag felbst zu befürworten; er ift in Folge allzu gewissenhafter Erfüllung seiner vielen Pflichten leider wieder eruftlich erfrantt und fann der gegenwärtigen Groß= rathessitzung nicht beiwohnen. Die Bauverwaltung hat die Initiative in diefer Angelegenheit ergriffen, weil in den letten Sahren neue bringende Strafenbedurfniffe, namentlich im Dberlande, entstanden sind, denen Rechnung getragen werden

follte. Burbe nun ber Budgetfrebit ber Baubirettion in ber nachsten Verwaltungsperiode mit diesem Beitrage von 74,000 Franten belaftet, fo tonnte um fo weniger fur Stragenbauten im Oberlande geleistet werden. Unter den sehr dringenden Bedürfnissen ist namentlich tie Bollendung der Korrektion der Grindelwaldstraße zu bezeichnen. Zwar ist der größte Theil dieser Straße bereits korrigirt, allein es besindet sich auf berfelben noch ein fehr bedeutender Stut, der ein jolches Berkehrshemmniß bildet, daß die eidgenofsische Bostverwaltung erflart hat, fie werde bie Poft nur noch bis unten an diefen Ctut fahren laffen. Geftütt auf Dieje Grunde empfehle ich Die Bewilligung des Nachfredites von Fr. 66,600.

Gin weiterer Nachfredit im Betrage von Fr. 29,200 wird für die Finanzverwaltung verlangt. Davon kommen 8200 Franken auf die Kantonsbuchhalterei und die Kantonskaffe, welche in Folge Erhöhung der Besoldungen der Angestellten, namentlich aber burch vermehrte Bureaufosten nothwendig geworden sind. Die Bermehrung der Büreaukosten ist durch vermehrte Druckfosten in Folge der Ginführung neuer Formulare, wie sie durch die Umgestaltung des Rechnungswesens nothwendig geworden sind, veranlaßt worden. Die Ohm-geld- und Steuerverwaltung bedarf eines Nachfredites von Fr. 14,500 in Folge ber Erhöhung ber Bejoldungen ber Unsgestellten und ber Trennung bes Bureau's ber Ohmgeldvers waltung von bemienigen ber Steuerverwaltung. Ebenfalls in Folge Befoldungeerhöhungen für die Angestellten wird ein Nachfredit von Fr. 800 fur Die Amitsblatt- und Stempelver= waltung und ein solcher von Fr. 5700 für bas Bureau und Die Buchhalterei ber Domanen= und Forstverwaltung ver=

Für das Gifenbahwesen ist ein Nachkredit von Fr. 85,200 erforderlich. Bunachft ift der Kredit fur Forderung und Aufficht des Eisenbahnwesens im Allgemeinen mit Fr. 1000 im Büdget pro 1873 viel zu niedrig veranschlagt, und er ist bekhalb für 1874 auf Kr. 5000 erhöht worden. Der Rach= beghalb für 1874 auf Fr. 5000 erhöht worden. Der Nach-fredit, der nun auf dieser Rubrit verlangt wird, beträgt Fr. 5000. Auf der Rubrit "Forderung der Erstellung neuer Babnlinien" werden Fr. 80,200 verlangt, wovon Fr. 54,400 für bie im Jahr 1873 ausgerichtete Gubvention an Die Gott= hardbahn und Fr. 25,800 fur die Berginfung der Subvention an die Jurabahnen, welche von der Bollendung bes Unter-

baues an zu beginnen hat. Gin Nachfredit von Fr. 74,300 wird auf der Rubrik Gifenbahnanleihen" verlangt. Es haben nämlich im Jahre 1873 die Aftieneinzahlungen an die Bern-Luzernbahn im Betrage von Fr. 1,750,000 ftattgefunden. Bur Berginfung biefer Einzahlungen ift eine Summe von Fr. 49,300 erforderlich. Cie haben befanntlich ben Regierungerath ermachtigt, ein Un= leihen von 21/2 Millionen zur Dedung Diefer Aftieneinzahlungen, sowie zur Ausrichtung der Subvention von Fr. 750,000 an Die Gisenbahn Bruntrut: Delle aufzunehmen. Dieses Anleihen ift zu 41/2 % stipulirt und es ift der Regierungsrath ermächtigt worden, den Kurs zu bestimmen. Derselbe ift auf 99 festgesetzt worden, und es macht nun diese Kursdifferenz von
1% auf der Summe von Fr. 2,500,000 einen Nachtredit von Fr. 25,000 nothwendig.

Wie ich bereits im Eingange meines Berichtes erwähnt habe, beläuft sich ber Gesammtbetrag ber verlangten Nach= fredite auf Fr. 413,450. Es entfteht nun die Frage, ob die nothigen Mittel zur Dedung Diefes Nachfredites vorhanden find. Ich bin in ber gludlichen Lage, Diefe Frage bejahen gu konnen. Da ber Rechnungsabschluß erft am 10. Januar stattfinden konnte, so ift es zwar nicht möglich, schon heute das Nechnungsresultat pro 1873 genau mitzutheilen. Soweit aber das Ergebniß bis jest ermittelt werden fonnte, glauben wir, auf einen Ginnahmenüberschußvon ungefähr 1 1/2 Millionen gahlen zu burfen. Es konnen namlich folgende Ginnahmen-überschuffe und Ersparniffe mit ziemlicher Sicherheit in Aus-

ficht geftellt werben :

Staatswaldungen	•			Fr.	120,000
Salzhandlung .	•			"	90,000
Kantenalbank .				"	30,000
Handanderungsgebi				,,	60,000
Ranzlei= und Geri	dytsem	olum	ente	"	20,000
Militärsteuer .	•	•	*	"	100,000
Stempelgebühr .	•	٠	•	"	20,000
Ohmgeld	:	•		"	650,000
Erbschafts= und Sch				"	8,000
Direfte Steuern in			iton	11	200,000
Dirette Steuern ir	n Jura	ι.	•	<i>:1</i>	60,000
Kantonstaffe .	•	•	•	"	40,000
Unvorhergesehenes	•	•	٠	"	60,000
Gisenbahnaktien .	•	٠	. •	"	43,000

Busammen Fr. 1,501,000

Boraussichtlich wird diese Summe noch eher überschritten werden. Es find somit mehr als genügende Mittel vor= handen, um sowohl die früher bewilligten, als den heute ver-langten Nachtredit zu decken. Ich empfehle diesen letztern zur Genehmigung.

Schmib, Rudolf, als Berichterstatter der Staatswirth= schaftstommission. Es ift offenbar eine ber schwachen Seiten unferes 4jahrigen Burgets, daß es am Ende einer Finang= periode nicht mehr den richtigen Ausbruck bes Staatshaus= haltes bildet, so daß die Bewilligung beträchtlicher Nachfredite nothwendig wird. Der größte Theil der Ausgaben, für welche heute Nachtretite verlangt werden, ift bereits vom Regierungs= rathe bewilligt worden, und ich fann konstatiren, daß diese Ausgaben größtentheils auf ganz normalen gesetlichen Be= dingungen beruhen und gemacht werden mußten, weil die Bedurfniffe des Staates von Jahr zu Jahr zunehmen. Bie be= reits der Berr Borredner bemerkt hat, belaufen fich die bereits bewilligten und beute zu bewilligenden Nachfredite pro 1873 zusammen auf Fr. 1,200,550. Dagegen wird die Rechnung des letten Jahres voraussichtlich mit einem Ginnahmenüber= schuß von Fr. 1,500,000 gegenüber den Ansagen des Büdgets schließen, so daß sich die Bewilligung der fraglichen Rach= fredite auch durch die Staatswirthschaftskommission befürworten läßt, welche in erfter Linie die Pflicht hat, darüber zu machen, daß Ausgaben nur dann beichloffen werden, wenn die ent= fprechenden Mittel zu ihrer Deckung vorhanden find. Brin= zipiell halt die Staatswirthschaftstommission noch immer an der Unficht fest, daß das System der Rachfredite ein verwerfliches fei, und man wird beghalb bas nachfte 4jahrige Budget in einen weniger engen Rahmen faffen muffen.

Auf Die einzelnen Anfage will ich nicht naber eintreten, ba dieß bereits von Seite bes Berrn Finangbireftors geschehen ift. Ich will mir baorts nur folgende Bemerkungen erlauben. Der Nachfredit von Fr. 66,600 für die Aarbrucke in Inter-laten ift eigentlich nicht ein gang normaler, ba diese Ausgabe erst in der nächsten Finanzperiode gemacht zu werden brauchte. Indessen liegen Grunde vor, welche für die sofortige Auszahlung dieser Summe sprechen. Der Herr Borredner hat Ihnen diese Grunde angeführt. Eine weitere Bemerkung, die ich mir erlaube, betrifft die Fr. 25,000 für die Kurschifferenz auf dem Anleihen von 1873. Diese Summe ist noch nicht vollständig ausgegeben, weil bekanntlich das Anleihen nicht ganz gedeckt worden ist. Es liegt auf der Hand, daß, wenn es bei einer Kursdifferenz von 1% nicht gedeckt werden konnte, später wahrscheinlich Mehrkosten entstehen werden, so daß die Ausgabe die Summe von Fr. 25,000 übersteigen wird und daher nochmals ein Rredit verlangt werden muß. Als außerordentliche Ausgaben haben wir die Subvention an Die Gotthardbahn und den Nachfredit für das Militarwefen im Belaufe von Fr. 499,500 zu betrachten. Diefer lettere Nachfredit, welcher bereits in einer fruhern Seffion bes Großen Rathes bewilligt worden ift, betrifft die Anschaffung

von Waffen u. f. w., die in Folge von Bundesbeschlüssen gemacht werden mußte. Diese Anschaffungen werden nun voraussichtlich bald beendigt sein. Immerhin ist das Militärbüdget eines dersenigen, die von Jahr zu Jahr steigen. — Ich empfehle Ramens der Staatswirthschaftskommission die Bewilligung der verlangten Nachkredite.

Die verlangten Nachfredite werden vom Großen Rathe ohne Einsprache bewilligt.

# Bortrag betreffend die Bertheilung der Areditsumme der Hochbauten pro 1874.

Diefer Bortrag lautet, wie folgt:

Bern, ben 8. Januar 1874.

Berr Brafident,

Meine Berren!

In das Budget pro 1874 find für die Hochbau-Neubauten des Staates Fr. 160,000 aufgenommen worden, für deren Bertheilung auf die einzelnen Objekte die Genehmigung des Großen Rathes vorbehalten ift.

Die Baudirektion ist nach reiflicher Brufung im Falle, Ihnen die Bertheilung gemäß dem nachstehenden Tableau

vorzuschlagen.

Den einzelnen Objekten find die nothigen Erlauteruns gen beigefügt. Im Allgemeinen ift aber noch Folgendes zu bemerken.

Mehr als der dritte Theil der Gefammtsumme entfällt auf Posten 1, Entbindungsanstalt, und doch wird diese Summe nicht genügen, weil wir hoffen, bis im Herbst das Gebäude unter Dach bringen zu können, was im Interesse des Baues auch anzustreben ist. Wie schon in der bezüglichen Großrathse verhandlung zu diesem Neubau auseinandergesett worden ist, wird es daher nöthig sein, in der zweiten Hälfte des Jahres mit einem Nachschusse auszuhelsen, um den Bau nach Besdürfniß fördern zu können.

Rach Ansehung von Fr. 60,000 für die Entbindungsanstalt und der Fr. 4500 für "Berfügbare Restanz" (Borarbeiten, Aussicht 20), bleiben für die übrigen 16 Bauobjekte
nur noch Fr. 95,500. Mit dieser Summe kann um so weniger geleistet werden, als seit der Ausstellung des vierjährigen
Boranschlages die Material- und Arbeitspreise erheblich gestiegen sind. Hierzu tritt auch der Uebelstand, daß Jahr für
Jahr hier und dort neue unvorhergesehene Bedürsnisse geltend gemacht werden, welche dem aufgestellten Bauprogramme
nicht entsprechen. Damit werden die Einzelsummen des Tableau noch mehr zersplittert und ältere Objekte können nicht
im Interesse der Bauten gefördert werden. Will man neuen
Bedürsnissen Rechnung tragen, so sollte dann auch die Krebitsumme nach Verhältniß erhöht werden können.

So wenig man eine Maß Flufstigkeit in eine halbe Maß hineinzwängen kann, eben so wenig ist es möglich, den gesteigerten Anforderungen ohne entsprechende Erhöhung der Erwittungen Genächten.

Kreditsumme Genüge zu leisten. Rach biesen Erläuterungen werden Sie, Herr Präsident, Herren Regierungeräthe, ersucht, das nachstehende Kreditverstheilungstableau zur Genehmigung empsehlen zu wollen.

Mit Hochachtung!

Der Direktor ber öffentlichen Bauten:

F. Rilian.

## Tableau über die Bertheilung der Kreditsumme der Fr. 160,000 auf die einzelnen Banobjefte.

Erläuterungen:

								- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
1)	Bern,	Entbindungsa	nstalt		. (	Fr.	60,000	Auf Rechnung bes Neubaues laut Großrathsbeschluß vom 19. De- zember 1872.
2)		Umthaus, neu	ie Ar	drive		"	16,000	Bur Bollendung des neuen Archivgebaudes.
31	н	Amthaus .			1	"	10,000	Deubauten für Lokalerweiterungen.
3) 4) 5)	"	Strafanstalt					4,000	Fortsetzung, Umbau der Abtritte.
5)	"	Stiftgebande			•	"	3,000	Ginrichtung ber Gasbeleuchtung auf den Direktionen ber Finangen,
3)	"	Cityigebande	•	•	•	"	5,000	des Innern und der Erziehung.
6)		2Bafferverforg	una	ě		,,	4,000	Damit auch neue Abtritte in den Staatsbahnlofalien (alte Poft).
6) 7)	n	Thierspital				"	7,000	Neubauten laut Programm bes Direktors ber Anstalt.
		Aferbauschule					3,000	Bur Ausrechnung fur die Abtrittbauten.
oy.	Frieni	sberg, Anstalt	11117	Domane		"	3,000	Fortsetzung der Umbauten.
400	Thun	Schlafi		~ •		"	3,000	Archivbauten.
	ægun,	Schloß.	•	•	•	"	6,300	Ginbau der Bohnung des Amtsschaffners (zur Ausrechnung).
11)	~~" ~	Salzmagazin	•	•	•	"		
12)	Manit	er, Schloß.	•	•	•	#	2,000	Meues Holzhaus.
		, Schloß .		•	•	11	2,000	Neue Brunnleitung.
14)	Rurgen	iei, Alpgebäude	e.	•	•	"	6,700	Neubau infolge Baufälligkeit.
				•		,,	7,000	Verschiedene Umbauten.
		nd, ore .	•	•	•	"	10,000	
17)	Amtsg	jefangniffe .	•	•	•	"	8,500	
18)	Berfüg	gbare Restanz	•	•	•	ıı	4,500	Fur Borarbeiten, Bauaufficht 2c.

Summa Fr. 160,000

Der Direktor ber öffentlichen Bauten :

F. Kilian.

Bern, ben 8. Januar 1874.

Bom Regierung frathe genehmigt und mit Emspfehlung bem Großen Rathe überwiesen.

Bern, den 10. Januar 1874.

Im Namen des Regierungsrathes, Der Prastdent:

#### Tenicher.

Der Rathsschreiber: Dr. Trächsch.

Die Staatswirthich aftstommission empfiehlt ben Antrag des Regierungsrathes zur Annahme.

Rohr, Stellvertreter der Baudircktion, als Berichtserstatter des Regierungsrathes. Das Büdget pro 1874 entshält einen Ansah von Fr. 160,000 für Hochdaus Neubauten. Bur Bertheilung diese Kredites wird Ihnen nun ein Tableau vorgelegt. Der größte Ansah auf demselben von Fr. 60,000 betrisst die Entbindungsanstalt; allein es wird dieser Ansah voraussichtlich nicht genügen und daher ein Nachfredit nothewendig werden. Die übrigen Fr. 100,000 vertheilen sich auf 17 weitere Gegenstände, die auf dem Ihnen ausgetheilten Tableau aufgezählt sind. Auf die nothwendissten Umbauten im Amthaus in Bern sollen Fr. 26,000 verwendet werden. In ihrem Bortrage macht die Baudirektion darauf aufmerksam, daß der Kredit von Fr. 160,000 absolut ungenügend sei, um nur die allerdringendsten Bedürsnisse befriedigen zu können, und daß daher für die nächste Verwaltungsperiode eine Erhöhung des Kredites stattsinden müsse. Heute handelt es sich nur um die Bertheilung des Kredites von Fr. 160,000, welche von der Baudirektion in sehr gewissenhafter Weise vorbereitet worden ist und Ihnen vom Regierungsrathe zur Genehmigung empfohlen wird.

Sch mid, Rudolf, als Berichterstatter der Staatswirth= schaftskommission, erklärt, daß diese dem Antrage des Resgierungsrathes beistimme.

Benehmigt.

## Bortrag, betreffend die Bermendung der Kreditsumme pro 1874 für die Straßen=Renbanten.

Dieser Bortrag lautet, wie folgt :

Bern, ben 6. Januar 1874.

herr Präsident!

Meine Berren!

Gemäß dem Beschlusse des Großen Rathes vom 12. März 1868, welcher den Beschluß vom 14. März 1865 zum Borgange hat, sind — gleichwie in den Jahren 1869, 1870, 1871, 1872 und 1873 — Fr. 300,000 für die Straßen = Reubauten, resp. für die Bervollständigung des kantonalen Straßennetzes, in das Baubüdget pro 1874 aufgenommen worden.

Da bie Vertheilung bieser Areditsumme von Fr. 300000 auf die einzelnen Bauobjekte der Genehmigung des Großen Rathes vorbehalten uft, und diese Behörde schon am 12. dieses Monats zu einer Session zusammentreten wird, so beeilt sich die Baudirektion, Ihnen die Vertheilung der Areditsumme

nach Mitgabe bes nachstehenden Tableau vorzuschlagen, welchem bie bierseits als nothig erachteten Erlauterungen beigefügt werden.

#### A. Korrektionen bestehender Staatsstragen.

*	Fr.	Fr.
1) Grimfel-Baß (Sof-Guttannen)	12,000	
2) Lauterbrunnen : Strafe (Tripfistug:	**	
forreftion)	17,500	
3) Villon-Straße	12,000	
4) Simmenthal Straße	14,000	
5) Huttwyl-Eriswyl-Straße	14,000	
6) Toffen-Thurnen-Riggisberg-Straße .	18,000	
7) Bern-Schwarzenburg-Straße	13,000	,
8) Schwarzenburg = Guggisberg-Guggers-		
bach=Straße	14,000	
9) Laupen-Reueneck-Straße	15,000	
10) Jura-Straßen	28,000	
11) Berfügbare Restanz (Vorarbeiten, Auf-		
sidyt 20.)	9,500.	
		167,000

#### B. Staatsbeitrage an neue Straffen (Staatsftraffen).

5	Fr.	
12) Leißigen-Rrattigen-Aefchi-Straße	10,000	
13) Spiez-Straße (zum Landungsplag) .	3,000	
14) Gonten-Merligen-Strafe	6,500	
15) Wynigen=Mühleweg=Straße	3,000	
16) Linden=Straße (Thorigen : Lindenholz)	6,000	
17) Sceberg-Riedtwil-Straße	2,600	
18) Durrenroth-Straße	9,000	
19) Schangnau-Eggiwyl-Straße	9,000	
20) Hagned-Midau-Strafe	18,000	
21) Develier : Bourrignon : Scholis : Strafe	10,000	
22) St. Imier-Breuleur-Tramelan-Strafe	12,500	
23) Bellelay-Genevez-Strafe	5,000	
24) Bonfol-Bendlincourt-Strafe	9,000	
) 30 10 2 3 3 3 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		103,600

### C. Freiwillige Staatsbeitrage an Strafen IV. Klaffe.

	Fr.	
25) Klausenweg nach Gastern	500	
26) Thun Goldimpl=Straße	1,800	
27) Steffisburg=Bartlisberg-Strafe	2,000	
28) Riedergoldbach - Schwanden = Dbergold =		
bach Straße	8,600	
29) Mynigen=Breitenegg=Rudisbach=Straße	5,500	
30) Bantigen=Straße	2,000	
31) Arch-Grenchen-Straße mit Aarbrucke	9,000	
· ·		29,400

Summa Fr. 300,000

NB Bei ber Mehrzahl berjenigen Bauvhjekte, welche mit Staatsbeitragen ausgeführt werben, find bie ausgesetzten Summen nur Theile ber betreffenden Staatsbeitrage.

Das vorftehende Tableau enthalt folgende neue Objefte :

#### Abtheilung A.

Die Pillon=Straße.

#### Abtheilung B.

Die Leißigen = Rrattigen = Aefchi = Strafe.

Die Dürrenroth= Etraße. Die Schangnau- Eggiwhl= Straße.

#### Abtheilung C.

Den Klausenweg nach Gastern. Die Steffisburg-Hartlisberg-Straße. Die Wynigen = Breitenegg = Rüdisbach= Straße.

Die Bantigen = Straße.

Die Arch = Grench en = Straße mit Narbrücke. Diese 9 neuen Objekte machen nicht ganz den dritten Theil der Anzahl Objekte des Tableau aus. Da außerdem der Gesuche noch viele sind, wolche auf Berücksichtigung harren, so wäre zu wünschen, daß die nachzesuchten Straßenvauten auch bald in das Tableau aufgenommen werden könnten. Ein rascherer Nachsichub ist durch die Unzulänglichkeit der jährlichen Arcditsumme erschwert. Dieser Uebelstand macht sich von Jahr zu Jahr fühlbarer, theils weil der Arcdit schon von Ansanz nicht im Berhältnisse zu den längst gefühlten Bedürsnissen sicht im Berhältnisse zu den längst gefühlten Wentschieften stende, welche immersort durch neue Begehren wermehrt werden, theils weil bei den gestiegenen Waterialund Arbeitspreisen größere Bausummen-nöthig sind, so daß einzig aus diesem Grunde eine jährliche Einbuße von 60,000 Franken stattsindet und daher jährlich um so viel weniger auf die Bauten verwendet werden kann.

Hier und dort ist das Bedürfniß nach neuen Straßen ober nach Berbesserung bestehender Straßen so dringend, daß einzelne Gemeinden die Bewilligung der Staatsbeitrage nicht abwarten wollten, sondern mit den Bauten vorgegangen sind, nachdem der Regierungsrath ihnen, gestügt auf die eingereichten und von der Baudirektion begutachteten Projekte hat mittheilen lassen, welche Staatsbeitragssumme s. B. bewilligt oder zur Bewilligung empfohlen werden könne. Daß diese Bauten immerhin gleich wie die andern vom Staate überwacht werden, ist selbstverständlich, aber nicht weniger ist begreisstich, daß ein solches opserwilliges Borgehen der Gemeinden, welche damit ihren Ausschwung anstreben, nicht verhins

bert werden fann.

In verschiedenen Gegenden steigt das Berlangen nach bessern Straßen mit den aufgetauchten Sisenbahnprojekten oder mit den Eisenbahnbauten, sei es, daß die betreffenden Gemeinden eine gehörige Berbindung mit der Eisenbahn suchen oder daß ihre Entfernung von den Gisenbahnen das Straßenbedürfniß um so mehr in den Bordergrund treten läßt.

Nachdem die Baudirektion bereits zu verschkedenen Malen die Unzulänglichkeit des Kredites für die Straßenbauten nachgewiesen hat, spricht sie die Erwartung aus, daß im Boransicklage für die mit dem nächsten Jahre beginnende neue Fisnanzperiote eine erhebliche Krediterhöhung Berücksichtigung finden werde.

Bei der Bertheilung ber Areditsumme auf bie einzelnen Objette bes Tableau ift allen in Betracht fallenden Berhältniffen bestmöglich Rechnung getragen worden. Bu ben einzelnen Bauobjekten sind folgende Erläuterungen zu geben:

#### ad A. Korrektion bestehender Staatsstragen.

Grimfel-Paß (Hof-Guttannen). Die im Frühling 1873 in Angriff genommene Zubenforrektion mit zwei Tunneln ist auf der Linie der zukünstigen Hof-Guttannen-, resp. Grimselstraße, größern Theils ausgeführt worden. Der Ansfah im Tableau ist für die Bollendung dieser nüplichen Anslage und für Anhandnahme einer weitern Korektion bestimmt.

Lauterbrunnen = Straße (Tripfistug Korrektion). Die neue Straße, beren Bau im Jahr 1872 begonnen worden, kann befahren werden, allein gleichwohl sind noch verschiedene

Arbeiten, namentlich Kunstbauten, auszuführen. Hoffentlich kann der Bau mit ben ausgesetzten Fr. 17,500 vollendet werden. Wegen schwieriger Fundationen der Mauern in den steilen Halden, sowie wegen anderer ungünstiger Berhältnisse, muß die Kostensumme auf Fr. 59,000 statt der Boranschlagssumme von Fr. 53,000 angenommen werden.

Billonstraße. Durch Bundesbeschluß vom 3. Februar 1872, womit den Kantonen Freiburg, Bern und Waadt Bundesbeiträge an die Erstellung der Bergstraße von Bulle nach Boltigen und an den Bau der La Croigstraße bewilligt worden, wurde gleichzeitig den Kantonen Bern und Waadt die Verpflichtung auferlegt, innert der Frist von 5 Jahren eine Straße über den Pillon herzustellen. Auf unserem Kantonsgebiete besteht der Bau in einer Neuanlage vom Dorfe Gsteig bis zur Reußbachbrüde und von ta hinweg bis zur Kantonsgrenze Waadt in der Erweiterung des von der Gemeinte Gsteig mit Hussels, welchem die Linie der zufünftigen Pillonstraße zur Grundlage gegeben wurde. Es handelt sich nun darum, in diesem Jahr mit dem Baue der eisgentlichen Pillonstraße zu beginnen.

Simmenthal: Straße. Es betrifft dieß die vom Großen Rathe unterm 29. Mai 1873 beschlossene Korrektion zwischen Altisackerbruch und Latterbach mit Benugung der zu erweiternden Dep-Straße bis Bundseck. Wegen Schwierigskeiten mit den Landeigenthümern konnte der Bau noch nicht begonnen und daher an den Staatsbeitrag von Fr. 25,000 noch keine Zahlung geleistet werden.

Huttwyl=Eriswyl=Straße. An die auf 77,000 Franken veranschlagten Kosten der Korrektion dieser Straße von Huttwyl bis Thanbrücke hat der Große Rath unterm 29. März 1873 der Gemeinde Eriswyl einen Staatsbeitrag von Fr. 48,000 bewilligt. Der Bau ist im Gange und an den Staatsbeitrag sind bis Ende 1873 Fr. 12,000 bezahlt worden.

. Toffen = Thurnen = Riggisberg = Straße. Diefer unterm 1. Februar 1872 mit einem Staatsbeitrage von Fr. 156,200 beschlossene Bau wird von einer die Gesmeinden vertretenden Baugesellschaft ausgeführt. Zwischen Toffen und Riggisberg kann die neue Straße, welche schöne Ausblicke auf Thal und Gebirge darbietet, bereits seit dem letten Sommer befahren werden und sie geht ihrer Bollensdung entgegen, während hingegen die Korrektion der Straße zwischen Rümligen und Kirchenthurnen noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. An den Staatsbeitrag sind 45,811 Franken bezahlt.

Bern-Schwarzenburg-Straße. Nachbem in ben letten Jahren die Korrektionen bei Scherli, Gasel und oberhalb dem Lehnstutz ausgeführt worden, handelt es sich nun darum, die Eweiterung des Engpasses beim Dorfeingange zu Schwarzenburg, welche endlich möglich geworden ist, so wie eine weitere noch näher zu bestimmende Korrektion vorzunehmen.

Schwarzenburg= Buggisberg= Buggers= bach= Straße. Mit Beschluß des Großen Rathes vom 29. Mai 1873 ist die Neuanlage der Straßenstrecke zwischen Niedstetten und Kalfstetten, welche einen Bestand= theil der Schwarzenburg= Buggisberg= Straße und zugleich der Schwarzenburg= Buggersbach= Straße bildet, bewilligt worden. An den Kostenantheil des Staates von Fr. 47,880 konnten im Dezember 1873 nur Fr. 2500 angewiesen werden, weil der Bau aus Grund ver= schiedener Anstande erst im Herbst begonnen werden konnte.

Laupen - Neuened - Strafe burch bas Thal ber Senfe. Diefer Bau, an welchen burch Großrathsbe-

schluß vom 24. Februar ein Staatsbeitrag von Fr. 63,000 bewilligt worden, ist weit vorgerückt und auf Rechnung bes Staatsbeitrages sind Fr. 22,000 angewiesen.

Jura-Straßen. Der Anjah im Tableau ist bestimmt für die Restanzzahlung an die soviel als vollendete Korrektion der Renan-Ciboury-La Ferrière-Straße, serner für Juangriffnahme der Korrektion der Freibers gen Straße zwischen Saignelégier und Emibois, sowie für diejenige der Tavannes-Bellelay-Straße, welch' letztere auch eine wichtige Berbindungsstraße mit der Jurabahn werden wird. Die Prosette für beide Straßenkorrektionen sind in Arbeit.

Berfügbare Restanz für Borarbeiten, Aufsicht 2c. In tem Ansaße von Fr. 9500 mußte auch auf die schwierigen Borarbeiten der Grimselstraße Rücksicht genommen werden.

#### ad B. Staatsbeitrage an neue Straffen (Staatsftragen).

Leißigen = Krattigen = Aeschize traße. Nachbem ber Große Rath ben Gemeinden Leißigen, Krattigen und Aeschi das Exproprationsrecht mit Beschluß vom 29. Mai 1873 ertheilt und den Plan genehmigt hatte, ließ der Regierungsrath denselben mit Schreiben vom 4. Juni eröffnen, daß er geneigt sei, sobald es thunlich erscheine, einen Staatsbeitrag von Fr. 75,000 an die auf Fr. 150,000 veranschlagten Kosten beim Großen Rathe zu empsehlen. Da nun ein Ansah aufgenommen ist, so kann die Bewilligung des Staatsbeitrages dem Großen Rathe in seiner zweitnächsten Session vorgetraz gen werden.

Spiez-Straße zum Landungsplat. Der Bau ift nahezu vollendet und an den Staatsbeitrag von Fr. 7000 find Fr. 4000 bezahlt. Der Ansat von Fr. 3000 bildet somit die Restanz.

Gonten = Merligen = Straße. Der Bau ift bis an die Herstellung der Gontenbachbrude ausgeführt und auf Rechnung des Staatsbeitrages von Fr. 62,500 find Fr. 56,000 angewiesen, so daß die ausgesette Summe von Fr. 6500 die Restanz ausmacht.

Wynigen = Muhleweg = Straße. Der Bau ift bis an noch nöthige Erganzungsarbeiten ausgeführt und ber Staatsbeitrag von Fr. 70,000 bis an die ausgefesten 3000 Franken abbezahlt.

Linden = Straße (Thörigen-Lindenholz). Der Bau geht der Bollendung entgegen, hatte aber mehr gefördert werden können. Auf Rechnung des Staatsbeitrages von Fr. 44,000 find Fr. 40,000 angewiesen. Mit Beschluß des Regierungsrathes vom 26. April 1873 ist der Gemeinde Thörigen ein Staatsbeitrag von Fr. 5000 für die Fortsetzung der neuen Straße von Ober-Thörigen bis in die BurgdorfstangenthalsStraße bei Unter-Thörigen (gemäß Projekt 1) bewilligt worden.

Seeberg= Niedt wyl= Straße. Der Bau konnte im letten Jahre nicht vollendet werden. An den Staats= beitrag von Fr. 16,000 find Fr. 13,400 angewiesen, so daß die ausgesetzten Fr. 2600 die Restanz bilben.

Dürrenroth = Straße. Es betrifft dieß die Berbindung mit der Landstraße in der Richtung einerseits gegen Suntwyl. Die Rosten sind auf circa Fr. 30,000 veranschlagt. Auf ein erneuertes Gesuch der Gemeinde Dürrenroth hat der Regierungsrath ihr mit Schreiben vom 4. Oftober abbin eröffnen lassen, daß es nunmehr möglich sein werde, für diesen Bau einen Ansat in das dießjährige Kredittableau auszunehmen.

Schangnau und Eggiwyl haben schon seit vielen Jahren Anstrengungen für diesen Bau gemacht, einerseits weik Schangnau seine Berbindung mit dem Amtssitze und dem Bernerzebiete überhaupt nur durch die Straße über Luzernersboden (Marbach und Wiggen) hat, welche zudem sehr oft durch Basserverbeerungen beschädigt wird, anderseits weil Eggiwyl und die zunächst liegenden Gemeinden durch diesen Straßenbau eine direkte Berbindung mit dem Kanton Luzern erhalten. Die Kosten sind für eine Länge von mehr als zwei Studen (34,850') auf Fr. 210,000 veranschlagt und der Megierungsrath hat den vorgenannten Gemeinden mit Schreiben vom 27. Dezember 1871 mitgetheilt, daß er sie s. B. beim Großen Rathe für einen Staatsbeitrag von 100,000 Franken empfehlen könne. Da die Gemeinden den Bau kaum vor der zweiten Jahreshälfte beginnen können, so genügt der Ansat von Fr. 9000. Uebrigens unterliegt das Projekt noch der Genehmigung des Großen Rathes.

Hagneck = Nibau = Straße. Nachdem biefer Bau unterm 24. Februar 1873 mit einem Staatsbeitrage von Fr. 86,600 beschloffen worden, haben die ausführenden Gemeinden denselben im letten Sommer ins Werk gesetzt und auf Rechnung des Staatsbeitrages konnte die lettjährige Quote von Fr. 17,000 angewiesen werden.

Develier=Bourrignon=Scholis = Stra fe. Diefer Bau ift in ber Gemeinde Develier so zu sagen aussgeführt, bagegen weniger weit vorgerückt in der Gemeinde Bourrignon und gegen Scholis. An den Staatsbeitrag von Fr. 62,300 sind Fr. 49,095 angewiesen.

St. Imier = Breuleux = Tramelan = Straße. Der Bau ist auch im letten Jahre thätig betrieben worden und wird in diesem Jahre vollendet werden. Die Wohlthat dieser Bergstraße, welche die Mittelpunkte des St. Immersthales und der Freibergen mit einander verbindet, wird nach Gröffnung der Eisenbahn um so mehr in die Augen springen. An den Staatsbettrag von Fr. 66,000 sind Fr. 53,500 angewiesen, so daß die dießjährige Onote von Fr. 12,500 die Restanz bildet.

Bellelay = Genevez = Straße. Dieser unterm 24. Februar 1873 mit einem Staatsbeitrage von Fr. 13,000 (eventuell mit einer zweiten Ausmundung zu Bellelay Fr. 15,000) beschloffene Bau ist in Aussührung begriffen und der Gemeinde Genesez konnte die letztjährige Quote von Fr. 8000 auf Rechnung angewiesen werden.

Bonfol=Benblincourt=Straße. Auch dieser Bau ist im Betriebe und an ben vom Großen Rathe unterm 24. März 1873 bewilligten Staatsbeitrag von Fr. 18,000 sind ber bauführenden Gemeinde Bonfol Fr. 7000 (lestjähriger Ansat) angewiesen worden.

#### ad. C. Freiwillige Staatsbeitrage an Straffen IV. Klaffe.

Klausenweg nach Gaftern. Die Gafternkorporation macht Anstrengungen für die Korrektion des Klausenweges, welcher das wegen seiner erhabenen Naturschönheiten vielbesuchte Gafternthal mit Kandersteg verbindet. Für die theils schon ausgeführten, theils in diesem Jahre auszusschrenden Korrektionsarbeiten hat die Baudirektion auf ein Gesuch der genannten Korporation einen Staatsbeitrag von Fr. 500 in Aussicht gestellt.

Thun = Golbiwyl = Straße. Der Bau ist voll= endet und an den Staatsbeitrag von Fr. 38,000 sind 36,200 Franken angewiesen, so daß die ausgesetzten Fr. 1800 die Restanz ausmachen. Steffis burg = Hartlisberg = Straße. Für biefen auf Fr. 12,000 veranschlagten Bau ist der Gemeinde Steffisburg mit Schreiben des Regierungsrathes vom 12. November 1873 ein Staatsbeitrag von Fr. 3000 in Aussicht gestellt worden. Davon kommen Fr. 2000 auf das dießjährige Lableau.

Nieber: Golbbach: Edywanden: Dber: Golb: bach: Straße. Durch Großrathsbefchluß vom 1. Rovember 1873 ift für tiefen Bau ein Staatsbeitrag von Fr. 20,000 bewilligt worden. Der Bau fonnte im abgelaufenen Jahre nicht mehr begonnen werden.

Bantigen = Straße. Mit Schreiben bes Regierungsrathes vom 16. Upril 1873 ist der Dorfgemeinde Bantigen ein Staatsbeitrag von Fr. 2000 an die auf 9700 Franken veranschlagten Bankosten in Aussicht gestellt worden.

Ard = Grenchen = Straße mit Aarbrude. An biesen Straßen= und Brudenbau hat der Große Rath unterm 1. November 1873 einen Staatsbeitrag von Fr. 42,000 beswilligt. Die Bewilligung stügt sich auf die Annahme, daß der Oberbau der Aarbrude von Gisen erstellt werde.

Diefe Erläuterungen zum Tableau mögen genügen, zus mal es fich hier nur um die Bertheilung einer Budgetsumme

Bezüglich dersenigen Bauten, für welche die Bewilligung und Projektgenehmigung noch nicht erfolgt sind, bleiben selbstverständlich die Beschlusse über die besondern Borlagen vorbehalten.

Sie, herr Prafident, herren Regierungerathe, werden nunmehr ersucht, dem Großen Rathe folgende Schlugnahme

empfehlen zu wollen :

1. Das von der Direktion der öffentlichen Bauten vorgelegte Berzeichniß über die Bertheilung der gemäß Großerathsbeschluß vom 12. März 1868 im Jahr 1874 zu verwendenden Fr. 300,000 wird genchmigt, in dem Sinne, daß die für einzelne Bauten noch nicht erfolgten Bewilligungen den Beschlüssen über die daherigen Projektvorlagen vorbehalten bleiben.

2) Im Caufe bes Jahres allfällig nicht zur Berwendung fommende Beträge find auf andere Bauobjette des Bergeichnisses, im Interesse ihres Baubetriebes,

überzutragen.

Mit Bochachtung!

Der Direktor ber öffentlichen Bauten : R. Rilian.

Bom Regierungsrathe genehmigt und mit Empfehlung bem Großen Rathe überwiesen.

Bern, ben 10. Januar 1874.

Im Namen des Regierungsrathes,

Der Präsident:

Teuscher.

Der Rathsschreiber: Dr. Trächsel.

Die Staatswirthichaftstommiffion stimmt ben Antragen des Regierungsrathesrathes bei.

Rohr, Stellvertreter der Baudirektion, als Berichtersftatter des Regierungsrathes. In dem vorliegenden Tableau

über die Bertheilung der Areditsnmme für Straßenbauten macht die Baudirektion darauf aufmerkjam, daß die ursprüngslich vom Großen Rathe dekretirten Fr. 300,000 für die vielen Bedürsnisse ungenügend sind, welche sich in Bezug auf Straßensbauten geltend machen. Man wird genöthigt sein, diesen Aredit ebenfalls zu erhöhen, welche Erhöhung schon dadurch gerechtsertigt ift, daß seit der Fassung des Beschusses über die Verwendung einer jährlichen Summe von Fr. 300,000 für Straßenbauten die Materials und Arbeitspreise um mehr als 20% gestiegen sind, so daß diese 300,000 Franken gegenwärtig nur noch eine Summe von Fr. 240,000 repräsentren. In Bezug auf die Vertheilung der Fr. 300,000 auf die versichiedenen Straßenobsette verweise ich auf den in Ihren händen besindsichen Geruckten Bericht. Derselbe ist gestügt auf die einläßlichen Berichte der Bezirksingenieure und mit Verückssichtigung der obwaltenden Verhältnisse abgesaßt worden. Sollte in Bezug auf einzelne Punkte näherer Ausschluß verslangt werden, so din ich bereit, denselben zu ertheilen. Ich empsehle die Anträge des Regierungsrathes zur Annahme.

Schmib, Rubolf, als Berichterstatter ber Staatswirthschaftskommission. Die Staatswirthschaftskommission stimmt auch hier ben Antragen bes Regierungsrathes bei und ist ebenfalls einverstanden, daß der Aredit von Fr. 300,000 nicht genügt, um den Bedürfnissen in Bezug auf Straßenbauten zu entsprechen.

Die Antrage bes Regierungerathes werden genehmigt.

## Expropriationsgesuch der Baugesellschaft für die Korrektion der Simmenthalstraße zwischen Altisaderbruch und Bruni zu Latterbach.

(Siehe Tagblatt von 1873, Seite 262.)

Der Regierung Brath trägt auf Ertheilung bes Expropriationsrechtes nach Mitgabe bes vorgelegten Defrets= entwurfes an.

Rohr, Stellvertreter der Baudirektion, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Unterm 29. Mai v. J. hat der Große Rath dem Plane für die Korrektion einer Strecke der Simmenthalstraße bei Latterbach, nach der Linie Altisackerbruch-Bundsegg-Bruni, die Genehmigung ertheilt und an die Kosten der Korrektion einen Staatsbeitrag von Fr. 25,000 bewilligt. Bei den Berhandlungen über den Landerwerb ist die Baugesellschaft auf Schwierigkeiten gestoßen. Da sie sich mit einzelnen Grundeigenthümern nicht einigen konnte, so ist sie mit dem Geschwe um Ertheilung des Expropriationsrechtes eingelangt. Die Baugesellschaft hat die vom Expropriationsgeses vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt, und es ist den Betheiligten Gelegenheit geboten worden, sich über das Projekt auszusprechen. Gestügt hierauf und da es sich hier um die Crstellung eines im Interesse des öffentlichen Wohles gelegenen Berkes handelt, stellt der Regierungsrath den Antrag, es sei der erwähnten Gesellschaft im Sinne des Beschusses vom 29. Mai 1873 das Expropriationsrecht zu ertheilen.

Dhne Ginfprache genehmigt.

Berr Bizepräsident. Die Traftanden find nun, fo weit fie behandelt werden konnten, erschöpft. Enteffen fieht fich ber Regierungsrath veranlagt, bem Großen Rathe noch über bie

# Ruhestörungen im katholischen Zura

Bericht zu erstatten und jachbezügliche Anträge zu stellen. Diefer Gegenstand ficht zwar nicht auf der heutigen Lagesort nung, wenn jedoch Riemand dagegen Ginfprache erhebt, jo ertheile ich dem Herrn Regierungsprafitenten bas Wort in Diefer Ungelegenheit. Sollte aber Ginfprache erhoben werden, jo murde ich biefen Wegenstand auf morgen an die Tagesordnung fegen.

Es wird von feiner Geite gegen die jofortige Behand= lung biefer Angelegenheit Ginfprache erhoben.

Herr Regierungspräsident Teuscher, Rirchendirektor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Der Regierungs= rath hat mich beauftragt, Ihnen einen furgen Bericht zu er= ftatten über die militarischen Anordnungen, welche er in den legten Tagen bezüglich bes fatholischen Jura zu treffen genothigt war, sowie über den Buftand der Beifter und We= muther im dortigen Landestheile überhaupt, und ich werde im Falle fein, an tiefen Bericht Antrage bu fnupfen. junachft bie getroffenen militarifchen Magnahmen betrifft, fo bestehen sie im Wesentlichen barin, daß ber Regierungerath gestern beschloffen hat, eine Rompagnie Scharfichugen als Ablösung eines fleinern vom Regierungsstatthalter von Brun-trut erlassenen Aufgebots nach Bonfol zu schicken, und daß er in feiner Gigung von heute Morgen den weitern Beichluß gefaßt hat, eine zweite Kompagnie an den nämlichen Ort bin gu fenden. Die erfte Kompagnie (Dr. 29) ift aus der Wegend des Seclandes und die zweite aus derjenigen des Oberaargaues und bes Emmenthales. Beide gehören dem nämlichen Scharfichugenbataillon au. Bon biefen Magnahmen ift bem Bundesrathe sofort Mittheilung gemacht, und es sind die beiden Rompagnien zur Disposition des Spezialkommisfars geftellt worden, welchen ter Regierungsrath vor einigen Lagen in ber Perfon bes herrn Artillerickommandant Ruhn, gemesenen Regierungoftatthalters von Biel, in den Bura geichiett hat. Die Miffion des Berrn Ruhn besteht darin, einer= feits gewiffe Unregelmäßigkeiten zu tonftatiren, welche in Bejug auf die Berwaltung der Rirchenguter ftattgefunden haben, und anderfeits ber Regierung überhaupt einen einläßlichen und objektiven Bericht über den Zustand der Dinge im Jura zu erstatten, welcher ihr das nothige Material zur unparteiischen Beurtheilung der dortigen Berhaltniffe an die Sand geben foll. Die Veranlaffung der Unruhen, welche speziell in der Ort-schaft Bonfol vorgekommen find, ist folgende. Bor einigen Tagen, ich glaube, am 6. Januar, bat ein Leichenbegangniß unter Anführung des abgesetten Pfarrers stattgefunden. Bei der Rückfehr von diesem Leichenbegangniffe haben fich die be= treffenden Berfonen in der Babl von nahezu 200 vor der Rirche, in welcher der neue Pfarrer gerade Gottesdienft abhielt, angesammelt und gewiffermaßen einen Auflauf gemacht au dem Zwecke, dem neuen Pfarrer den Beimweg zu verfper-ren. In Folge deffen find die Hauptanstifter, 13 Berjonen, arretirt, und es find eine Angahl Strafanzeigen gegen weitere Personen eingereicht worden. Es liegt auf der hand, daß bei so bedeutenden Unruhen der Regierungsstatthalter mit Der wenigen ihm zu Gebote ftehenden Staatspolizeimannschaft nicht ausreichen konnte, und er fah fich daher im Drange der Umftante veranlaßt, girfa 100 Mann aufzubieten. Diefe Maßregel war offenbar gang gerechtfertigt. Aus einem gestern eingelangten Telegramme Des Regierungsstatthalters von Pruntrut geht hervor, daß die Unruhen noch gegenwärtig fortdauern, und defhalb ift, wie bereits erwähnt, diefen Morgen

eine zweite Kompagnie aufgeboten worden. Nach der Ansicht Des Regierungsrathes foll es fich bier feineswegs um eine eigentliche Otfupation diefes allerdings gegenwärtig in un= gludlichen Berhaltniffen befindlichen Kantonstheiles bandeln, jondern vielmehr nur um die Ausübung einer verftartten Bolizei, ba die Staatspolizei nicht ausreicht; es foll dieß ferner nicht eine allgemeine Magregel fein, fondern Die getroffenen Magnahmen haben bloß ben Zweck, Totale Unruhen in den betreffenden Ortichaften zu dampfen. - Geftugt auf Diefe furze Auseinanderfegung werden Gie mit dem Regierungs= rathe einverstanden fein, wenn er den Antrag ftellt, es moch = ten die getroffenen militärischen Magnahmen vom Großen

Rathe genehmigt werden.

Bei Diejem Unlaffe glaubt der Regierungsrath, ce fei am Plate, auch einen allgemeinen Bericht über ben Stand der Dinge im Jura zu erstatten. Indem ich diesen Bericht beginne, will ich zunächst mit einigen Worten Ihnen in Grinnerung rufen, mas feit der Behandlung der Diozefanange= legenheit im Großen Rathe (26. Marz v. 3.) geschehen ift. Sie werden fich erinnern, bag ber Ronflift mit ber Abjegung des Bijchofs Lachat feinen Anfang nahm. Nachdem Diefe Abjegung erfolgt war, wollte die Regierung von Bern den da= herigen Bejchluß im Jura exequiren. Dabei ftieß sie aber auf Widerstand, indem 69 Pfarrgeiftliche und eine Angahl Bitarien in einem geharnischten folleftiven Proteste der Regierung den Wehorsam fundeten. Dieß veranlagte Die Regie-rung, unterm 18. Marg v. 3. den bekannten Beschluß gu faffen, worin sie beim Obergerichte auf Abberufung ber 69 Beiftlichen antrug, Diefelben zugleich in ihren amtlichen Funttionen einstellte und die Rirdendireftion einlud, fur Erfegung der eingestellten Geiftlichen sowohl in ihren zivilen als in ihren pfarramtlichen Funktionen zu forgen. Bas die zivilen Funktionen betrifft, so hat die Ersegung ohne Schwierigkeit stattgefunden. Es find namlich in Folge Autorisation bes Großen Rathes zwei Berordnungen mit provisorischem Cha= rafter erlaffen worden, die eine über die Ginführung der Civilehe, die andere über die Uebertragung der Civilstandere= gifter an burgerliche Beamte. Diese Verordnungen sind ohne wesentliche Schwierigkeit exequirt worden. Die Uebergabe ber Barochialbucher hat stattgefunden, Die neuen Civilstands = registerführer find von der Regierung ernannt worden, und

seither funktionirt das neue Institut in gehöriger Beise. Etwas schwieriger hat sich die Sache gestaltet in Bezug auf die Erjegung der Geiftlichen in ihren pfarramtlichen Funt-Die Regierung hat sofort Schritte gethan, um, für den Fall der Abberufung der eingestellten Geiftlichen durch das Obergericht, neue Weiftliche zu finden, damit die religiösen Berürfnisse der jurafsischen Bevölkerung befriedigt werden tonnen. Der Beichluß des Regierungsrathes in Bezug auf Die pfarramtlichen Fanktionen hat zuerst einen gewiffen Bu= stand der Unficherheit gefchaffen. Anfänglich murde den ein= gestellten Geiftlichen immer noch gestattet - b. h. man drückte Daorts ein Auge gu - , Die Kirche zu benugen , allein bie Sache wurde fo arg, daß der Regierungsrath fich am 28. April veranlaßt fab, durch eine Verordnung festzustellen, welche firchlichen Funktionen den Geistlichen noch gestattet seien. Im Wefentlichen hat man fich dabei auf den Boden gestellt, daß man fagte, öffentliche firchliche Funktionen durfen die abgesetzten Geiftlichen nicht mehr verseben, dagegen fet es ihnen immer noch gestattet, in ber Kirche Meffe zu lefen. Ueberhaupt war ihnen die Rirche mahrend der provisorischen Ginftellung nicht

verichloffen.

So blieb die Sache bis zum Tage der Fällung des Ab= berufungeurtheils burch bas Obergericht. Dieses Urtheil wurde unterm 15. September v. 3. gefällt, und zwar wurde durch basselbe ber Untrag bes Regierungsrathes zum Beschluß erhoben und die 69 Geiftlichen von ihren Stellen abberufen. Ueberdieß murde das Urtheil noch babin verschärft, daß fie als nicht wieder mahlbar ertlart murben, fo lange fie

ihren Protest nicht zurückgezogen haben. Es lag nun in ber Aufgabe der Regierung, Dieses Urtheil zu exequiren. Dieß geschah in der Weise, daß man den Regierungsstatthaltern Die Weisung ertheilte, den abgesetzten Pfarrern eine Frist von 14 Tagen, vom Tage der Gröffnung des Urtheils hinweg gerechnet, ju fegen, um bie Pfarrhaufer ju raumen und ben neugewonnenen Geiftlichen Blat zu machen, welche auf Diefen Beitpunkt successive anlangten. Während bis dabin mehr nur ein paffiver Widerstand vorhanden gewesen mar, murde nun Die Sache schon etwas schlimmer. Un einigen Orten hat die Maumung der Pfarrhäuser ziemlich ohne Widerstand ftattge= funden, und die betreffenden Beiftlichen haben Diefelben von fich aus verlaffen. An andern Orten dagegen mußte den Beiftlichen durch einen Angestellten der gerichtlichen Bolizei eröffnet werden, daß, wenn fie nicht ausziehen, man gur Ge= walt schreiten werde. Bur eigentlichen Gewalt ift es nirgends

gekommen, was ich hier konftatire. Bon ba an haben ziemlich viele Nebertretungen ftattgefunden, und die Gerichte tamen oft in den Fall, von der Berordnung vom 28. April Gebrauch zu machen. Dbichon Die Geiftlichen durch ein gerichtliches, unanfechtbares und in Rechtstraft erwachsenes Urtheil von ihren Memtern abberufen waren und die Pfarrhäuser verlaffen hatten, fuhr ein großer Theil gleichwohl fort, in den betreffenden Kirchen zu funttio-niren. Dieß gab dem Regierungsrathe Beranlaffung, unterm 6. Ottober eine weitere Verordnung zu erlaffen, welche gleichsettig auch den Zweck hatte, die rechtliche Stellung der neu einzusehnden Geistlichen zu präzistren. Diese Verordnung vom 6. Oftober hat den neuen öffentlichen Kultus im Jura provisorisch organisirt, und zwar in der Beife, baß sie die bisherigen Rirchgemeinden in Pastoraltreise eintheilte und ihre Bahl auf 28 reduzirte; auch stellte sie einen bestimmten Modus über die Wahl der neuen Geiftlichen auf. An der Sand diefer Berordnung find die neuen Beiftlichen successive gewählt worden, und zwar find von den 28 Stellen auf den heutigen Tag 17 befett. Die Ernennungen haben burch ben Regierungsrath und die Installationen durch die betreffenden Regierungsstatthalter und theilweise durch Kommissare der Regierung stattgesunden. Nach den bisherigen Quahrneh= mungen fteben die neuen Beiftlichen burchaus auf bem Boden Des fatholischen Kultus; in den Ritualien und überhaupt in Der ganzen Art und Weise der Ausübung des Gottesdienstes verlegen fie in feiner Beife die juraffische Bevolkerung, und fie gehen in Bezug auf Reformen durchaus nicht etwa zu weit. Ich fann ferner konstatiren, daß bis jest kein einziger der neuen Geistlichen zu erheblichen Alagen Beranlassung gegeben hat, und daß die Mehrzahl fich durch rechtschaffenen Wandel und durch großen Gifer in der Ausübung ihres Amtes auszeichnet. Ich konnte darüber Details mittheilen, es wurde dieß aber Ihre Zeit zu lange in Anspruch nehmen. Ich betone auch, daß bei allen Vorfehren, welche die Regierung getroffen hat, sie jeweilen nur so weit gegangen ist, als das Bedürfniß zu weiterm Borgeben drängte, und daß alle Magnahmen jeweilen wohl erwogen worden find. Es geht dieß namentlich auch darans hervor, daß feine wichtigere Magnahme getroffen worden ift, bevor eine Konferenz mit fammtlichen Regierungsstatthaltern, allenfalls unter Beiziehung noch anderer Berfonen, abgehalten worden mar. In Diefen Ronferengen murden die zu thuenden Schritte grundlich besprochen.

Begen die Berordnung vom 6. Ottober murbe ein Refurs an den Bundesrath gerichtet. Der Bundesrath hat fein Urtheil über Diesen Refurs dahin abgegeben, daß die Berord-nung nicht zu kassiren sei. Trot derselben herrschte aber das Chaos in Bezug auf ten Gottestienst fort. Dbwohl die Berordnung erflarte, daß nur die neu eingesetten Beiftlichen öffentlichen Gottesdienst halten burfen, haben fich bie abgefesten Pfarrer nach wie vor erfrecht, Die Kirchen zu benugen, und zwar ift bieß erft vor wenigen Wochen noch gescheben.

Dieß hat zu der letten Berordnung bes Regierungerathes vom 6. Dezember geführt, in welcher, nach vorausgegangener Konferenz mit den Regierungsftatthaltern, eine genaue Aus-scheidung zwischen dem öffentlichen und dem Brivatkultus getroffen murde. Es fann da der Regierung nicht der Bor= wurf gemacht werden, daß sie etwa gegen die religiösen Un= schauungen der Bevolkerung, ja nicht einmal, daß sie gegen Die religiojen Anschauungen der abgesetzen Pfarrer fich ver= ftoBen habe; benn es wird in ber Berordnung gang beutlich der Sat ausgesprochen, sofern nicht die öffentliche Ordnung und der konfessionnelle Friede gestört werden, solle den abgesetzten Geistlichen und der zu ihnen haltenden Bevölkerung der Privattultus innert den Schranken der Staatsverfassung gestattet fein. Auf der andern Geite mußte in der Berord= nung erklart werden, daß der öffentliche Rultus, d. h. der Rultus in ben öffentlichen Rirchengebauden und überhaupt in allen unter öffentlicher Aufsicht ftehenden Gebauden nur von den nen eingesetten Geiftlichen ausgeubt werden burfe. Die Berordnung enthält auch Strafandrohungen für folche Fälle, wo Religionshaß gepredigt wird und Berfolgungen ftattfinden.

Damit habe ich meinen Ruckblick auf Die Bergangenheit beendet. Es bleibt mir noch übrig, zu konstatiren, daß von dem Augenblicke der Frlaffung der Berordnung vom 6. Dezember an, als man nämlich fah, daß die Regierung nun wirklich Ernft machen, ihre bisherige Haltung konfequent durchführen und den abgesetten Pfarrern nur noch die Ab= haltung von Privatgottesvienst gestatten wolle, der bisher mehr passive Widerstand bieser Geiftlichen in einen aktiven überging. Bom 6. Dezember hinmeg datiren alle biefe Unruhen u. f. w., von denen man fast täglich in den Beitungen lefen kann. Gestatten Sie mir, gestützt auf die hier vorliegenden Atten, welche zwar noch nicht vollständig sind, da der Bericht des Berrn Kommiffar Ruhn noch fehlt, eine gang turze Schilderung über ben Buftand, wie er feit der Berord= nung vom 6. Dezember im Jura herrscht.

Der Widerstand macht sich namentlich geltend in der Breffe. Ich erinnere hier an die Erlaffe, welche von dem abgefetten Bifchof Cachat verbreitet und von den abgefetten Pfarrern beim Brivatgottesdienfte ihrem gangen Inhalte nach verlesen worden find. Der hauptinhalt des einen diefer Mandate geht dahin, die neu eingesetten Pfarrer feien Upo= ftaten, und man begehe die und die Sunde, wenn man ihren Gottesdienst besuche oder in irgend welchem Berkehr mit ihnen ftehe. Diefes Apostasirungsmandat ift in den Beitungen ge= standen. Durch das zweite Mandat des gewesenen Bischofs Lachat werden fammtliche neu eingesetzten Pfarrer einfach ex= fommunigirt. Diefe beiden Mandate wurden, ich wiederhole es, von ben abgesetten Pfarrern beim Privatgottestienfte ver= lefen und maffenhaft in der Bevolferung verbreitet. Gin weiteres Werk ist betitelt "Avertissement à nos frères catholiques" und unterzeichnet "par un prêtre catholique du Jura". Auch darin wird der Bevölkerung die Todsünde vorgemalt, welche fie begebe, wenn fie mit den neu eingesetten Pfarrern in irgend welchem Berkehr stehe, und diese lettern werden als intrus, apostats und wie diese Ausdrücke alle heißen, bezeichnet. Dieses Machwert ift aus der Feder des abgesetzten Bfarrers Moine in Montfaucon gefloffen. Bon weitern Schriftstuden erinnere ich namentlich an ein Gedicht, von bem ebenfalls ein Exemplar bei den Aften liegt. Diefes Gebicht ist von einem der abgesetzten Pfarrer verfaßt, es ist betitelt "Les apostats" und fann nach der Melodie eines befannten Bolfeliedes "Air des Aidjolats" gefungen werden, welches, wie es scheint, von der Bevolkerung im Amtsbegirk Bruntrut häufig gesungen wird. Dieses Gedicht ist in seinem Inhalte wirklich ganz arg, namentlich auch in Bezug auf den Ton, welcher barin gegenüber ber Regierung, ben Regierungs= ftatthaltern und überhaupt gegenüber ben Behörben einge= schlagen wird. Dieses Schriftftuck wurde hauptsächlich den Rindern maffenhaft jugeftellt, und zwar in den Schulen bon ben Lehrern und Lehrerinnen, welche unter bem Ginfluffe ber abgefesten Pfarrer fteben. Es wird benn auch von ben Kindern vielfach gefungen. Gin weiteres Altenftuc ift ein Circular Des Centraltomite's Des Piusvereins an feine gablreichen und wohlorganisirten Settionen im Jura. In Diesem Aftenstücke werden Die Gutgläubigen jum Abbruch jeden Berfebre mit ben neuen Weiftlichen und mit ihren Unhangern, ben Altfatholifen, ermahnt. Es wird barin gejagt, man folle ben Unbangern der neuen Pfarrer allen Berdienft entgieben, man folle nicht mehr beim Bacter Brod faufen, wenn er jum neuen Pfarrer halte, man jolle nicht mehr in die Wirthschaft geben, deren Besiger ein Unhanger desjelben fei, u. f. w. Bom Regierungestatthalter von Freibergen, in welchem Amtsbezirfe dieß namentlich praftizirt wird, liegt ein Bericht vor, worin es heißt: "Au négociant, à l'aubergiste libéral, on lui refuse sa clientèle, au débiteur, on lui fait rembourser sa dette, on chasse l'ouvrier de l'atelier, on refuse du travail au journalier, etc., etc. Codann wird gefagt, Die Eltern follen Berpflichtungofcheine, Die naturlich von einem ber abgefesten Bfarrer redigirt werden, unterzeichnen, worin fie fich verpflichten, ihre Rinder nicht zu den neuen Pfarrern in ben Gottesbienft und in Die Chriftenlehre gu fchicen. Gin jolder Berpflichtungeschein liegt auch bei den Aften. Es berricht gegenwärtig ein schrecklicher Terrorismus im gangen fatholischen Jura. Bon den maßlofen Berlaumdungen, welche in der Tagespreffe, namentlich im "Bays" und in derartigen ultramontanen Blattern gegen die neuen Pfarrer ausgestreut werben, will ich nicht fprechen, ba Ihnen dieß befannt ift. Man muß fich nur billig wundern, wie man im Kanton Bern Die Preffreiheit in folchem Dage refpettirt, daß man gegen berartige Difbrauche berfelben nicht fcon langft eingeschrit=

Ein anderes Mittel, welches angewendet wird, ist der Mißbrauch des Privatgottesdienstes. Wenn sich die abgessehten Pfarrer damit begnügen würden, bei ihrem Privatsgottesdienste, den sie in Privathäusern u. s. w. abhalten, Toleranz und Frieden zu predigen, wenn sie dabei den Gegener nicht provoziren würden, so würde die Regierung diese Pfarrer ruhig gewähren lassen. Allein der Privatgottesdienst wird namentlich dazu benutt, Zwietracht und Haß zu säen, zur Verfolgung aufzustacheln und sogar zu Thätlichkeiten jeder

Art aufzureizen.

Das Nämliche wird auch durch ein drittes Mittel praftigirt, welches darin besteht, daß die abgesetzten Pfarrer und eine Anzahl Bikarien, die ihnen zu Gebore stehen, täglich, bei Tag und bei Nacht, von Haus zu Haus gehen und naments lich bei den Frauen und Aindern den religiösen Fanatismus, Haß und Verfolgungssucht schüren. In einer ofsiziösen Berliner Zeitung hat man letzthin gelesen, wie anläslich der bevorsstehenden Reichstagswahlen die deutschen Wähler eingetheilt werden in deutsche Männer und in Pantosselmanner. Die gleichen Zustände haben wir gegenwärtig im Jura: durch den Einsluß der abgesetzten Pfarrer auf die Weiber wird der

freie Bille ber Manner untergraben.

Ich muß Ihnen auch von den sog. Lehrschwestern sprechen, welche verschiedenen Orden angehören, dem Orden der Ursulinerinnen, der sœurs de charité, der sœurs de la providence und wie sie alle heißen. Solche Lehrschwestern befinden sich in ziemlich großer Zahl an verschiedenen Orten im Jura, in Bruntrut, in St. Ursanne, in Delöberg, in Saignelégier u. s. w. Ich habe mich überzeugt, daß diese Lehrschwestern neben den abgesetzen Pfarrern das hauptsächlichste Element der Unruhestiftung im Jura sind. Sie haben es namentlich darauf abgesehen, die Kinder zu fanatisiren, welche sie zu den abgesetzen Pfarrern in den Gottesdienst und namentlich in die Christenlehre führen, indem sie ihnen einschärfen, keinen Berkehr mit den neuen Pfarrern zu haben; ja sie reizen die Kinder sogar zu Injurien gegen diese an; dafür stehen Thatsachen zu Gebote. Solche Mittel werden angewendet,

und es ist daher nicht zu verwundern, wenn auf den heutigen Tag ein unerträglicher Zustand im katholischen Jura zu Tage getreten ist. Gegen die neuen Pfarrer werden alle möglichen Insulten ins Werk gesetzt: man injuriirt sie auf offener Straße durch unanständige Gesten, man schneidet ihnen Grimassen, streckt ihnen die Zunge beraus, ruft ihnen apostat, intrus, canaille und andere derartige liebenswürdige Aussdrücke nach, wirft ihnen Steine nach u. s. w. Dieß thum namentlich Weiber und Kinder, seltener allerdings Männer. In Saignelégier ist es vorgesommen, daß die Mädchen im Orphelinat in Gegenwart der Schwestern auf den neuen Pfarrer, der dort vorbeiging, hinabspucken und ihn durch

Worte beschimpften.

Achnliches geschieht auch gegen denjenizen Theil der Bevölferung, welcher zu den neuen Pfarrern halt. Es wird fogar jo weit getrieben, daß folche Insulten bei Leichenbe= gangniffen, die von den neuen Bierrern angeführt werden, bis nabe jum Grabe gemacht werden. Ich will bier noch einen speziellen Fall ermahnen, welcher ebenfalls in Saigne-legier vorgekommen ift. Dort sah ber neue Pfarrer zufällig, daß 6 Tochter im Alter von 18 - 20 Jahren lachend und spöttelnd in die Kirche gingen, welche, wie dieß bekanntlichbei den katholischen Kirchen stets der Fall ist, nicht geschloffen war. Er folgte ihnen und sah, daß diese Töchter in der Kirche herumtanzten. Bei seinem Erscheinen hörten sie aller= bings auf und gehorchten seiner Ermahnung, die Kirche zu verlaffen, allein nicht, ohne ihn mit den liebenswurdigen Worten apostal, intrus und sogar canaille traktirt zu haben. Um gleichen Tage bewarfen fich eine Angabl Knaben, barunter derjenige Des Gemeindsprafidenten, in der Rirche mit Schneeballen. Der Pfarrer von Saignelegier, der allerdinge ein energischer und ausdauernder Dann ift, benn fonft hatte er es bort schon längst nicht mehr ausgehalten, sagt in einem seiner Berichte: "Ma vie ne vant pas vingt-einq centimes dans cet infernal pays des Franches-Montagnes" Ein anderes Mat tam eine Frau, mahrend ber Bfarrer Meffe las, in die Kirche und beschimpfte Diese heilige Sandlung. Aehnliche Scenen find wiederholt vorgekommen bei den Installationen, nament= lich bei derjenigen in Courfaivre im Amtsbezirk Delsberg : Bahrend die Prozeffion ruhig nach ber Rirche jog, murbe namentlich von Frauen ein fitten: und finnlofes Lied gefungen, welches mit Geschrei, schamlosen Geberden, Reckereien und Beleidigungen aller Art begleitet wurde. Etwas im hintergrunde bemerkte man den abgesetzen Pfarrer Brechet mit seinem Generalftabe, dem Kirchgemeindrathe, welcher durch fein ganges Benehmen eher anreigte als abwehrte. Am gleichen Orte wurden die Rirchenfchluffel verweigert, und mau fand in der Rirche die Priefterornate in der Rabe der Safriftet auf einen Saufen geworfen ; ferner maren die Schwungarme an den Gloden gewaltsam abgebrochen, und das Pfarrhaus-fand man in einem hochst unreinlichen und vernachläßigten Bustande. Es ift außer allem Zweifel, daß in dieser Ortsichaft ber abgesetzte Pfarrer Brechet ber eigentliche Urheber aller diefer Borfalle ift. Der nämliche Brechet wanderte etwas fpater um Mitternacht, von zwei Individuen begleitet, burch das Städtchen Delsberg, mit benen er das befannte Apostaten= lied fang und eigentlichen Rachtlarm machte, fo baß Die Bo= lizei interveniren mußte.

Bas bei ber Installation in Liesberg, wobei ein Regierungskommissär in der Person des Herrn Oberrichter Anstoine anwesend war, vorgekommen ist, haben Sie sicher in den öffentlichen Blättern gelesen: die Thure der Kirche wurde unmittelbar vor der Installation in ärgster Weise verunsreinigt, und es wurden noch verschiedene andere Dinge gemacht, die der Anstand mir zu erwähnen verbietet. Die Bersunreinigungen der Pfarrhäuser sind da, wo sich neue Pfarrer besinden, überhaupt gäng und gäbe: überall werden nächtlicher Weise Thuren und Mauern verschmiert. Allein noch mehr: man wirft Steine danach, schlägt die Fenster ein, seuert sogar

Piftolenschuffe lod. Es ift schon vorgetommen, bag man Steine gegen die neuen Pfarrer ichlenderte, wenn fie rubig ihres Weges gingen. In Delsberg find Steine durch Die Genfter in die Rirche geschlendert worden, mahrend der neue Bfarrer mit feinen Glaubigen dort gottesdienftliche Pandlungen verrichtete. In Glovelier find einem der bewährteften Batrioten, einem Greisen, dem Maire Joliat, nachtlicher Weise bie Cenfter burch Steinwürfe eingeschlagen und bei Der gropten Malte Die Stallungen geöffnet worden, offenbar bamit Das Bieb, Schaden leibe. Auch in Glovelier, wo noch viel argere Sachen gegen den neu eingejetten Bfarrer vorgetommen fino, ift offenbar der alte Pfarrer Chetelat der intellettuelle Urheber aller diefer Borgange. Es ist aber nicht nur bei folden Borgangen geblieben, jondern es find jogar Morodrogungen gegenüber ben neuen Bfarrern vorgetommen. In Bonfol 8. B. find schon drei Individuen aus Diejem Grunde arretirt worden. Ge find ferner auch wegen Mefferzuckens in Den Wirthichaften Individuen arretirt worden, z. B. in Genevez. Befannt ift der Mordanfall auf den neuen Pfarrer in Dittin= gen, welcher ein jehr gewiffenhafter Mann ift: 21s er rung pon Laufen heimkehrte, schleuderte ihm eine Frau von ihrem Fenfter aus eine eiferne Bengabel nach, welche den Pfarrer am Ruden traf, ihn aber gludlicherweise nicht verlegte. Dieje Frau ift feither arretirt worden. Es werden ferner den neuen Bfarrern anonyme Briefe zugesandt, die ebenfalls Morddrohungen enthalten. Ich übetreibe hier nicht, jonders alles, was ich anführe, ftust fich auf Berichte Der Regierungstatt= halter und anderer glaubmurdigen Berjonen. Das Benehmen der Kirchenräthe ist Ihnen ebenfalls bekannt: Die meisten derselben haben die Uebergabe der Kirchenschlussel und des Rircheninventars verweigert; es find maffenhaft Defraudationen, man fann jagen Diebstähle bon Mirchengerathen, Die gum offent= lichen Kultus dienen, durch Anhänger der abgesetzten Pfarrer vorgetommen. Es haben deghalb auch ichon Berhaftungen von Kirchgemeindrathen ftattgefunden, und der Regierungsrath fab fich veranlogt, gegen einzelne, g. B. gegen Diejenigen von Delsberg und Pruntrut, auf Abberufung beim Dberge= richte angutragen.

Dieß ist ungefähr ein Bild der gegenwärtigen Bustande im fatholischen Jura. Der bortige Bustano ist aufo hochste gespannt, er ift formlich unerträglich geworden, jo daß es unmöglich langer so bleiben fann. Fragt man nach den Urfachen, so ist fein Zweifel barüber, und Gie werden sich aus der joeben angeführten Schilderung auch Davon überzeugt haben, daß einerzeits Die abgesetten Pfarrer, welche nun nahezu ein volles Sahr ihren Widerstand gegen die Regierung fortjegten und ihn noch beute nicht aufgeben wollen, und anderfeits die Lehrschwestern, die am allermeisten fanatisirt find, diefen Buftand heraufbeschworen haben. Die abgejetten Pfarrer thun nach wie vor Alles, mas fie vor ihrer Avjegung gethan haben: sie fahren fort, zu predigen, zu taufen, zu topuliren, an den öffentlichen Leichenbegängnissen Theil zu nehmen. Der ganze Unterschied besteht nur darin, daß sie bieß nicht mehr in den öffentlichen gottesdienftlichen gotalien thun, und daß fie ihr Ornat etwas abgeandert haben, damit fie nicht unter Die betreffende Berordnung fallen. Fattifch, und dieß wird auch in allen Berichten betont, thun Die abgefesten Pfarrer, wie wenn gar fein Abberufungeurtheil Des Obergerichtes erfolgt ware. Sicher ift, daß die Fanatistrung der juraffischen Bevolkerung durch die abgefetten Pfarrer plaumäßig und nach einem von befannter Seite gegebenen mot d'ordre betrieben wird. Es herricht überhaupt im tatholischen Jura nur Gine Stimme barüber, bag Friede, Rube und Ordnung nur eintreten werden, wenn mit diefen verftocten, renitenten romifchen Prieftern, die ihren Kampf gegenüber dem Staate nicht aufgeben wollen, auf irgend eine Abeije aufgeräumt wird. Diejer Ruf ergeht von den Res gierungsstatthaltern, von den neuen Pfarrern und von allen

ehrenwerthen Männern im fatholischen Jura. Man wird d. B. dem Regierungsstatthalter von Freibergen sicher nicht den Borwurf machen, daß er allzugroße Energie und Entscheidenheit entwickle, oder daß er geneigt sei, zu weit zu gehen, allein was sagt er am Schlusse eines seiner Rapporte? Er spricht sich solgendermaßen aus: "C'est pourquoi il saut en arriver necessairement et le plus vite possible à une expulsion pure et simple de ces demoralisateurs et de ces perturbateurs du repos public. Pendant qu'ils seront au pays, pas de paix possible et le mouvement religieux qui certainement serait constamment des progrès dans notre pays est entièrement enrayé et même il perd du terrain. C'est ce que je constate depuis quelques jours dans le cercle paroissial de Saignelégier-Pommerats." In den täglichen Rapporten des Regierungsstatthalters von Pruntrut wird seit Bochen der Rotosschreit erhoben, daß nur durch energische Maßregeln gegen die abgesetzen und sordmung im fatholischen Jura hergestellt werden können.

Ich mache mich hier auf den Ginwand gefaßt, daß die neuen Pfarrer auch Schuld an dem gegenwärtigen Zustande seien. Dieß ist aber durchaus micht der Fall. Die neuen Pfarrer sind in ihrer großen Mehrheit ruhige Männer, die nicht provoziren, sondern einfach ihre Pflicht thun; es sind Männer, die nicht provoziren, sondern einfach ihre Pflicht thun; es sind Männer, die nicht großer Hingebung und großem persönlichen Muthe ihrer Aufgabe obliegen. Man möge mir ein Beispiel zitiren, daß von Seite der neuen Pfarrer oder dessenigen Theiles der Bevölkerung, der zu ihnen hält, irgendwo erhebliche Provokationen stattgefunden haben. Ich will nicht sagen, daß nicht vielleicht hier oder dort auch von dieser Partei ausnahmsweise Fehler begangen worden sind, allein im Großen und Ganzen fallen dieselben sedenfalls nicht ins Gewicht. Die systematische, organistrte Provokation ist sedens falls auf Seite der Partei der abgesetzen Pfarrer zu suchen, welche dem Staate den Gehorsam aufgekündet haben. Wenn man von Latakomben und Märthrerthum reden will, so soll dieß sedenfalls nicht von Seite der Partei der abgesetzen Pfarrer gesichehen. Wan könnte eher da von Märthrerthum sprechen, wo die neuen Pfarrer und ihre Anhänger stehen.

Unter jolchen Umftanden hat fich die Regierung schon seit einigen Wochen Tag für Tag sagen muffen, daß irgend Etwas gescheben muffe. Ich will nun nicht behaupten (und die Regierung hat darüber auch noch keinen Entschluß gefaßt), daß das von Seite der juraffifchen Regierungsftatthalter und der neuen Geiftlichen einstimmig angepriesene Mittel der Ausweisung der abgesetten Pfarrer das einzig mögliche und rich= tige Mittel fei. Die Frage, was geschehen solle, muß noch naher geprüft werden. Go viel aber ist ficher, daß in nach= fter Beit Etwas geschehen muß; benn ber gegenwartige Buftand ift ein unerträglicher und tann nicht langer fortbauern. Wir haben und im Regierungsrathe, als Die Berordnung vom 6. Dezember erlaffen wurde, der schonen Hoffnung hin-gegeben, es werden teine weitern Magregeln mehr nothig sein. Allein diese Berordnung wird auf alle mögliche Beise um= gangen, und zwar jo, daß ber Strafrichter nichts ausrichten fann. Bir haben beim Erlaffe ber Berordnung vorausgefest, man werde ruhig Brivatgottesdienst halten, allein dieß ift nicht geschehen, und wir stehen heute auf dem Boden der eigentlichen Störung der öffentlichen Ordnung und des konfestionellen Friedens von gegnerischer Seite; wir ftehen, fo zu sagen, vor der Staatsraifon, die fich die Frage stellen muß: kann die Republik noch langer einen folchen Bustand dulden? Die Regierung muß biefe Frage verneinen: ein folder Zuftand kann nicht langer geduldet werden. Was nun geschehen foll, das bleibt noch naherer, reiflicher und unbefangener Brufung vorbehalten; wir wollen da namentlich noch den Bericht des Herrn Kommiffar Ruhn abwarten, allein lange fann nicht mehr zugewartet merben.

Mus biefem Grunde hat fich ber Regierungsrath veran= laßt gefeben, Ihnen heute über die ganze Sachlage Bericht zu erstatten und den Antrag zu stellen, Sie mochten ihm weitere Bollmacht zu ausgedehntern Sicherheitsvorkehren er-theilen. Die Frage ift einfach die: follen wir uns im Kanton Bern von einer handvoll rebellischer romischer Priefter regieren laffen, oder wollen wir und felber unfere Befete machen? Diefe Frage legt Ihnen der Regierungsrath neuer= bings vor, wie er fie Ihnen bereits im Marg abhin bei Un= laß ber Behandlung ber Bisthumsangelegenheit vorgelegt hat. 3ch schließe meinen Bericht, indem ich den Antrag wiederhole:

1) Sie mochten die getroffenen militarischen Magnahmen

genehmigen, und 2) Gie mochten bem Regierungerathe Bollmacht, plein pouvoir ertheilen, weitere militarifche Magnahmen und anderweitige Borkehren zu ergreifen, Die im Intereffe Der Bands-habung ber öffentlichen Ordnung und Des tonfessionellen Friedens nothwendig werden konnten. (Lebhafter Beifall.)

Folletote. Ich stelle ben Antrag, die Behandlung biefer Angelegenheit zu verschieben, um zunächst die Herren Oberst Hofer, welcher in amtlichem Auftrage in den Jura gefandt worden ift, und Major Joliffaint, welcher das auf-gebotene Militär in Bonfol kommandirt hat, anzuhören. Da diese Herren hier im Saale anwesend sind, so scheint es am Blage, daß fie, um die offiziellen Mittheilungen zu er= gangen, der Berfammlung ihre Wahrnehmungen im Jura mittbeilen.

Herr Bizepräsident. Der Antrag des Herrn Folle= tête ift eine Ordnungemotion, über welche zuerst entschieden werden muß, bevor über die Antrage des Regierungerathes Die Distuffion eröffnet werden fann. Es ift baber junachft Die Umfrage über den Antrag bes Berrn Folletote eröffnet.

Cuenat. Ich muß mich dem Antrage des herrn Folle= tête widerseten. Dieser Autrag ift feine Ordnungsmotion, sondern es muß berfelbe in ber allgemeinen Distuffion behandelt werden. Wir find bereit, dem Großen Rathe mit-gutheilen, was im Jura geschieht. Es find noch weitere, viel großere Unruben zu befürchten, und wir wollen nicht allein Die Berantwortlichkeit tragen. Der Große Rath muß wiffen, was im Jura vorgeht, und mas man bort beabsichtigt.

Ducommun. 3ch betrachte ben Antrag bes Berrn Folletête nicht als eine Ordnungsmotion, sondern als eine Unordnungsmotion. Die Berren Bofer und Joliffaint haben ihre Auftrage nicht vom Großen Rathe erhalten, und fie find somit auch nicht bem Großen Rathe Bericht fculbig. Der Antrag des herrn Folletete ift daher unparlamentarijch, und ich beantrage, Gie mochten über die Unordnungemotion bes Berrn Folletête gur Tagesordnung fchreiten.

Scherz. herr Ducommun hat bereits gefagt, mas ich anführen wollte. Die herren Joliffaint und hofer find nicht vom Großen Rathe abgefandt worden, und sie haben daher dem Großen Rathe keinen Bericht zu erstatten. Es ist nur ein Zufall, daß sie gleichzeitig Mitglieder des Großen Rathes sind. Richt die Herren Oberst Hofer und Major Jolissaint sind hier anwesend, sondern die Herren Großtäthe Hofer und Jolissaint. Rehmen wir an, herr Oberstlieutenant Courant ware in den Jura gesandt und Herr Kommandant Pagnaware in den zura gesandt und Hert Kommandant pagnamenta wäre als Kommandant der Aruppen in Bonfol bezeichnet worden. Läge es dann in der Absicht des Herrn Folletête, diese Herren in den Großen Nath kommen zu lassen, um Bericht zu erstatten? Es wäre dieß schlechterdings unzu-lässig. Wenn die Herren Hofer und Jolissaint das Wort ergreifen wollen, so mögen sie dieß thun, allein Bericht sind sie dem Großen Rathe keinen schuldig. Joliffaint, Major. Ich fann nur bestätigen, mas Berr Scherz foeben sagte. hier bin ich als Mitglied des Großen Rathes anwesend. Als Rommandant der Truppen in Bonfol bin ich von herrn Regierungestattbalter Frote berufen worden, welchem ich täglich Bericht erstattet habe.

Folletote. Man hat mich falsch verstanden. Wenn die herren hofer und Jolissaint dem Großen Rathe ihre Bahrnehmungen im Jura mitgetheilt haben, fo fann Die Bersammlung mit größerer Sachkenntniß fich aussprechen. Der Große Rath tann nicht entscheiben, bevor er über die Sach-lage im Jura vollständig aufgeflart ift. Ich weiß wohl, daß Diese Herren nicht vom Großen Rathe abgeordnet worden Allein ihre Unwefenheit in Diefer Berfammlung gibt und Gelegenheit, zu vernehmen, mas fie mahrgenommen haben. Wir scheuen uns durchaus nicht, das Wort zu ergreifen, allein die Ordnung in der Diskussion erheischt es, daß wir zuerst die amtlichen Mittheilungen anhören. Bu diesen amtlichen Mittheilungen gehören außer dem Berichte des Res
gierungsrathes zunächt die Berichte der Heren Hoser und Joliffaint. 3ch halte meinen Antrag aufrecht.

Sofer, Fürsprecher. Ich bin bereit, mich abhören zu laffen und in Diefer Angelegenheit Das Bort ju ergreifen.

Bobenheimer, Regierungsrath. Ich muß mich bem Antrage des Herrn Folletête auch widersetzen. Er möchte Mitglieder des Großen Rathes abhören, weil sie zugleich Militars sind. Nun könnte man aber auch Mitglieder des Großen Nathes abhören, die andere Eigenschaften haben, B. Mitglieder und Direktoren des Piusvereins sind, als welche sie in den Unruhen des Jura eine sehr aktive Rolle spielen. Da man jeden Antrag erst dann recht beurtheilen kann, wenn man ihn bis in seine außersten Konsequenzen verfolgt, so stelle ich den Antrag, es seien, wenn einzelne Mitglieder dieser Bersammlung in ihrer Eigenschaft als Milistärs abgehört werden, andere Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Mitglieder bes Biusvereins abzuhören. (Bravo.)

v. Buren. Die Sauptfrage, welche wir zu entscheiben haben, betrifft nicht sowohl ben Antrag des herrn Folletete, als vielmehr die Frage, was in der wichtigen Angelegenheit gegenüber dem Jura geschehen soll. Der Herr Regierungs-prasident hat und mitgetheilt, welche Maßregeln der Regierungsrath getroffen hat, und er verlangt, gestützt auf die Berfassung, daß der Große Rath sich darüber ausspreche, ob er diefelben genehmigen wolle ober nicht. Ueber diefe Frage wird nur Gine Meinung fein fonnen, nämlich die, daß diefe Magregeln zu genehmigen find. 3ch fann um fo mehr zu biefer Genehmigung ftimmen, als ber Berr Regierungsprafibent etflart hat, es handle fich nicht um eine eigentliche Offupation, fondern um eine Magregel jur Aufrechthaltung der Ordnung im Jura, wozu die gewöhnlichen Mittel nicht ausgereicht

Im Beitern wird Bollmacht fur die Butunft verlangt. Der herr Regierungsprafident hat und gefagt, der Regierungs= rath könne erft dann über die weitern Maßregeln entscheiden, wenn der Bericht des Gerrn Regierungskommissar Ruhn vor-liege. Aber auch der Große Rath kann seinen Entscheid erft faffen, wenn er vollständige Kenntniß von der Sachlage bat. Ich glaube daher nicht, daß wir heute Etwas beschließen können; denn ein Beschluß in dieser Richtung ware verfrüht. Ich muniche von ganzem Bergen, daß der schwierige Buftand im Jura zu einem guten Abschluß gelangen moge. Es ist aber außerordentlich schwierig, zu sagen, was geschehen soll. Wenn ich also zu dem ersten Antrage des Regierungsrathes stimme, fo fage ich weiter: die Regierung hat die Pflicht, Die Ordnung im Jura aufrecht zu erhalten, und ber Große Rath wird sie barin immer unterftugen. Auf der andern Seite muß man aber zugeben, daß man nicht in den Glauben und das Gewissen der jurafischen Bevölkerung hineinregieren soll. Ich stelle keinen Antrag, sondern spreche nur den Wunsch aus, daß die Regierung auch dieser Ansicht Rechnung tragen möchte, wenn sie in den Fall kommen wird, weitere Borskehren zu treffen.

Dr. v. Gonzenbach. Ich will an einen Borgang erinnern, ber heute wegleitend sein könnte. Die 50erRegiezung war noch nicht lange im Umte, als der Jura auch bezieht wurde. Kommandant der Truppen war damals Herr Oberst Gerber. Im Schoose des Großen Rathes wurde darüber verhandelt, ob die Berichte des Herrn Oberst Gerber vorgelegt werden sollen. Die Regierung, vertreten durch Herrn Blösch, erklärte: wir sind verantwortlich und brauchen dem Großen Rathe die Aften nicht vorzulegen. Ich habe damals gesagt, wenn der Große Rath die Akten verlange, so könne die Regierung sie nicht verweigern. Die Regierung satte eine andere Auffassung und erwiederte, auch im engssischen Parlamente brauchte die Regierung solche Akten nicht vorzulegen. Darauf wurde aber geantwortet, der Große Rath sei auch Pairskammer und Königin. Mit Stichentscheid des Herrn Präsidenten Kurz wurde beschlossen, daß die Akten nicht vorgelegt zu werden brauchen. Dies ist ein Antecedens, und ich glaube, Herr Folletste könne sich damit begnügen. Ich appellire an das Gedächtniß dersenigen Mitglieder, welche damals im Großen Rathe sasen, z. B. des Herrn Friedli, ob die Sache sich nicht so verhalte.

In Bezug auf die vorliegenden Antrage bemerte ich, daß man in einer so wichtigen Sache trachten soll, sich nicht durch religiöse oder politische Sympathien oder Antipathien aufs Glatteis führen zu laffen. In Glaubens- und Ge-wiffenssachen kann eine Majorität gegenüber einer Minorität nicht vorfichtig genug fein. Dieß wird ber Berr Regierungs= prafibent zugeben, welcher an die Spipe feines Lirchengefepes bie Glaubens= und Gemiffensfreiheit geschrieben hat. Achten Sie diese auch da, wo es Ihnen nicht gefällt. Die Regierung ist nach meiner Ansicht in Bezug auf ihre heutigen Antrage in vollem Nochte. Sie muß eine feste Basis haben, und diese Bafis findet fie nur in der Berfaffung. Go lange fich Die Regierung innerhalb der Schranken der Berfaffung bewegt, Co lange fich die wird sie auch im Großen Rathe Unterstüßung finden. Die Berfassung sagt in § 40: "Der Regierungsrath trifft die zur Handhabung der gesetlichen Ordnung erforderlichen Vorkehren und wacht für die Sicherheit des Staates. In Fällen von bringender ploglicher Wefahr fann er die vorläufigen mili= tarifchen Sicherheitsmaßregeln anwenden; er foll aber bem Großen Rathe fogleich bavon Kenntniß geben und feine Ent= fcheidung über die weitern Borfehren einholen." Die Regierung hat fich gefagt, damit bie Unruhen im Jura nicht weiter um fich greifen, muffe eine Gemeinde militarifch befett werden. Sie war bagu nach der Berfaffung berechtigt. Sie muß aber bem Großen Rathe davon Kenntniß geben, und dieß hat sie heute gethan. Sie verlangt nun weitere Vollmacht und ist dazu nach der Verfassung berechtigt. Die Regierung hat bie Pflicht, auf Grundlage der Berfassung dafür zu sorgen, daß Ruhe, Ordnung und der konfessionelle Frieden im Lande erhalten bleiben. Diese Bollmacht genügt der Regierung, und Beiteres hat fie auch nicht verlangt. 3ch glaube baber, bie Regierung werde fich bamit begnugen, wenn ber Große Rath bie getroffenen militarifchen Magregeln genehmigt und fie ermächtigt und beauftragt, innerhalb der Schranken der Berfassung für Erhaltung der Ruhe, Ordnung und des konfessionellen Friedens zu forgen.

## Abstimmung.

Für ben Antrag bes herrn Folletete . . 2 Stimmen. Dagegen . . . . . . alle übrigen Mitglieber.

Marti. Ich stelle ben Antrag, bie Verhandlung auf morgen zu verschieben.

v. Sinner, Eduard. Ich möchte nur fragen, ob nicht von beiden Seiten auf das Wort verzichtet werden könnte. Die Sachlage ist so allgemein bekannt, daß die weitere Diskussion überflüssig ist. Der Große Rath wird sicher fast einstimmig die Anträge des Regierungsrathes annehmen. Für den Fall, daß auf das Wort verzichtet werden sollte, stelle ich den Antrag, heute die Angelegenheit zu ersledigen.

Rieber. Ich muß erklären, baß ich bas Wort verlangen werbe, und munsche baher, baß bie Diskuffion auf morgen verschoben werben möchte.

Du commun. Bas uns betrifft, so find wir bereit, auf bie Diskussion einzutreten. Wenn aber bie Gegenpartet auf bas Bort verzichtet, fo können auch wir bieg thun.

Rieber. Wenn die übrigen Mitglieder auf bas Wort verzichten, fo bin auch ich bagu bereit.

Folletête. Nach Demjenigen, was ber Herr Regies rungspräsident angeführt hat, ist es mir nicht möglich, auf bas Wort zu verzichten, sondern ich muß mir das Recht vorsbehalten, auf das Botum des herrn Regierungspräsidenten zu erwiedern.

v. Ranel. Ich ftelle ben Antrag, heute in ber Bers handlung fortzufahren.

### Abstimmung.

Für den Antrag des Herrn Marti . . . 91 Stimmen. " " " " " " " Ränel . Minderheit.

Der herr Bizeprasident zeigt an, daß das Bureau bie Kommission für die Beschwerben gegen die regierung brathliche Berordnung vom 24. Oftober 1873 bestellt habe aus:

herrn Großrath Dr. Bahler.

" Cuenat.

" " Folletête.
" Scheurer.

" v. Wattenmyl von Rubigen.

Schluß ber Sigung um 2 Uhr.

Der Rebaktor: Fr. Zuber.

# Dritte Sigung.

Mittwoch, den 14. Januar 1874.

Vormittags um 9 Uhr.

Unter bem Borfite bes herrn Bizeprafidenten Byro.

Nach dem Namensaufrufe sind 168 Mitglieder anwesend; abwesend sind 80, wovon mit Entsschuld is ung die Herren Burger in Sumiswald, Feune, Geiser Friedrich Gottlieb, Gouvernon, Hennemann, Herren in Mühleberg, Indermühle, Karrer, Kohler, Kohli in Schwarzenburg, Kuhn, Meister, Migy, Mischler, Niggeler, Beter, Roth in Wangen, Köthlisberger in Walkringen, Scheurer, Sommer in Sumiswald, Sterchi, Werren; ohne Entsschuld ung: die Herren Aebi, Anker, Bähler, Bangerter, Berger, Bieri, Bourguignon, Bühlmann, Choulat, Cuttat, Dähler, Engel Karl, Engel Gabriel, Fahrni, v. Fischer, Fleury in Courroux, Furer, Gseller in Oberwichtrach, Greppin, v. Grünigen, Halbemann, Henzelin, Hofstetter, Joliat, Kaiser in Büren, v. Känel, Keller, Klaye, König, Lehmann-Gunier, Lehmann in Bellmund, Leibundgut, Lenz, Macker, Messerti, Noserli, Racle, Reber in Diemtigen, Nebetez, Megez, Menser, Mossell, Salzmann, Scheibegger, Schertenleib, Schmid Rudolf, Schwab in Nidau, Sommer in Neumühle, Stettler in Lauperswyl, Stettler in Eggiwyl, Studer in Bern, Lerrier, Thönen, Widmer, Wüthrich, Beller, Zingg, Zwahlen.

Das Protofoll ber letten Sigung wird verlefen und genehmigt.

Das Dbergericht wird ermächtigt, ben neugewählten Generalprofurator, herrn Zuricher, zu beeidigen.

# Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung über die Anträge des Regierungsrathes betreffend die Anhestörungen im katholischen Jura.

(Siehe Seite 38 hievor.)

Der Regierung grath legt folgenden Beschluffe8= entwurf vor:

# Der Große Rath des Rantons Bern,

nach angehörtem Berichte des Regierungsrathes über bie von ihm bezüglich des katholischen Jura angeordneten mili=tärischen Magnahmen und über die Zustände in jenem Kan=tonstheile überhaupt;

auf den Antrag Diefer Behorde,

bejchließt:

1.

Die vom Negierungsrathe getroffenen militärischen Maß= nahmen sind genehmigt.

 2 .

Dem Regierungsrathe wird die Ermächtigung zu allen weitern im Interesse der handhabung der Rube, der öffentslichen Ordnung und des konfessionellen Friedens gebotenen und geeigneten Maßnahmen ertheilt.

Folletete. Es gibt Augenblicke im öffentlichen Leben, wo die Berechnungen politischer Konvenienz und Rlugheit höhern Rücksichten weichen muffen. Einer solchen Rücksichts gehorchte ich, als ich gestern hier das Wort verlangte und auf unserm Recht beharrte, Ihnen die Lage unseres unglückslichen Laudes auseinander zu seigen. Durch diesen Alt erlauber Lertheidigung bezwecken wir durchaus nicht, die in dieser Berfammlung schon allzuregen Leidenschaften noch mehr aufreizen zu helsen. Angesichts aber so schwerer Anslagen, wie sie gestern der Herr Regierungsprässent gegen die surdssischen Katholisen und ihre Geistlichen erhoben hat, glaubten wir, es sei zweckmäßig, ja nothwendig, daß der Große Rathdie Stimme der Bertheidigung höre. Und Sie, meine Herren, würden, welches auch Ihre Anslicht sei, die Vertreter diese Landes nicht geachtet haben, wenn nach ten von der Regierung erhobenen Anklagen teiner von ihnen den Muth gehabt hätte, sich zu eiseben, um die Zustände des fatholischen Jura in ihrer wahren Gestalt darzustellen. Ich bedaure, daß ich das Altenhest des Hern Berichterstatters nicht zu meiner Verschlich verlangt. Am Schusse ein Auch zu meiner Werfügung gehabt habe, um meine Auseinandersetung so vollständig als möglich zu machen. Ich habe es bis seht verzehlich verlangt. Am Schusse mit Anträgen von außersordentlicher Tragweite vor den Großen Rath. Er verlangt ausgedehnte, unbeschränkte Vollussen mit Anträgen von außersordentlicher Tragweite vor den Großen Rath. Er verlangt ausgedehnte, unbeschränkte Vollussen, in Wittheilungen, welche in dem Altenhefte enthalten sind, ermächtigen ihn, wie er sagt, vom Errsehlicht bitte, versuchen, Ihnen die Zustände im Inra auseinanderzusehen, wie ich sie bedachtet habe. Obwohl es im ersten Augenbliche eine Schwere und peinlich Auswerzuserschlich zu welchen händen siehe Gestennen, wei ich die bedachtet habe.

Der religiöse Konslikt, von dem man aufänglich sazte, daß er sich bald zu Gunsten bes Staates lösen werde, hat in Folge der Absetzung der jurassischen Geistlichen plöglich eine unerwartete Ausdehnung genommen. Um die Situation zu beherrschen, hat die Regierung ihre Zuslucht zu einer Neihe von Maßregeln genommen, von denen es zweiselhaft ist, obsie am Plaze waren, und die alle den Charafter äußerster Harte trugen. Man sagt uns, die gegenwärtige Lage im Jura sei eine Folge der Rebellien der dortigen Geistlichkeit. Weie verhält es sich mit dieser vorgeblichen Nebellion? Im

Februar 1873, d. h. einige Tage nach der Abjetung des Bi= schofs von Bafel durch funf Diozesankantone, forderte Die Regierung von Bern die jurafsischen Geistlichen auf, jeden Berkehr mit Herrn Lachat, ihrem hierarchischen Obern, abzubrechen. Die jurafsischen Geistlichen antworteten der Regies rung durch eine kollektive Protestation, worin sie herrn Lachat als den oberften Geistlichen der Diozese zu betrachten erklärten, und indem sie gegen seine Absetzung durch die Mehrheit der Diozesanregierungen protestirten, machten fie die Regierung barauf aufmertfam, wie exorbitant und verfaffungswidrig es von Seite der burgerlichen Behörde fei, von den Beiftlichen den ganglichen Abbruch des Verkehrs mit ihrem firchlichen Obern zu verlangen. In dieser von allen juraffischen Geift= lichen, 97 an ber Bahl, unterzeichneten Protestation machten dieselben die Regierung auf die verderblichen Folgen aufmert= sam, welche dieser Bruch haben konnte, und sie erklärten, daß es ihnen nicht möglich sei, dem rechtmäßigen Bischof den Gehorsam aufzukunden, den sie ihm schuldig seien. Sie fügten bei, daß fie bereit feien, fich der burgerlichen Behorde, joweit fich beren Befugniffe erftrecken, zu unterwerfen, allein fie nah= men für die Kirche die ihr in geiftlichen Dingen zukommende Unabhängigfeit in Anspruch. Nachdem die Regierung Diese Brotestation erhalten hatte, verfügte sie unterm 18. Marg bie Ginstellung der 69 Bfarrer, Die sie unterzeichnet hatten, in allen burgerlichen und pfarramtlichen Funktionen und bean= tragte als Konsequenz biefer Ginftellung ihre Abberufung beim Appellations= und Raffationshofe. Diefe Magregeln murden burch Beschluß des Großen Rathes vom 26. Marg gutgeheißen. Um endlich die provisorische Organisation, welche in Folge der Ginstellung aller juraffischen Geiftlichen nothwendig wurde, burchzuführen, erließ die Regierung Berordnungen über die Uebertragung der Civilftanderegister an burgerliche Beamte, die Einführung der Civilehe 2c. Unter diesen Berordnungen führe ich zunächst diesenige vom 28. April betreffend die Einstellung der katholischen Geistlichen im neuen Kantonstheile an, welche die peinliche Lage inaugurirte, die sich houte bis zur Unerträglichkeit gesteigert hat. Man untersagte in dieser Berordnung den Geistlichen alle pfarramtlichen und priesterlichen Funktionen. Die stille Meffe ausgenommen, welche noch ausnahmsweise gestattet mar, hörte jede pfarramtliche Thä= tigkeit gänzlich auf.

Nicht nur aus den Mittheilungen ber öffentlichen Blatter, sonbern namentlich aus den an den Großen Rath gerichteten Borftellungen von 8000 Burgern haben Sie entnehmen können, in welche Berwirrung bie am 28. April getroffenen Magregeln die Katholiken fturzten, und wie fehr die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes eingeschränkt wurde, welche dem im Jahre 1815 mit dem Kanton vereinigten Theile des Bisthums Basel durch die Berträge, die Kantons= und Bundesverfaffung garantirt worden ift. Dieser Zustand war aber noch ein erträglicher zu nennen im Bergleiche mit Demjenigen, was spater geschehen ift. Ich hatte noch begriffen, daß die Regierung den Pfarrern die Kuhrung der Civilstanderegister entzogen und sie weltlichen Beamten übertragen hatte, allein ich begreife nicht, daß die Regierung fich willfurlich in rein geiftliche Cachen einmischt, die geiftliche Gewalt an sich zieht und sich bas Necht anmaßt, vorzuschreiben, wie der Gottesbienft abgehalten werden foll. Die Führung der Civilstandsregister ift den Beistlichen vom Staate übertragen worden, und es konnte daher logisch scheinen, daß die Regierung, nachdem sie die Geiftlichen, die in Bezug auf die Führung der Civilstandsregister weltliche Bcamte sind, einge= ftellt hatte, biefe Register andern Beamten übertrug. Der Staat nahm wieder zurud, mas er gegeben hatte, und wenn man sich barauf beschränkt hatte, so murbe bieg im socialen Leben feine Störung zur Folge gehabt haben. Allein die Regierung hat sich nicht mit der Ginmischung in diesen rein burgerlichen und weltlichen Theil ber pfarramtlichen Funktionen begnugt,

sondern sie hat sich in rein geistliche Dinge eingemischt und ist soweit gegangen, den abgesetzten Pfarrern gewisse Berzichtungen zu untersagen. Ich bemerke noch, daß das Berbot, Gottesdienst zu halten, wie es aus der Berordnung vom 28. Upril hervorgeht, sich nur noch auf die eigentlichen Pfarrer bezog, die übrigen Geistlichen aber, welche die Protestation vom Februar ebenfalls unterzeichnet hatten, nicht tras.

bezog, die übrigen Geistlichen aber, welche die Protestation vom hebruar ebenfalls unterzeichnet hatten, nicht traf.
Die Entrüstung, welche durch die Berordnung vom 28. April in der Bevölferung hervorgerufen wurde, gab sich in sehr zahlreichen Volksverjammlungen fund, die an drei berordnung Detau des Andelsten murden. Die verschiedenen Orten des Landes abgehalten wurden. Die theilweise Ginftellung bes öffentlichen Gottesbienftes bat Re= turje bei den Bundesbehörden hervorgerufen. Man konnte fich nicht benten, daß biefer peinliche Buftand und bie baraus hervorgehenden Uebelftande aller Art die Sanktion der obern Behorde erhalten konnten. C je Tage nach den Berfamm= lungen vom 24. Mai brad i die katholischen Großrathe Dieje anormale Situation it Großen Rathe jur Sprache. herr A. Rohler und drei unserer Kollegen interpellirten die Regierung über die Magregeln, welche fie getroffen habe, um für die Befriedigung der religiofen Bedurfniffe der juraffischen Katholiken und die pfarramtlichen Funktionen ber im Jura eingestellten Geistlichen zu sorgen. In der Sitzung vom 29. Mai 1873 beautwortete die Regierung durch das Organ ihres Prasidenten, Herrn Jolissant, diese Interpellation. Wie sehr aber die damalige Politik von der heute befolgten verschieden war, mögen Sie durch die Bergleichung der von Berrn Joliffaint in der Sigung des Großen Rathes gegebenen Bersicherungen mit den gegenwärtigen Maßnahmen der Ge-walt beurtheilen. Ich habe hier die Berhandlungen des Großen Rathes vom 29. Mai, worin ich Folgendes lese: "Die Absicht, welche die Regierung bei Diesem Schritte hatte, war einzig die, den katholischen Kirchgemeinden, welche dazu das Bedürfniß fühlen, in jeder Beziehung achtungswerthe Geistliche zur Verfügung zu stellen. Sie wollte sie ihnen teineswegs aufdringen, sondern sie nur den Kirchgemeinden anbieten, die ihnen ihr Butrauen schenten murden, damit in biesen Kirchgemeinden die firchlichen Funktionen wieder ausgenbt werden konnen. Indem der Regierungerath fein Mog= lichstes that, um ben fatholischen Kirchgemeinden Geiftliche gu verschaffen, damit fie ihren religiosen Bedürfniffen Genüge leisten können, wollte er auch den Führern der flerikalen Opposition den Borwand nehmen, den sie heuchlerisch aussbeuten, und welcher bezweckt, die Bevölkerung glauben zu machen, daß die Absehung der widerspenstigen Geistlichen gegen ihren Glauben, ihre Religion gerichtet sei."

Aus dieser Erklärung geht deutlich hervor, daß damals die bürgerliche Behörde nicht daran dachte, der katholischen Bevölkerung Gestkliche aufzudringen, sondern daß die Thätigskeit der Regierung sich einzig darauf beschränken sollte, die Kirchgemeinden in die Lage zu setzen, sich über die Annahme der Geistlichen auszusprechen, welche die Regierung ihnen anbieten werde. Wir würden die traurigen Wirkungen des gegenwärtigen Zuskandes nicht sehen, wenn die Regierung den Grundsätzen treu geblieben wäre, welche ihr Prästdent in der Situng vom 29. Mai feierlich aussprach. Seither ist man vorgegangen, und da der Konstitt seine logische Entwicklung verfolgte, so sind wir zu Konsequenzen gelangt, welche man nicht vorsah und welche man damals vielleicht zurückwies. Was ist geschehen? Der Große Kath weiß, daß am 15. Sepetember abhin der Appellationshof die Abberufung der 69 Geistlichen aussprach, welche die Protestation vom Februar unterzeichnet hatten. In Folge dessen mußten die abberufenen Geistlichen in den Augen der bürgerlichen Gewalt als einsach unsätzgemeinden angesehen werden. Dieß ist die Anschauung der Regierung. Schon vor diesem Beschlusse, welchen die offiziösen Organe der Gewalt ohne Rücksicht auf die Würde

ber gerichtlichen Behörde, bei welcher ber Abberufungsantrag anhängig gemacht worden war, jum Boraus als unvermeidlich angefündigt hatten, hatte die Regierung eines ihrer Mit-glieder abgesandt, um Geiftliche der neuen Gette bes Alt= katholizismus aufzusuchen. Es find dieß die Geiftlichen, von benen man fagte, daß man fie den Rirchgemeinden prafentiren,

aber nicht aufdringen wolle.

Unterm 6. Oftober erließ die Regierung eine Berordnung, welche ich nur im Borbeigange berühren will, ba fie Gegenstand einer besondern mit 8-9000 Unterschriften bededten Broteftation bildet. Durch Diefe Berordnung reduzirte bie Regierung bie Bahl ber Kirchgemeinden in willfurlicher Weije von 76 auf 28, und fie erflarte zugleich, daß die Ernennung ber neuen Geiftlichen fur die neu freirten Baftoralfreife Durch den Regierungsrath gefchehen werde, daß ferner die gewählten, von der burgerlichen Behorde eingesetten Beiftlichen fich verpflichten muffen, ohne Ginwilligung der Staatsbehörden in feinen Berfehr mit einer bischöflichen oder irgend einer geist= lichen obern Beborbe gu treten. Diefer Berordnung folgte ein Defret vom 15. November, welches diese Erklärung erneuerte und den abberufenen Geistlichen das Betreten der offentlichen Kirchen und Kapellen untersagte. Sie bemerk n bereits den Unterschied zwischen der Art und Weise, wie die Regierung ben Konflift burch ihre Berordnungen ansah, und der Art und Beise, wie fie ihn in der Sipung vom 29. Mai angefeben batte, ale herr Brafident Joliffaint die Grtlarung abgab, daß es sich nicht darum handle, gegen die katholische Bevölkerung aufzutreten, sondern bloß darum, diese durch perside Machinationen irre geleitete Bevölkerung von einem verderblichen Einstuffe zu befreien. Entgegen dieser Erklärung, nur gegen die rebellischen Beiftlichen aufzutreten, haben wir 76 Rirchen fchließen feben ; wir haben gefehen, wie die aus ihren Rirchen verftogenen Ratholiten ihren Gottesbienft in Scheunen abhalten muffen ; wir haben gefeben, wie 80jagrige Greife nach 30 - 40 fahrigem Rirchendienfte die den Mirchgemeinden gehörenden Pfarrhaufer verließen, in denen fie ihre alten Tage zu beschließen hofften.

Dieß ift aber nicht Alles: Alle diese Magregeln, welche die Regierung nach und nach traf, maren nur bas Boripiel Bu weitern, noch ftrengern Magnahmen. Bu jener Beit haben wir endlich die Eindringlinge erscheinen sehen, welche man schon so lange angekündigt hatte. Ich gebrauche absichtlich biesen Ausbruck, und ich will seine Bedeutung erklaren. Die fatholifde Rirche nennt Gindringling jeden Beiftlichen, weicher nicht durch die legitime firchliche Behorde fanonisch eingeset worden ist. Bom 9. November an, dem Tage der ersten Jutrusion in Pruntrut, baben wir gesehen, daß die bürger-liche Beborde ohne die Mitwirkung der kirchlichen 16 Geist-liche der neuen Sekte in den katholischen Kirchen des Jura einsehte. Diese Einkahme bet aben der Verenteren Der einsehte. Diese Einsehung hat ohne die Theilnahme der großen Mebrheit der katholischen Bevölkerung stattgefunden; eine kleine Minderheit von Andersgläubigen hat sich der Kirchen bemächtigt, aus denen man uns furz vorher vertrieben hatte. Noch mehr: Man hat gewiffe Beiftliche den Kirchgemeinden aufgebrungen, ohne bag bas Amtsblatt Ramen und Berfunft ber neuen kirchlichen Beamten veröffentlicht hatte. Wenigstens bat Diefe Beröffentlichung in mehreren Fallen nicht ftattge-funden. Sie feben, meine Herren, es kann nicht bestritten werden, daß die Anschauungsweise ber Regierung sich wesentlich geandert hat. Nach den Worten des herrn Joliffaint wollte man die Bevolferung nicht verleten, fondern man erflarte une feierlich, daß man feinen Beiftlichen einseten werde, über dessen Annahme die Kirchgemeinden nicht Gelegenheit gehabt hätten, sich auszusprechen. Und jest? In Begleitung von Landsägern, von Militärs, des ganzen Apparates der öffentlichen Gewalt dringt man 16 Kirchgemeinden Geistliche

auf, welche nicht fatholisch sind und welche die gläubige Be-völkerung gurudweist. Und man fagt, man wolle nicht gegen

die Bevölkerung auftreten! 3ch konnte allenfalls noch be=

greifen, daß die Regierung, um offiziell bas Schisma an= nehmen zu laffen, von ihrer Macht Gebrauch machte, um einen andersgläubigen Beiftlichen mit Bewalt in eine Rirch= gemeinde einzuseten, allein ich begreife nicht, wie eine republiz tanische Behorde die Berachtung ber Boltsrechte und die Unter= drudung fo weit treiben fann, wie wir dieß in den Berord= nungen gesehen haben. Und wirklich, wie lagt fich biefe Beftimmung rechtfertigen, welche den abgesehten Geiftlichen jedes Betreten einer öffentlichen Rirche oder Rapelle ganglich unterfagt? Es hantelt fich ba nicht mehr darum, bas Schisma annehmen zu laffen : es muß mit Bewalt eingeführt merben. Bon der paffiven Feindschaft geht man ohne Uebergang gur

aktiven Berfolgung über. Ich mache hier den Großen Rath auf den Zuftand aufmertfam, welcher durch diese Berordnung geschaffen worden ift. Bon 76 Kirchen find bis jest blos 16 burch neue Beift= liche besetzt, welche vom Staate ohne jede Mitwirfung ber fatholischen Kirche eingesetzt worden find. Gechezig Pfarrfirchen find also geschloffen und konnen nicht mehr zur Abhaltung des fatholijchen Gottesdienftes benugt merden, ob= wohl Berfaffung und Wefege und die freie Ausübung unferes öffentlichen Gottesdienstes gemährleiften. In sechszig Kirchgemeinden haben wir fatholische Geiftliche, und fie konnen Die religiofen Geremonien, ja die einfachften priefterlichen Sandlungen nicht mehr in den dazu bestimmten Rirchen ausüben. Diese Rirchen, welche der Regierungerath in fo will= fürlicher Beife mit dem Interditt belegt, gehören nicht dem Staate; fie find Gigenthum der Kirchgemeinden und find aus den Beitragen der fatholischen Bevolferung und fur die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes der römisch-fatholischen Kirche gebaut worden. Und man ruft aus, daß man es nicht auf die katholische Bewölkerung abgesehen habe! Wenn diefe, um einem jo beflagenswerthen Buftande ein Ende ju machen, an den Bunderrath returrirt hat, fo hat fie nur von einem gesetlichen Mittel Gebrauch gemacht; denn ohne diesen außerften Schritt mußten wir uns fragen, ob die Gewalt den Brivatgottesbienft geduldet hatte, welchen die juraffischen Katholifen seit balo zwei Monaten in Scheunen abhalten. Die Bereinigungsurfunde von 1815 fagt in Art. 6, daß bie zu ernennenden Beiftlichen Kantoneburger fein follen, es fei denn, daß keine hinreichende Anzahl von Brieftern, welche diese Eigenschaft besitzen, vorhanden mare. Wie hat man diese Bestimmung gehalten? Wie viel Kantonsburger haben eingewilligt, Priefter bes Schisma zu werben? Zwei einzige. Dagegen sehen wir unter ben 16 Beiftlichen ber neuen Sette gehn Frangofen, einen Bolen und zwei Schweizer aus andern Kantonen. Einer der Eindringlinge behauptet sogar, Bürger ber Bereinigten Staaten gu fein.

Untersuchen wir nun, mas bas für Priester sind, welche bie Regierung aus zwei Welttheilen berufen hat, um ben Ultramontanen im Jura bas Evangelium zu predigen und unsere murdige Beiftlichkeit zu ersetzen. Furchten Sie nicht, baß ich Erbitterung in die Distussion bringen und biefer Berfammlung das wenig erbauliche Schaufpiel der Antecedentien Diefer Manner vorführen wolle, welche fich zu blinden Bertzeugen der Absichten der Regierung gegenüber unserm Lande hergegeben haben. Der Große Rath möge mir jedoch eine einsache Betrachtung erlauben. Ich spreche zunächst meine Berwunderung darüber auß, daß daß jurassische Amtsblatt es nicht für gut gesunden hat, vor der Einsetzung der neuen Beiftlichen das Bublifum in die Lage zu fegen, fich über die= felben auszusprechen. Es mare bieg nicht nur ein Aft ber Schicklichkeit, sondern auch eine nothwendige Bedingung zur Gultigkeit ber Bahl gegenüber bem Publikum gewesen. Run hat aber bei Anlag ber letten Inftallationen bas Amtsblatt erst nach der Ceremonie gesprochen, und diese murde den Ortsbehörden der in den neuen Baftoralfreifen inbegriffenen Gemeinden oft erst ein oder zwei Tage vorher zur Kenntniß gebracht. Warum biefe Beheimnißthuerei? warum biefe fchroffe

Abweichung von den administrativen Gebräuchen? Hat man etwa gefürchtet, daß, wenn man der Beröffentlichung der Namen der neuen geistlichen Beamten eine zu große Bersbreitung geben würde, dieß allzu ungünstige Nachrichten über die Eindringlinge zur Folge haben würde? Man sollte dieß glauben, wenn man sieht, mit welcher Borsicht die Regierung zu Werke geht, wenn sie eine Installation vornehmen will.

au Werke geht, wenn sie eine Installation vornehmen will. Noch eine Bemerkung. Sind Die Geistlichen, welche die Regierung in den katholischen Kirchgemeinden eingesetzt hat, wirklich katholische Priefter? haben fie Die priefterliche Beihe erhalten ? Es ift dieß eine Frage, über welche ich mich jest nicht aussprechen will, allein die öffentliche Meinung im Jura behauptet, daß diefe und jene Ihrer Eindringlinge die priefter= liche Beihe nicht erhalten haben, daß fie nicht Briefter feien. Der herr Regierungsprafident bemertte mit Befriedigung, daß Die neuen Beiftlichen forgfältig barauf achten, in den gottes= dienstlichen Ceremonien nichts zu andern und die Gebräuche der katholischen Kirche intakt zu laffen. Wenn aber die Details richtig find, welche man über einige von ihnen vernommen hat, fo ift der Gottesdienst tiefer Eindringlinge etwas Sonderbares. Es ift indeffen nicht am Blate, hier auf diesen Buntt naber einzutreten. Gin weiterer Buntt ift viel wichtiger, und ich mochte Ihre Aufmerkfamkeit darauf richten : es handelt fich barum, ob Ramen, Bornamen und Seimatort mehrerer der Bewählten wirklich die in den Ernennungsaften angegebenen find. Das Amtsblatt hat die Ernennung des Herrn Choisel, von Villette, Diozese Verdun in Frankreich, als Pfarrer von Courgenan publizirt. Nun aber existirt in der französischen Geistlichkeit kein Abbé Choisel, wohl aber gibt es nach den in ben öffentlichen Blattern publizirten Dofumenten einen Abbe Chaftel von Billote, Diozese Berdun, welcher wegen wiederholten Aergerniffes von seinem Bischof interdizirt worden ift. Ift dieß etwa der neue Geiftliche von Courgenan? Ich stelle diese Frage und glaube, es liege in der Burde der Regierung, die öffentliche Meinung hierüber aufzuklaren und nicht durch ihr Stulschweigen dem Berdacht Raum zu geben, daß ein Beiftlicher mit Gulfe falfcher Ramen fich bei der ber= nischen Behorde Aufnahme verschafft habe. In Bonfol hat man einen andern französischen Geistlichen eingesetzt, welchen bas Amtsblatt Giaut von Ecafenck (Somme) nennt. Diefer Beiftliche, ber zuerft zum Pfarrer von Charmoille ernannt war, wurde nicht inftallirt, und obwohl feine Entlaffung als Bfarrer biefer Kirchgemeinde nicht publigirt worden ift, wurde er gum Pfarrer von Bonfol ernannt. Run ergibt fich aber aus ben amtlichen Erfundigungen, welche veröffentlicht worden find, daß unter der Beiftlichfeit ber Diozese Amiens fein Abbe Giaut fich befindet und daß eine Gemeinde Ccafend nicht existirt, daß man dagegen einen Abbe Buiot von Eca= reur (Comme) tennt, welcher von feinem Bifchof ebenfalls wegen Acrgernisses interdicirt worden ist. Sind diese beiden Bersonen identisch ? Ich stelle auch hier diese Frage und er-warte von der Loyalität der obern Behörde, daß sie die Bevolferung über Ramen und Berfunft Diefer Berfonlichkeit aufflaren werde. Es ift dieß eine Chrenfrage fur die Regierung. Berr Joliffaint und ber Berr Rirchendiretter haben uns gefagt, daß man ber fatholischen Bevolkerung des Jura nur. unbescholtene Geiftliche geben werde, welche durch ihre Tugenden, ihre Talente, ihre Frommigteit fich auszeichnen und in den Ländern, aus benen sie kommen, alle mögliche Achtung ge-nießen. Man könnte darüber Manches sagen, ich begnüge mich aber mit den neusten Aktenstücken. Ich weiß nicht, ob Sie die beiden Briese gelesen haben, welche der Pfarrer Bissey dem Gemeindspräsidenten von Saignelégier geschrieben hat, ber ihn zur Ginlage feiner Ausweisschriften aufforderte. Diefe im "Bans" veröffentlichten Briefe haben wohlverdientes Auffeben erregt. Der parlamentarische Unftand erlaubt es mir nicht, der Versammlung diese Briefe vorzulesen. Der Gins dringling schreibt darin mit großen Buchstaben das energische, aber für die Feder eines Pfarrers etwas zu rohe Wort,

welches die Geschichte bem General Cambronne in ben Mund legt, als er bei Baterloo auf die Aufforderungen der Engländer antwortete. Man hat mir fürzlich einen dritten Brief bieses Geistlichen der neuen Sefte mitgetheilt. Ich erlaube mir, dem Großen Rathe von diesem sonderbaren Aktenstücke Kenntniß zu geben. Es lautet:

Saignelégier, ben 7. Januar 1874.

Un ben herrn Gemeindspräsibenten von Saignelégier, Schweiz.

### Berr Gemeindspräsident!

Ich habe die Ehre, Ihnen mitzutheilen, daß mahrend der Nacht gewisse Versonen um mein haus und namentlich in meinem Garten herumstreifen. Unter den gegenwärtigen Umständen halte ich es für meine Pflicht, Ihnen auf amtlichem Wege mitzutheilen, daß, wer zu ungebührlicher Zeit in meinem Eigenthum geschen wird, niedergemacht (démoli) werden wird. Mein Lefauchenz wird diesen Dienst verrichten. Ich gebe Ihnen diese Erklärung nicht als Pfarrer von Saigneslegier, sondern als Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika. Wenn also Leichname auf dem Schnee gefunden werden, so werden Sie, herr Gemeindspräsident, die Versantwortlichkeit zu tragen haben. Ihre Regierung und die meinige werden daraus eine internationale Frage machen.

3ch habe bie Chre, ju fein

## Yours respectfully

2. Biffen.

Sie wollen mir ben Empfang biefes Briefes bescheinigen.

Man muß zugeben, daß dieser Pfarrer von Saignelégier ein sonderbarer Priester des Evangeliums und ein sonderbarer Apostel des Gottes des Friedens ist, welcher rund heraus erstlart, daß er bei der ersten Gelegenheit auf seine Pfarrkinder schießen werde, und der seinem Gemeindspräsidenten mit insternationalen Konflisten zwischen der Regierung von Bern und dersenigen der Bereinigten Staaten von Amerika droht. Welch' empschlenswerthe Persönlichkeit ist dieser Herr Bissey, und wie muß sich die Regierung zu seiner Acquisition Gluck wünschen! Wenn ein Mitglied dieser Versammlung diesen Brief zu sehen wünscht, so steht er hier zur Verfügung. Sine von Herrn Rotar F. Dueloz beglaubigte Abschrift desselben wurde unserm Kollegen, Herrn Beuret, zugestellt. Ich will mich über die excentrischen Handlungen dieses Pfarrers nicht weiter verbreiten. Ich sage indessen, wenn eine friedliche Bevölkerung so behandelt wird, so kann auch dem ruhigsten Menschen die Geduld ausgehen.

Da ich gerade bei dem Kapitel der Aufreizungen zu Unsuchen und zur Unordnung bin, so bitte ich Sie, von folgensdem Borfalle Kenntniß zu nehmen, welcher in den Zeitungen mitgetheilt worden ift und, wenn er nicht wahr ware, sicher dementirt worden ware. Bor Kurzem wurde das Dorf Saigneslegier mitten in der Nacht durch mehrere Schüsse aufgeschreckt. Man begab sich auf den Plat und konnte sich überzeugen, daß diese Schüsse von dem Kandjägerposten ausgingen, und zwar waren sie vom Wachtmeister Hennin, der auf frischer That ergriffen wurde, abgeseuert worden. Sicher hat Herr Oberst Hofer, der in den letzten Tagen von Saignelégier zurückgefehrt ist, von diesem Borfalle Kenntniß, welcher nach dem Aussehen, daß er verursacht hat, eine Untersuchung gesrechtsertigt hätte. Dieser Borfall erinnert mich an einen ans dern ähnlicher Art, welcher in Pruntrut stattzefunden hat. Ein Individuum, welches nicht der katholischen Religion angehört und ein Anhänger des Regierungsstatthalters ist, hat sich erslaubt, Abends zwei Pistolenschüsse vor dem Amthause loszusfeuern. Große Aufregung unter den Leuten der Polizei! Der

erste Gedanke ift, die Katholiken beginnen einen Aufruhr. Endlich kommt die Wahrheit an den Tag, der Urheber diefer Schuffe wird ergriffen und die Cache unterdrudt. Bas ware geschehen, wenn biese Sandlungen augenscheinlicher Provo-tation in Saignelegier und Pruntrut von Katholifen begangen worden maren? Die Antwort auf Diese Frage ift, nicht fchwer. Wenn ich Diefe Borfalle, welche nicht geläugnet wer= ben konnen, erwähnt habe, so geschah bieß nicht, weil ich ihnen eine große Bedeutung beimesse. Allein in diesen auf= geregten Zeiten fann ich nicht länger bulden, daß man alle biese provozirenden Handlungen, welche von den Polizeian= gestellten gern geduldet werden, auf Rechnung der Bevölkerung

setze.

Die Lage im Jura ist eine ernste, dieß gebe ich zu. Allein diesen Bustanden gegenüber, wie sie durch die regie= rungerathlichen Berordnungen und ben übermäßigen Gifer ber Regierungsstathalter geschaffen worden sind, gibt es ein Heilsmittel, und dieses Mittel ist die Mäßigung. Ich habe die zusversichtliche Hoffnung, daß, wenn die Regierung, statt die Gefängnisse mit Angeklagten zu füllen, die oft unter den nichtigsten und lächerlichsten Borwanden verhaftet werden, endlich ben Weg ber Klugheit und Mäßigung betreten wurde, wie dies gegenüber einer fo gespannten Situation ihre erfte Pflicht ware, die Sachlage in sehr kurzer Zeit sich andern wurde. Gie wurden es faum glauben, wenn ich Ihnen fage, wegen welcher Kleinigfeiten die Burger ihrer Freiheit beraubt werden. Gine Geberde, ein Nichts genügt einem übereif= rigen Landiager oder einem mißtrauischen Richter, um maffen= weise Einkerkerungen vorzunehmen. In Delsberg bejag bie Polizei unausgefüllte Berhaftungsformulare, um bon denfelben gutfindenden Falls Gebrauch zu machen. Die Landjager haben Berhaftungen vorgenommen wegen Sandlungen, von benen unter andern Umftanden bie Behorbe nicht einmal Notiz nehmen wurde. Man behelligt die Gerichtsbehörden mit Rapporten und Anzeigen wegen so lacherlicher und abgeschmatter Borfalle, daß sie eher das Ansehen der Gerichts= behörden schwächen, die man, wie ich glaube, wider ihren Willen, zwingt, sich mit derartigen Erbärmlichkeiten zu befassen. Ich verlange nichts, als Gerechtigkeit. Der Richter möge die ihm überwiesenen Fälle unterluchen, und wenn wirkliche Nebertretungen ber Strafgesetze und nicht bloße Tendenzanklagen tonftatirt find, fo moge er die Schuldigen ftrafen, aber beraube man um bes himmels willen die Leute nicht unter ben nichtigften Bormanden ihrer Freiheit. Die Freiheit der Bürger ist etwas zu Wichtiges, als daß sie von den Launen oder dem Gutdunken allzu leidenschaftlicher Polizeiangestellten abhängig gemacht werden konnte. Wir stehen nicht mehr unter dem Regime der Berhaftsbefehle, und ich hoffe, bag man nicht baran bentt, Die berüchtigten Gefete über

bie Verdächtigen wieder ins Leben zu rufen. Wollen Sie Beispiele von solchen Gelegenheitswider-handlungen, die vor den Richter gebracht worden sind? Hier mogen einige folgen. Lethin fab man zwischen Charmoille und Miecourt einen Bagen, auf welchem ber neue Pfarrer faß. Es ertonte ein Pfiff. Galt er dem neuen Pfarrer ober, wie man behauptet, einem andern Individuum, welches fich erlanbte, in einen Baumgarten zu geben, beffen Betretung bem Publikum untersagt ist? Ich weiß est nicht, allein das weiß ich, daß der Richter in diefer Sache dreimal geseffen ist. Man zitirte eine Menge Zeugen, um zu beweisen, daß diese Bfiffe eine Beschimpfung konftatiren. Wollen Sie ein anderes Beispiel? Gin ähnliches Geschäft ift gegenwärtig beim Richteramte von Bruntrut hangig. Mehrere Personen von St. Ursanne, man fagt 15-16, find drei Male vor dem Richter erschienen, weil fie ber Befchimpfung und ber Storung bes Rultus bes neuen Pfarrers angeflagt maren, indem mahrend eines von Diefem lettern angeführten Leichenbegangniffes Reugierige, Die hinter ihren Fenfterladen die Geremonie betrachteten, biefe Laben successive, b. h. fobald ber Bug bei ihren Saufern

vorbei mar, geöffnet hatten. Gin junges 16jahriges Madchen von St. Urfanne fieht ben neuen Pfarrer vorbeigeben, fangt an zu lachen und fagt, fie wollte lieber ohne Briefter fterben, als einen solchen herbeirufen. In Folge deffen wurde eine Anzeige nach Bruntrut gemacht, und auf diese von den Polizeiangestellten ohne Zweifel noch entstellte Meußerung bin erließ die Behörde einen Berhaftbefehl. Gin Landjager be= gibt fich zu ber Wohnung bes Baters und will bas Madchen wegführen, allein ber Bater, der fein Rind nicht einem Land= jager auf eine nachtliche Reife von drei Stunden anvertrauen wollte, erklarte, daß er seine Tochter selbst nach Bruntrut bringen werde. Daselbst angekommen, findet er sich beim Richter ein, und dieser, ber von der angeblichen Widersetz-lichkeit des Baters bereits burch den Telegraphen unterrichtet

war, ließ ihn ins Befangniß werfen.

Diefe nur zu mahren Thatfachen beweisen, mit welcher Uebertreibung man die allernatürlichsten Dinge betrachtet. Benn ein Bater fein Kind felbft ins Gefängniß führt, um der Behorde ju gehorchen, beweist er nicht gerade dadurch feine Unterwerfung unter das Befet? Wenn man aber ibn selbst seiner Freiheit beraubt, weil er ein junges Madchen während einer langen nächtlichen Reise nicht einem Landjager anvertrauen wollte, ift dieß von Seite der Behorde nicht fo weit gegangen, daß sie sich selbst in ihrer Achtung schadet? Wenn Die Regierung von ber schönften ihrer Prarogative, ber Mäßigung, Gebrauch machen, wenn ste, statt ben schon ju großen Gifer ihrer Angestellten noch anzufeuern, ce sich jur Aufgabe machen wurde, ihn zu mäßigen, was sie thun könnte, ohne ihrer Sache zu schaden, so wurde sicher die Ruhe bald wieder hergestellt sein, und die Behörde wurde sich Glud wünschen, der Stimme der Bernunft gefolgt zu sein. Wollen Sie noch ein Beispiel von dem unklugen Borgeben der Polizeiangestellten gegenüber der Bevolterung? Um Beih= nachtstage feierte der legitime Beiftliche von Charmoille seinen Gottesdienst in einem Saale eines Brivatgebaudes. Die gange Gemeinde war um ihn versammelt. Gin Landjager erscheint und nimmt feinen Anstand, in Diese Brivatwohnung einzudringen. Er drangt sich burch die Menge hindurch und gelangt bis zum Beiftlichen, ber fich am Altar befindet. hier überreicht er ihm eine Borladung, wonach er am folgenden Tage vor dem Polizeirichter erscheinen follte, weil er irgend eine Berordnung bes Regierungsrathes übertreten habe. 2Bas fagen Sie zu biefem Borgeben? ift basfelbe geeignet, bie Ruhe und ben Frieden im Schoofe ber Bevolferung wieder herzustellen? Ist dieß nicht eine strafbare Anfreizung? Bei dem Bustande, in dem sich unsere Bevölkerung, welche in ihren innersten und achtungswerthesten Gefühlen tief verletzt ift, befindet, mar dieß ein Aft ter ärgften Provotation, und wenn die Unwesenden dabei ruhig blieben, so erblicke ich darin eine hinreichende Widerlegung der Aufreizungen, welche man uns gestern zugeschrieben hat. Die juraffische Bevolkerung muß sehr geduldig und von dem guten Rechte ihrer Sache tief überzeugt sein, um alle diese Provokationen mit solchem Muthe und solcher Würde zu dulden. Sollte man aber nicht glauben, daß Etwas geschehen werde, um die Behörde von der Berantwortlichkeit für die Ausschreitungen der Polizeisangestellten zu entlassen? Wird der Landsäger Clemengon gestraft werden, oder wird er wenigstens einen Berwies er-halten? Die öffentliche Meinung verlangt dieß entschieden. Bir werden feben, ob man fich bagu wird entschließen konnen, ibre Stimme zu hören. Um folgenden Tage hat fich der Geistliche vor dem Richter eingefunden. Er war angeflagt, entgegen der Berordnung vom 28. April gottesdienstliche Hand= lungen verrichtet zu haben. Der Rapport des Landjägers kon= statirte, daß die Bewohner der benachbarten Dörfer beim Berlaffen des Gottesdienstes sich versammelt haben und ge= meinsam nach Charmoille gezogen seien, um mit ben Ansbängern bes neuen Geistlichen zusammenzutreffen und Konsslifte zu provoziren. Man machte geltend, bie Bevolkerung

könnte zu biesen Zusammenrottungen durch die Predigt des legitimen Geistlichen angereizt worden sein. Der Richter wollte genauern Aufschluß und verschob die Berhandlung auf acht Tage. Die Darstellungen, welche dem Gerichte gesmacht wurden, waren so bestimmt, daß der Geistliche freigessprochen wurde. Ich selbst war Anwalt dieses ehrwürdigen Geistlichen bei der betreffenden Berhandlung, und ich fann hier bezeugen, daß dieser während mehrerer Tage eingekerkerte Priester (warum er ins Gesangniß gebracht worden, wuste man nicht) die schönste Gesinnung an den Tag gelegt hat, indem er erklärte, daß er sein Möglichstes thue und immer thun werde, damit seine Pfarrkinder sich innert der Schransten des Geseges halten, und daß, wenn se die Ordnung gestört werden sollte, dieß nicht seine Schuld sei. Gerne wiesderhole ich in dieser Versammlung diese Bersicherungen christlicher Resignation, welche unsere heute so verläumdeten Geistslichen unter einem ganz andern Lichte erscheinen lassen.

Der herr Regierungspraficent hat uns gestern ein sehr überladenes Bild von dem Buftande funstlicher Aufreizung im Jura gemacht. Er hat fich nicht gefcheut, zu behanpten, daß Die Gahrung der Gemuther großentheils nicht nur den fanatifden Manovern der abgesetten Beiftlichen, jondern auch ben leidenschaftlichen Aufreizungen der verschiedenen Ordens= schwestern zuzuschreiben jei. Der Berichterstatter wird mir erlauben, jeinen Behauptungen zu widersprechen. 3ch ton= statire vor Allem aus eine flagrante Unrichtigkeit. Der Herr Regierungsprafident hat unter Diefen Ordensichwestern auch die Sours de la providence genannt, welche fett bald zwanzig Jahren im Jura nicht mehr vortommen. Diefer ohne Bweifel unabsichtliche Jrrthum flogt mir Bweifel ein in Bezug auf das über die Urjulinerinnen, die soeurs de la Charite und die barmbergigen Schwestern (hospitalieres) Wesagte. In einer jo wichtigen Berhandlung follte ein Reoner fich nicht durch die Leidenschaft zu unabsichtlichen Mengerungen hinreißen laffen. Die Unklage foll kein Borrecht genießen; was fie behauptet, foll fie auch beweifen. Auch wir machen auf tein Borrecht Anspruch. Gie tlagen an, Berr Regierung5= präsident, allein man nuß die Antlagen auch beweisen; les gen Sie Ihre Beweise vor, und zwar gerade hier. Wenn Sie bezügliche Attenstücke bestigen, so ist es Beit, dieselben vorzulegen. Ich glaube nicht, daß bis jest eine einzige Anzeige gegen die Urzulinerinnen, die Swurs de la Charile ober die Hospitalières wegen Aufreizung zur Ruheftörung erfolgt sei. Haben folche Anzeigen stattgefunden, so hat man dens jelben keine Folge gegeben. Ich kann dem Großen Rathe die Bersichterung geben, daß die Gerichte keine Berurtheilungen gegen Ordensichwestern ausgesprochen haben. Der Berr Itegierungspräsident moge der Berfammlung einen einzigen Fall gerichtlicher Verurtheilung mittheilen. Ich weiß, daß man Die Ordenoschwestern der Behörde speziell signalisirt hat. Die vor Rurzem erfolgte Aufhebung des Urjulinerinnenordens in Pruntrut ist augenscheinlich eine Folge dieser geheimen Un= flagen, welche bis jest nicht offen hervorzutreten gewagt haben. Cbenjo verhalt es sich mit den Geiftlichen: 3ch tenne teine gerichfliche Berurtheilung eines Mitgliedes der fatholi= ichen Geiftlichfeit, weder eines abberufenen, noch eines der übrigen Geistlichen, wegen Störung der öffentlichen Ruhe, Rebellion 2c. Ich konstatire diese Thatsache mit großer Befriedigung. Und boch fehlt es nicht an Angebereien und an Anzeigen, sondern die Gerichte sind damit überhäuft. Die Polizeiangestellten, die Beamten machen Rapporte ins Blaue hinein; man macht Rapporte, nur um folche zu machen und wahrscheinlich in Folge eines mot d'ordre. Man jollte glauben, es werde beabsichtigt, durch die große Bahl von Unzeigen der öffentlichen Meinung den Glauben aufzudrängen, daß die An= wefenheit der Geiftlichen eine Befahr fur die Republit fei. Ungeachtet Diefer mahrscheinlich inspirirten Strömung, welche Die Angestellten der öffentlichen Gewalt drangt, Rapporte auf

Napporte zu machen, kann ich behaupten, daß bis dahin keine Berurtheitungen weder von Ordensschwestern, noch von Geistelichen wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erfolgt stind. Wie verhält es sich angesichts bieser Thatsache mit den Anklagen des Herrn Regierungspräsidenten?

Man wirst gewiffen Geiftlichen vor, daß fie Broschuren herausgegeben und Zeitungsartifel geschrieben haben. Die Beiftlichen find aber Burger wie andere, welche von dem all= gemeinen Rechte Gebrauch machen, ihre Gedanken durch bie Breffe gu verbreiten. Weiß aber ber Berr Regierungsprafident nicht, daß die einzige Beschäftigung der neuen Geistlichen, dieser Eindringlinge, darin besteht, Zeitungen und Broschüsren zu redigiren, welche massenweise durch die Regierungsstatthalter und die Angestellten der Behörde vertheilt werden? In Delsberg ericheint eine Beitung mit bem Titel "Democratie catholique", welche durch die abtrunnigen Beiftlichen redigirt wird. Man hat geftern von einer Brofchure gefprochen, welche den Titel tragt: "Avertissement à nos frères catholiques." Dieser Broschure folgte eine von einem der neuen Geiftlichen verfaßte Widerlegung, welche den gleichen Titel trug, Das gleiche Format hatte und mit den gleichen Ausdrucken begann. Dieje lettere Brojchure foll in einer jog. schweizerischen katholischen Druckerei in Biel gedruckt worden fein. Ich wußte nicht, daß in Biel eine schweizerische. fatholische Druckerei existire, und Sie, meine Berren, werden sicher die Bonalität eines solchen Berfahrens ebenso sehr in Zweisel setzen, als ich. Wenn ich also Ihre Anklagen mit Ihren eigenen Gründen widerlegen und so verfahren wollte, wie der Berichterstatter, hatte ich nicht Grund, ju fagen, daß die einzige Befchaftigung der aus Amerifa, Franfreich, Bolen und andern Orten hergekommenen Geiftlichen, die fich über ihre Bertunft noch nicht legitimirt haben, barin bestehe, Zwiespalt in den Schoof unserer Familien zu werfen, die Bevolterung aufzureizen und die öffentliche Rube zu ftoren? Die Beweise fur meine Behauptungen wurden mir nicht fehlen. Ich bin bereit, Alles, was ich fage, zu beweisen. Ich füge noch bei, daß die Brojchure, von welcher ich foeben ge= sprochen habe, mir felbst auf bem Regierungsftatthalteramt Bruntrut übergeben worden ift, wofelbit jedem Kommenden gange Batete Derjelben vertheilt worden find. Gine andere Brojchure trägt den Titel "Lettre à un catholique jurassien"; fie murde bei Fiala in Bern gedruckt und von der Behorde maffenweise im Lande verbreitet. Ich habe nicht nöthig zu sagen, daß diese Broschüre eine Schmähschrift gegen die legi= timen Geiftlichen und die Lehren der Kirche ift. Dieß find offen= fundige Thatfachen, welche Riemand zu widerlegen gedenken wird.

Der Regierungsrath verlangt heute vom Großen Rathe zwei Dinge: zunächst die Genehmigung der gegenüber der Ortschaft Bonfol getroffenen militärischen Maßnahmen, und sodann plein pouvoir zu weitern Maßregeln für alle möglichen Eventualitäten. Was die Genehmigung der gestroffenen militärischen Maßnahmen betrifft, so bedaure ich, daß die Regierung zu solchen Maßnahmen ihre Zusslucht genommen hat. Wenn die Mittheilungen, die man mir gemacht hat, richtig sind, so sind die Borgänge in Bonsol von keinem Belang. Dieß haben mir verschiedene Personen aus dieser Ortschaft versichert, und man war daselbst höchst erstaunt, als man das Militär anlangen sah. Der Auflauf, von dem man gesprochen hat, beschränkte sich auf Folgendes: Es fand unter der Anführung des legitimen Pfarrers ein Leichenbegängniß statt. Die Leute, welche an demselben Theil nahmen, blieben auf dem Plate stehen, wie dieß allgemein üblich ist. In diesem Augenblicke wollte sich der neue Pfarrer zur Abhaltung des Gottesdienstes in die Kriche begeben. Man hat mir die bestimmte Berscherung gezeben, daß durchaus kein Auflauf stattgefunden hat. Ich hoffe, der Kommandant der Offtwationstruppen in Bonfol werde dem Großen Rathe über die dortigen Borgänge Bes

richt erstatten und bestätigen, daß dieselben die getroffenen mislitärischen Maßnahmen durchaus nicht rechtsertigen. Haben diese Maßnahmen etwa einen präventiven Charafter? Ich wünsche, dieß wäre der Fall, allein auch dann könnte ich die von der Regierung verlangte Genehmigung nicht aussprechen; denn militärische Maßnahmen sollen nur in ganz außerorsdentlichen Fällen zur Anwendung kommen, und im Uebrigen soll man sich mit der Polizei begnügen. Richts beweist aver, daß die Polizei in Bonfol nicht ausgereicht hätte.

Was murben Gie jagen, wenn die unglücklichen Daß= nahmen, welche gegenüber dem fatholischen Jura ergriffen worden find, im alten Kantonstheil angewendet wurden? Was wurde baselbst die Bevolkerung sagen, wenn man ihr ploglich die Abhaltung des öffentlichen Gottesdienftes in den dazu bienenden Gebauden unterjagen, wenn ihre Bfarrer burch Die öffentliche Gewalt aus den Birchen und den Pfarrhaufern vertrieben murden? Wie murde Ihr Bolt folche harte, ausnahmsweise Magregeln beurtheilen? Doer wenn der ultra= montane Kanton Freiburg nur den zehnten Theil Diefer Mag-nahmen, welche unfer Gewiffen im hochften Grade verlegen, gegenüber ber protestantischen Bevolkerung im Murtenbegirte treffen murbe, murbe ba nicht aus der ganzen Schweiz nur ein Schrei der Entruftung gegenüber dem ultramontanen Ranton Freiburg sich erheben? Ungeachtet aller dieser unglücklichen Magnahmen, welche eine fchwarze Seite in unjerer Weichichte bilden, ungeachtet der Leiden, welche die fatholische Bevolkerung zu erdulden hat, ist sie ruhig geblieben. In den verschiedenen zahlreich besuchten Bolfsversammlungen herrschte Die vollfommenfte Ordnung und Burde, und wir Bolfever-treter haben nie aufgehört, überall und offen der Bevolferung Die größte Rube anzuempfehlen. Wenn Die öffentliche Rube gestort worden ift, fo find nicht wir daran Schuld.

Der zweite Antrag der Regierung geht dahin, es mochte ihr ber Große Rath Bollmacht zu weitern Magnahmen er= theilen. Ich habe nicht nur mit Befturzung, jondern mit gerechtfertigter Entruftung den Berrn Regierungsprafidenten sagen hören, daß man in nächster Beit möglicher Weise unsere legitimen Geiftlichen aus dem Lande ausweisen werde, indem Dieß bas einzige Mittel fei, ben Aufreizungen berjelben ein Enbe zu machen und Rube und Ordnung im Lande wieder berguftellen. Ich habe Ihnen aber gefagt, wie es fich mit Diefen Aufreizungen, welche von den Geiftlichen ausgehen follen, verhalt: Dieselben existiren gar nicht und sind niemals vorgekommen. Erog der bedauerlichen Magnahmen, welche man gegen die abgesetten Beiftlichen getroffen bat, verhalten sich diese lettern ruhig und wurdig, und wir find glücklich und stolz, solche Geistliche zu besitzen, welche es vorziehen, ihre Pfarrhäuser zu verlassen, auf ihre Besoldungen zu verzichten und von den Gerichten verurtheilt zu werden, als ihrer Religion untren zu werden. Es ist dieß ein schönes Beispiel, welches uns die jurassischen Geistlichen in diesem Jahrhundert bes Materialismus und der moralischen Schmache geben. Die Regierung will alfo diefe Beiftlichen ausweisen, und man fagte, Die Regierungestatthalter Des Jura verlangen Dieje Magregel als das einzige Mittel zur Wiederherstellung ber Ordnung im Jura. Zwar hat der Berr Regierungs= prafitent erflart, man werde vor Allem aus ben Bericht Des Berrn Kommiffars abwarten, der fich gegenwartig im Jura befinde, sobald aber dieser Bericht eingelangt sei, werde Etwas geschehen mussen. Was ist unter diesem Etwas verstanden? Wird die Regierung im 19. Jahrhundert, unter der Herrschaft der Gewissens und Glaubensfreiheit eine so außerordentliche Maßregel treffen, wie sie die jurassischen Regierungöstattbalter verlangen? wird sie sich zu einer so bedauernswerthen Hand-lung binreißen lassen? Ich hoffe es nicht. Die Regierung verlangt absolut unbeschrankte Bollmacht, worunter also auch bie Ermachtigung verstanden fein foll, gegen die Beiftlichen in ber angegebenen Weise vorzugeben. Es ift Dieg eine Frage von außerordentlicher Tragmeite, und es fann biefelbe so gewaltige und nachtheilige Folgen haben, daß der Große Rath sich zweimal bestinnen joll, bevor er der Regierung carte dianche gibt, wie sie sie verlangt. Es wäre eine sehr unpolitische Handlung von Seite des Großen Rathes, wenn er der Regierung unveschränkte Bollmacht für alle möglichen Eventualitäten geben würde. Er würde da nicht mit derzienigen politischen Alugheit handeln, welche die gesetzgebende Behorde leiten soll. Ich wiederhole es: ein Ausweg aus diesem unglücklichen Konstitte wird sich zeigen, sobald die Rezierung den Weg der Mäßigung betritt. Sie kennen das Wort eines berühmten Staatsmannes: wann Talleyrand einen Gesandten an einen auswärtigen Hof sandte, so unterließ er nie, ihm die Empschlung mit auf den Beg zu geben: Surtout, Monsieur, pas trop de zele! Geben Sie die gleiche Empschlung Ihren Angestellten, sagen Sie werden ein Resultat erzielen, wie Sie es nicht erwartet haben. Es ist Beit, daß die Rezierung es die katholische Bevölkerung sühlen lasse, daß die Rezierung es die katholische Bevölkerung sühlen lasse, daß die Rezierung es die katholische Bevölkerung sühlen lasse, daß die Menancht sie tressen, wie ich dieß Ihnen dringend anzurathen mir erlaube, so wird die dieß Ihnen dringend anzurathen mir erlaube, so wird die öffentliche Ruhe und Ordnung nach und nach wieder zurücksehren, und Sie werden eine große That begangen haben, sür welche die Rachwelt Ihnen dankbar sein wird.

Hofer, Fürsprecher. Herr Folletete hat gestern meiner Mission nach dem Jura eine alzu große Bedeutung beigemessen. Indessen ist es ihm gelungen, die dortige Situation nach seiner Weise zu schildern, ohne mich vorher angehört zu haben. Ueber meine Mission bin ich zwar nicht dem Großen Rathe Auskunft schuldig, allein im Ginverständnisse mit der Militärdirestion, welche mich abordnete, will ich gerne meine Wahrnehmungen dem Großen Rathe mittheilen. Der Hellenden Fall, daß ein Truppenausgebot stattssinden müßte, den Austrag ertheilt, einige Borsorge für die gehörige Untersbringung der Truppen zu treffen, mich zu diesem Zwecke mit den Regierungsstatthaltern im Jura ins Einvernehmen zu setzen und gleichzeitig auch Beobachtungen über die Zustände im Jura zu machen. Der erste Theil meiner Mission wird Sie wenig interessiren, was dagegen den zweiten Theil bestrifft, so will ich Ihnen gerne meine Beobachtungen mittheilen. Dieselben haben natürlich seinen amtlichen Charaster, sondern ich spreche hier einsach als Mitglied des Großen Rathes.

Das Zeugniß will ich von vornherein dem Jura geben, daß derfelbe außerlich gang ruhig ift. Ich habe mich auch durchaus nicht etwa in ber Erwartung in ben Jura begeben, daß man zu Chren meiner Anwesenheit in Bruntrut tapages aufführen werde. Man fann allerdings nicht fagen, der Jura befinde fich gegenwartig im Buftande des offenen Aufruhrs, allein es läßt fich nicht laugnen, daß dort ein Buftand der höchsten innern Aufregung berricht. Man tann wirklich von Unterbrudten und von Unterbrudern reben, allein gerabe im umgekehrten Sinne, als herr Folletête meint. Es ist vielleich; einzelnen Mitgliedern Dieser Bersammlung bekannt, daß im Jura eigene Affociationen gegrundet worden find zu bem ausgesprochenen Zwecke, bas Schisma in der katholischen Rirche zu verhindern und die Anordnungen der Regierung unwirksam zu machen. Man wird fagen, in politisch aufge-regten Beiten fei es ftets vorgekommen, bag man feine Un= taufe nicht bei ben Barteigegnern gemacht habe. Bier ift es aber nicht bloß ber naturliche Bang ber Dinge, fondern bie Cache wird funftlich betrieben, und es werden unter ber Leitung der abgesetzten Geistlichen Bereine zu dem genannten Bwecke gegründet. Man wird nach Beweisen fragen. Ich bedaure, daß die Regierung, wie es scheint, noch nicht im Besitze derselben ift, mir aber sind sie vorgelegt worden: ich habe Korrespondenzen gelesen, welche bei abgefetten fa=

tholischen Pfarrern im Amtsbezirk Delsberg gefunden worden find, und bie bas Wesagte aufs Alarste beweisen. 3ch begreife, baß Gerr Folletote bavon nichts wissen will, indeffen glaube ich, solche Affociationen existiren auch im Amtsbezirke Bruntrut. Der Brief, den ich gelesen, trägt nur die Unter-Bruntrut. Der Brief, den ich gelesen, trägt nur die Untersicht "volre ami", es ist aber der Handschrift nach kein Zweifel, daß er von einem Geistlichen herrührt, der gegenswärtig noch im Delsbergerthale funktionirt. Der Schreiber Dieses Briefes fagt in demselben, in seiner Gemeinde sei man bis dahin mit Erfolg ben Anordnungen der Regierung ent= gegengetreten, indem man Bereine gegrundet habe, deren Mitglieder sich verpflichten, in teinem Bertehr mehr mit Ans bersdenkenden zu stehen, nicht mehr in ihre Kramereien zu gehen, nicht mehr ihre Wirthschaften zu besuchen und den neu angestellten Geistlichen alle möglichen Sindernisse in den Weg ju legen. Diefe Mittel feien fehr wirksam gewesen und man mochte beghalb in andern Gemeinden in gleicher Beife verfahren. Der Brief fahrt nun folgendermaßen fort : "Tachez de faire une association à peu pres semblable, pour rendre la vie sinon impossible, du moins pénible et intolérable aux intrus et à leurs adhérents." (Deutsch : Suchet nun in eurer Gemeinde einen abnlichen Berein zu grunden, um den Gin= bringlingen und ihren Unhangern bas Leben, wenn nicht unmöglich, doch fo fauer und unerträglich als möglich ju machen.) Sodann werden unter verschiedenen Rubriten weitere Inftruktionen zur Erreichung Diefes Zweckes gegeben. Es heißt g. B unter Rubrit II:

II. Relativement aux adhérents ne point aller acheter dans leurs magasins, ni boire dans leurs auberges, ne point leur donner sa pratique, ne point les prendre comme ou-

vriers, etc.

Sier wird also ber Rath ertheilt, man folle bei den An= hangern ber neuen Pfarrer nichts faufen, ihre Wirthschaften nicht besuchen, ihnen seine Rundschaft nicht zuwenden, sie nicht als Arbeiter anstellen 2c. Daß man in Dieser Beise vorgeht, davon habe ich mich selbst überzeugt, und zwar geschieht dieß nicht nur gegenüber den sogenannten Schismatikern und Apostaten, sondern, wenn es zum Zwecke dient, auch gegen-über den Brotestanten. In Saignelegier befindet sich ein Wirth, Altberner und reformirt, der bei der Bevölkerung bis dahin wohl gelitten war und, soviel ich weiß, ein sehr acht= barer Mann ift. Er ift der Bruder des herrn Muller in Tramlingen, Der Mitglied Des Großen Rathes ift. Bei ber Installation des neuen Pfarres hat der Abgeordnete des Re= gierungsrathes bei diesem Birthe zu Mittag gegessen, und letterer hat dem Pfarrer mahrend 14 Tagen die Koft gegeben. In Kolge beffen ist der Wirth auch auf den Index der in Acht und Bann erflarten Berfonen gefest worden, und mahrend 2-3 Wochen besuchte Niemand mehr die Wirthschaft. Nun aber ift der Wirth gleichzeitig auch Thierarzt, und zwar ber einzige im Amtsbezirfe. Die Bauern konnten beghalb boch nicht allen Berfehr mit ihm abbrechen, und nachdem fie dieß den abgesetten Pfarrern vorgestellt, icheinen ihnen diese fur die allerbringenoften Falle Dispens ertheilt zu haben. (Beiterfeit.) Seither hat es nun etwas gebeffert, und man geht hie und da zu Muller auch wieder in seiner Sigenschaft als Wirth. Gin anderes Beispiel: In Les Bois befindet sich ein Mebger, Ramens Retteler, welcher, als bort ein Berein ber ermahnten Art entstand, auch auf ben Inder gesett wurde. In Folge deffen fieht fich diefer Megger genothigt, fein Fleisch auf La Ferrière zu bringen, und wenn die Sache in gleicher Weise fortgeht, so wird er von Les Bois fortziehen muffen. Ein Kramer in Saignelégier hat sich bei der Installation des neuen Pfarrers eingefunden : am folgenden Sonntage blieb fein Laden vollständig leer. Den Fall von dem Barbier haben Sie in ben Beitungen gelefen : Derfelbe verlor feine Runden, weil er fich beigehen ließ, den neuen Pfarrer gu rafiren. (Beiterkeit.) Der neue Geiftliche in Saignelegier,

Herr Biffen, wollte eine Ragelicheere kaufen, allein in bem betreffenden Laden erhielt er zur Antwort: c'est vendu (das ift schon verkauft). Wenn er angesichts aller dieser Borfälle etwas gereizter Stimmung ist und sich in Folge dessen bielleicht zu einer etwas unvorsichtigen Schreibart hinreißen läßt, so

ift dieß sicher leicht begreiflich.

Dan fagt, die Unhänger der abgesetten Beiftlichen werden in ber Ausübung ihres Gottesbienftes unterdruckt. Ich befand mich letten Sonntag in Saignelegier und habe gesehen, baß bort ber Gottesbienst frei ausgenbt murbe. Allerdings murbe er nicht in ber Rirche, fondern im Schutenhaufe abgehalten. In Diefer Ortichaft hat man es fo weit gebracht, baß, mah= rend bei ber Inftallation bes neuen Pfarrers fich bei 80 Perfonen einfanden, nun blog noch 13-14 feinen Gottesbienft besuchen. Die Frau eines dortigen Rotars begab sich im Regligé in die Messe, mahrscheinlich um die Anwesenden zu notiren. Ein weiteres Mittel, welches gegenüber den Anhängern ber neuen Beiftlichen angewendet wird, besteht barin, ihnen gemachte Darlehn aufzufunden. Bie weit es führen wurde, wenn von Seite der Begenpartei das nämliche Mittel angewendet werden murbe, will ich nicht untersuchen. Bon Seite der ultramontanen Partei wird geltend gemacht, daß fie im Namen der Religion der Bevölkerung tagtäglich Ruhe anempfehle. Man hat die betreffenden Bereinsstatuten auch im Namen Befu Chrifti und zur hochsten Chre Gottes erlaffen. Der gleichen Tendenz zufolge fagt man nun auch : feid ruhig und enthaltet euch aller Störungen, wo ihr aber fonnt, gebet ben Begnern Nadelftiche, bis fie mude find. Die taufend und aber taufend Mittel brauche ich nicht anzuführen, welche ange= wendet werden konnen, um den neuen Geiftlichen bas Leben

unmöglich zu machen. Ift bieß nun ein Buftand ber Ordnung, und fann man ba behaupten, wenn im Jura Etwas nicht recht fei, fo exiftire bieß nur in ein paar Ropfen? Ja, wenn man den Unhangern ber neuen Pfarrer gegenüber folche Mittel anwendet, um ihre religiose Ueberzeugung zu unterdrücken und ihre Existenz zu untergraben, dann muß gewiß Unruhe entstehen. Es erinnert dieß an die Neckereien der Knaben auf den Schulbanken, wenn es einige darauf abgesehen haben, einen Knaben zu necken; der eine kneipt ihn, der andere sticht ihn mit einer Radel, und wenn er schließlich aufschreit, fo will Riemand Etwas gethan haben. Berr Folletête hat bemerft, Die Orga= nisation, wie fie von den Anhangern der abgeseten Bfarrer ins Werk gesetzt worden, sei im Ramen der Religion gemacht Wenn bas Meligion ift, fo mochte ich munichen, morden. man mochte etwas weniger Religion und etwas mehr Chriften= liebe haben! (Bravo.) Man mißt uns die Schuld an dem beklagenswerthen Zustande im Jura bei. Mein, nicht wir tragen die Schuld, fondern Diejenigen, welche der Regierung und ber Staatsgewalt ben Proreft in's Besicht geschleubert haben. Man sagt uns: prüfet euer Gemissen. Ja, wir haben ein Gewissen als Bertreter des Boltes, und das sagt uns, daß wir uns in dem begonnenen Kampfe mit der römischen Kurie nicht unter das Joch derfelben beugen sollen! (Bravo.) So steben die Sachen im Jura. Die Untersuchung, die ge-führt wird, wird vielleicht noch mehr Einzelheiten zu Tage fördern, die Ueberzeugung aber habe ich während meines Aufenthaltes im Jura geschöpft, daß derselbe fich in einem Zustande der innern Aufregung und der Begerei befindet.

Es fragt sich nun, was geschehen soll, um biesem Zuftande ein Ende zu machen. Denn barüber werden wir wohl Alle einig sein, daß dieser Zustand nicht länger fortdauern kann. Die Oberstäche des Wassers kräuselt sich zwar nur wenig, wenn aber nicht eingeschritten wird, so werden die Grundwellen nach und nach die Ufer unterwühlen, und wir werden im Jura in einigen Jahren nur noch wenige Anhänger der gegenwärtigen Ordnung haben. Schreckt man vor weitern Magnahmen zuruck, so kehre man lieber wieder zum frühern

Buftande gurud, fete ben Bifchof wieder ein, und verftanbige fich mit Rom. Wollen Gie aber auf dem einmal betretenen Wege verbleiben, fo muffen Gie auf demfelben weiter vor= warts gehen. Wenn ich nun frage, was fur Mittel sich barbieten, fo rede ich ba nicht in offizieller Stellung, fondern fpreche nur meine perfonliche Unficht aus. Mit einem großern Truppenaufgebote murde man nicht viel ausrichten. Die ab= gesetten Beiftlichen wurden fagen, fie ermahnen ja täglich die Bevolkerung gur Ruhe, mahrend fie diese im gleichen Momente aufheten und fic anfpornen, den neuen Geiftlichen und ihren Unhängern das Leben möglichst fauer zu machen. Wir wollen das Rind beim Ramen nennen, und die Distuffion muß barauf gelenkt werden, damit die Herren im Jura wissen, wie man die Sache hier anfieht: bas einzige Mittel besteht barin, baß man ben abgesetzten Geistlichen auf fo lange, als es nothwendig ift, den Aufenthalt im Jura ver-bietet. Gie gang aus dem Kanton zu verweisen, wird faum nothwendig jein, sondern es wird ihnen der Aufenthalt im alten Kantonstheile gestattet werden tonnen. Man wird jagen, es sei dieß ein ungesunder Bustand. Ja, ich bedaure auch, daß es nothwendig ist, zu folden Magregeln zu greifen, allein nicht wir haben sie herausbeschworen. Man fragt vielleicht, ob wirklich Die Weiftlichen schuld an den bedauerlichen Buftanden im Jura feien. Der Brief, aus dem ich Ihnen vorhin einige Stellen gitirt, bildet ein Beleg dafür. Wenn nun aber diese Organisation, die nach dem Borbilde der "Internationale" gebildet ift, von den Geistlichen herrührt und von ihnen genährt wird, fo muß man, um das Uebel auszurotten, es bei der Wurzel anfaffen. Ich wiederhole noch= mals, daß die Dagregeln, die getroffen werden muffen, nicht von uns heraufbeschworen worden find, und ich mochte in Dieser Beziehung der Wegenpartei etwas mehr Loyalitat wun schen. Gie stellen sich als die Unterdrückten bar, allein ich glaube, der Brief des abgesetten Pfarrers Brechet in Courfaivre fei in der gleichen Woche geschrieben worden, als die Herren Folletete und Pretre sich ins Bundesrathhaus begaben und im Ramen der Religion um Unterftugung nachsuchten. Die Bartei der Unterdrückten ift gegenwärtig diejenige der Unterdrücker! (Bravo.)

Joliffaint, Major. Herr Folletête hat gestern die Unfrage an mich gerichtet, was in Bonfol geschehen jei. Als Kommandant der betreffenden Truppen habe ich nicht dem Großen Rathe, fondern Dem Regierungoftatthalter von Bruntrut Bericht ju erstatten. Indessen fann ich Ihnen einige Details mittheilen, welche die Agitation in unferm ungluctlichen Lande charafterifiren. Dan hatte hoffen follen, daß nach Antunft der Truppen feine feindlichen Demonstrationen in Boufol mehr vortommen wurden. Bergebliche Soffnung! In der Racht vom Sonntag auf den Montag ftreiften gegen 1 Uhr Morgens Manner, die mit Gewehren bewaffnet waren und in einer Art Patrontasche Augeln und Kapseln nebst Medaillen und Rosenfranzen trugen, im Dorfe umber und insultirten die Patrouillen und namentlich den wachthabenden Offizier. Wir fragten uns, ob die Bande Des Briefters Santa Cruz nach Bonfol gekommen fei. Ja, wir haben allers bings auch unfere Santa Cruz und brauchen nicht nach Spas nien zu geben, um folche zu finden. Rurze Beit nachdem Die Patrouille vorbei mar, zerbrachen andere Berfonen die Fenfter Des Atelier eines braben Uhrenfabritanten, eines friedlichen Mannes, ber bor feche Monaten fich in Bonfol niedergelaffen hat; man verursachte ibm einen Schaden von mehreren bun= bert Franken. Diese Thatsachen beweisen genugsam, daß die Bewohner von Bonfol nicht fo ruhig find, wie herr Folle-tête dieß darstellen will. Man mußte in diefer Ortschaft zur Berhaftung von 25 Berfonen fchreiten.

Welche Zustande erblicken wir gegenwärtig im Jura? Man macht unfern neuen Geistlichen das Leben so fauer als möglich. Die Ultramontanen wollten sie von der Bevölkerung ifeliren, allein es ift ihnen nicht gelungen. Die Anhanger des Liberalismus geben in Die Kirche, allein ihre Frauen und Kinder finden sich dort nicht in gleicher Angahl. Warum? Cobald Den Pfarrern Das Betreten Der Rirchen unterfagt war, hatten fie nichts Giligeres zu thun, als fleine Raften erftellen zu laffen, Die man Beichtftuble nennt; benn Da fonnen fie jagen, was fie öffentlich nicht fagen durfen. Daher haben fie ihre Buflucht jum Beichtftuhle genommen, um die Bevolkerung aufzureigen und zu fanatifiren. Alle von Herrn Bofer ergahlten Thatfachen find nur zu mahr. In ben Gemeinden, in den Familien herricht Zwietracht; der Bruder geht nicht mehr mit feiner Schwester, Die Mutter flucht ihrem Sohne. Die Industrie liegt theilweise darnieder. Man muß noth= wendig diefer Kalamitat ein Ende machen. Der größte Theil der Landbevolkerung fagt : wir werden den Gottesdienst der neuen Geistlichen besuchen, sobald die alten nicht mehr hier find. Auch hoffe ich, daß die liberale Regierung von Bern sich auf dem festen Wege, auf dem sie bis jest vorgegangen ist, nicht aus Rucksicht auf 69 Unruhstifter in Soutanen aufhalten laffen, und daß fie jur Wiederherstellung der Ruhe bald energische Beschluffe faffen werde. (Bravo)

Boden heimer, Regierungsrath. Vor Allem aus spreche ich meine Freude darüber aus, daß der Redner der ultramontanen Opposition im Großen Rathe von Moderation, von Mäßigung gesprochen hat. Ich erinnere hier aber an die Diskussion vom 26. März v. J. über die Absehung des Bischofs Lachat. Als ich damals am Schlusse der Berhandlungen an die ultramontanen Mitglieder dieser Versammlung appellirte und sie beschwor, im Sinne der Mäßigung die rententen Geistlichen zur Jurücknahme ihres Protestes zu versallassen, so stand eines dieser Mitglieder auf und erklärte höhnisch, es könne dieß den Geistlichen nicht zugemuthet werden. Wenn mich das Wort Mäßigung gefreut hat, so hat es mich dagegen befremdet, daß der betreffende Redner am Schlusse seines Botums gewissernaßen eine Orohung ausgesprochen hat sur den Fall, daß gegen die abgesehten Geistlichen Maßregeln getrossen, wie nie wahrscheinlich getrossen werden müssen. Gewisse Fakta zeugen nicht von großer Moderation. Was geschieht z. B. mit der Votschaft über das Kirchengesetz? In den Freibergen wird sie massen; stalter. Has Moderation, und ist das Komite des Piusvereins, in welchem Horr Folletete sitzt, so unschuldig an solchen Dingen, wie man es glauben machen will? Ich wünsche und hosse allein ich bin nicht davon überzeugt.

Was nun die Frage selbst betrifft, so will ich nicht auf die Einzelheiten eintreten, wie sie heute von beiden Seiten angeführt worden sind und deren Aufzählung vielleicht in eine gewisse Politif paßt, um die Ausmerksamkeit von dem Hauptmomente dieser Diskussion abzulenken. Der Große Rath muß sich heute klar werden, daß der Jura von einer gewissen internationalen Partei als ein Bersuchsseld auserstoren worden ist, auf welchem der Streit zwischen Kirche und Staat ausgetragen werden soll zum Borbild für andere Länder. Was wir gegenwärtig im Jura erleben, ist nur ein kleines Stück von Demsenigen, was sich auf dem großen Welttheater abspielen soll. Man hat den Jura gewählt, weil Bernlangmüthig war und früher in einem ähnlichen Streit unterlag. Den Beweis erblicke ich in der Thatsache, daß nur die jurassischen Geistlichen ihrer Landesregierung den Gehorsam aufkünden mußten, während dieß von Seite der solothurnischen und argauischen Geistlichen, die ja auch zur Diözese Wasel geshoren, nicht der Fall war. Man hielt den Jura aus solgenden Gründen für ein günstiges Feld. Während der Mesdiationsperiode waren Staat und Kirche im katholischen Jura enge verbrüdert. Der protestantische Oberamtmann besuchte fleißig das katholische Hochamt, und auf seiner Audienz war nicht genehm, wer nicht mit einer Empfehlung des katholischen

Pfarrers erschien. Staat und Kirche arbeiteten damals zu aristofratischen Zwecken einander in die Hande. Dann kam die 30er Periode. Den ersten Konslikt hatten wir im Jahre 1832. Damals verweigerte die katholische Geistlichkeit des Jura den Staatseid. Zu jener Zeit befand sich ein bekannter Agitator, Pfarrer Cuttat, in Pruntrut, und wir hatten, mutatis mutandis, ungefähr die gleichen Zustände, wie heute. Allein die Eurie war klüger, als heute, und gestattete den Geistlichen, den Sid zu leisten. Später entspann sich ein Konslikt wegen der Artikel der Badener Konserenz. Es entstand im Jahre 1836 ein Aufruhr im Jura, Truppen wurden dorthin geschieft, während von Seite der katholischen Bevölkerung Freiheitsbäume gepstanzt wurden. Die Regierung von Bern war zuerst standhaft, später aber mußte sie unter dem Drucke des französsischen Gesanden nachzeben, und es triumphirte die ultramontane Reaktion im Jura. Allein nicht nur dieser geschichtliche Borgang, sondern auch die politische Konskellation Europa's hat den heutigen Ultramontanen im Jura Muth gemacht. Es thut mir leid, hier aussprechen zu müssen, das im Jura eine Partei besteht, welche geglaubt hat, es werden die Ereignisse in Frankreich auch auf unser Land ihren Einsluß geltend machen. Getragen durch diese unpatriotische Hoffnung und im Hindlick auf den erwähnten geschichtlichen Vorgang, dachten die Ultramontanen, sie können den Kampf mit dem Staate ausnehmen, und dieser werde nachgeben müssen, wie im Jahre 1836. Der Staat soll und

fann aber bier nicht nachgeben. Was heute in Diesem Gaale beschloffen wird, ift nicht nur fo ein fleiner unbedeutender Bwifchenfall: es handelt fich nicht darum, zu wissen, ob tieser oder jener Landjäger, dieser oder jener Pfarrer zu weit gegangen sei, und wie dieses oder jenes Pfarrhaus belagert werde. Herr Hofer hat Ihnen den unglücklichen Bustand im Jura geschildert. Diesenigen, welche vor Rurgem fich im Bundebrathhause als die Unterdructen darftellten, find in Wirflichfeit die Unterdrucer. Was von der association catholique berichtet worden ift, ist burchaus nicht übertrieben: man fucht ben Unhangen ber neuen Pfarrer und überhaupt Denjenigen, welche gir Bern ftehen, durch das hineinregieren in ihre fozialen Berhalt= niffe das Leben unmöglich zu machen. Es gehört für die liberalen Katholifen wirklich ein großer Muth dazu, in gewiffen Ortschaften zu verbleiben. Wenn man fie materiell nicht ruiniren fann, so ruinirt man ihren Familienfrieden: man geht fogar so weit, die Kinder gegen ihre Eltern aufauhegen. Gie werden fragen, wie dieß geschehen fann. Die Untwort liegt auf der hand. Wenn der Lieutenant des infallibeln Bapftes erscheint und vom Teufel, von der großen Extommunitation und von allen firchlichen Strafen in Diefer und in ber andern Welt spricht, so ubt dieß eine machtige Wirfung auf eine Bevolkerung aus, fur deren geistige Aus-bildung man leider zu wenig gethan hat. Der Große Rath moge fich einmal ben Bericht ber außerordentlichen Schul= inspettoren borlegen laffen. Diefelben find ruhige, leiden= schafteloje Manner, welche ihre Aufgabe gang objettiv aufgefaßt und erfüllt haben. Gie haben gefunden, daß im Jura, Die Städte ausgenommen, Die zwei letten Schuljahre gar nicht existiren, als ob das Geset gar nicht da ware, daß der Un-terricht schlecht und mechanisch ertheilt, und daß die Halfte ber Zeit auf das Eintrichtern des Katechismus verwendet wird. Es liegt eben in der Bolitif bes Rlerus und der ul= tramontanen Bartei, ein möglichft unwiffendes Bolt gu haben. Ich habe schon mehrmals Gelegenheit gehabt, zu fagen, daß bas jurassische Bolt leider wenig Religion, wohl aber viel

Man hat von Bolfsversammlungen gesprochen. Aus was bestanden aber dieselben? Wenigstens zur halfte aus Weisbern und Kindern und sodann aus Unglücklichen, die man zu paaren getrieben hat. Diese nahmen auch an den Pilger-

fahrten Theil, wobei ber abgesette Pfarrer mit feinem Bathos feinen Buhörern den Gid abnahm, bis zum letten Augenblice fich gegen den Staat aufzulehnen, da die Unterwerfung unter Die staatliche Ordnung eine Todsunde fei. Go ift es bei biefen fog. Bolksversammlungen her= und zugegangen. Geien Cie aber überzeugt, daß die Aufregung fich augenblicklich legen murte, wenn die abgesetten Beiftlichen und Diejenigen, welche in den Rathen Die ultramontane Cache verfechten, Rube predigen wurden. Es ift fchon, im Rathfaale an bie Mäßigung zu appelliren, etwas Underes aber ift es, in diesem Sinne zu handeln. Haben bie abgesetten Pfarrer die Beziehungen mit dem Bischof in Luzern abgebrochen? Ich glaube ce nicht; benn noch heute wagt man es, bem Großen Rathe ins Gesicht zu schleudern, es sei herr Lachat willfurlich abgefett worden. Wenn aber felbft die fonfervative Regierung von Lugern findet, ber gewesene Bischof Lachat folle nicht mehr in unsern Kanton hineinregieren, fo follten fich auch unsere Mitburger und namentlich Mitglieder Diefer oberften Landes-behörde zu fügen wissen. Ich frage weiter: hat man gar feine Beziehungen mit bem Auslande? Wir erinnern uns an die Substriptionen, die wir im Univers und in andern ultramontanen Beitungen gefehen haben: auf ber einen Spalte bes Blattes befand fich die Subffription fur bie renitenten Geistlichen im Jura, und auf ber andern biejenige fur ben farliftischen Aufstand! Ich könnte auch fragen : empfängt ihr eure Inspirationen aus eurem eigenen Herzen und nicht aus dem Auslande? (Bravo.)

Ich bin überzeugt, daß der Große Rath der Politif treu bleiben wird, welche er schon bei verschiedenen Debatten fund gegeben hat, und daß er Ordnung im Staate haben will. Um Unterdrudung ber Bewiffen handelt es fich burchaus nicht. Ich ware der erfte, der dagegen auftreten murbe; denn Ge-miffend- und Glaubenefreiheit halte ich fur ein Beiligthum. Allein nicht heilig fann ich es halten, wenn man bie Be= miffend= und Glaubensfreiheit jum Bormande eines verwerf= lichen und bedauerlichen Aufftandes macht. Wiffen Gie, mas man fich bachte, indem man die abgefesten Beiftlichen gum Ausharren im Widerstande gegen den Staat anspornte? Bu= erst habt ihr, meine Berren Fuhrer der ultramontanen Oppo= sition, darauf gerechnet, die Bundesbehörde werde schwach fein; allein dieselbe hat gestern eure Refurse abgewiesen. 3hr habt auch darauf gehofft, es sei dieser Kampf ein gutes Mittel gegen das Kirchengeset, welches doch geeignet ist, die Ruhe wieder herzustellen. Ihr habt ferner der Hoffnung Raum gegeben, es sei bei der Konsist ein gutes Agitationsmittel auf die bevorstehenden Maiwahlen, und endlich zählt ihr darauf, Bern werde schwach sein und jurudgehen, wie im Jahr 1836. Nein, Bern wird hoffentlich nicht zuruckgehen, sonft mußte es den Rang einbußen, den es in der schweizerischen Eidgenossenschaft einnimmt. Der Staat ist vor Allem tolerant, aber er will Ordnung haben und fann namentlich nicht gu= geben , daß Diejenigen , die ihm treu anhangen, unterdrudt

Wenn wir heute, Herr Präsident, meine Herren, von Ihnen Bollmacht zu weiterm Borgeben verlangen, so hat dieß nicht eine so große Tragweite, wie man est glauben machen will. Ohne Zweisel werden Sie die getroffenen militärischen Maßnahmen billigen. Bonfol war von seher ein unruhiges Dorf, wo leider Mords und Todtschlag oft an der Tagesordnung gewesen ist. Wenn man dort durch Zusammenstotungen dem Pfarrer den Weg vom Pfarrhaus in die Kirche versperrte, wenn man nächtlicher Weise mit geladenen Geswehren, die mit Rosenkränzen behangen waren, Umzüge versanstaltete, so waren dieß Symptome, welche es der Regierung zur Pflicht machten, präventiv einzugreisen, bevor Mord und Todtschlag eintraten. Die dortigen Bewohner sind auch in einem großen Aufzuge nach dem benachbarten Pfetterhausen im Elsaß gegangen und haben sich dort so unanständig auf-

Aberglauben und Furcht hat.

geführt, daß sie von der deutschen Polizet wieder über die Grenze geschickt wurden. Angesichts aller dieser Borgänge glaubten wir, die Staatspolizei durch einige Militärs verstärken zu sollen, um dadurch auch kund zu geben, daß wir den festen Willen haben, hier für Ordnung zu sorgen, und daß wir von dieser Bahn um keine Sohlenbreite abweichen werden. Die weitere Bollmacht, die wir von Ihnen verslangen, bezweckt nur, daß wir, wenn wir nochmals einige Kompagnien ausbieten müssen, nicht genöthigt seien, wie es die Berfassung vorschreibt, den Großen Rath wieder sosort einzuberusen und diese Oebatte nochmals durchzumachen. Sie werden einverstanden sein, daß es nicht in unserer Politit und in unserem Interesse liegt, uns durch übertriebene Maßzeglerung verlangt, soll auch ausgesprochen werden, daß Sie mit der von ihr eingeschlagenen Richtung einverstanden sind und die weitern Maßnahmen, welche sie gegen die abgesetzten Geistlichen zu ergreisen im Falle sein könnte, auch billigen. Uebrigens wird Ihnen später über das Geschehene Bericht erstattet und Ihnen Gelegenheit geboten werden, sich darüber auszusprechen. Ich empsehle den Antrag des Regierungsrathes zur Annahme. (Lebhafter Beisall.)

Cuenat. Ich hätte das Wort nicht ergriffen, wenn ich mich nicht genöthigt sahe, die Unrichtigkeiten zu widerlegen, welche herr Folletete ausgesprochen hat, indem er behauptete, nicht der katholische Jura habe die von der Regierung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung getroffenen Maßregeln bervotzerufen. Wenn die entehrenden Manisestationen, deren Schauplatz der zura ist, nicht geeignet wären, die soziale Ordnung zu erschüttern, wenn die Unabhängigkeit des Staates durch die Allianz Dersenigen, die ich die jurassischen Ultramontanen nenne, mit den Feinden unserer Freiheiten nicht bedroht wäre, dann würde ich mit Herrn Folletete sagen: wir müssen, zuwarten und mit Alugheit zu Werke gehen. Wenn aber der Staat den ausgesprochenen Gegnern der Souveränetätsrechte des Volkes gegenübersteht, wenn der Vebörde das Recht bestritten wird, für die öffentliche Ruhe zu

forgen, bann barf man nicht ftille ichweigen.

Sie begreifen, meine Herren, wie peinlich diese Debatten sind; sie betreffen aber Dasjenige, was dem Staate das Theuerste ist, die öffentliche Ordnung. Heute ist der Große Rath berufen, die Beschlüsse, die er in Bezug auf den im katholischen Jura entstandenen religiösen Konstlitt bereits gestät hat, zu bestätigen und der Regierung ein neues Bertrauensvotum zu geben. Es ist dieß nicht der Augenblick, Ihnen die Reihe von Unordnungen vorzusühren, welche seit der Abberusung der Geistlichen stattgefunden haben. Ich könnte Ihnen eine Menge von Einzelheiten erzählen, um Ihnen zu zeigen, wie man Alles ins Wert gesetzt hat, um die jurassischen Patrioten der Achtung zu berauben, welche den Muth gehabt baben, sich gegen die Einsetzung einer höhern Gewalt über das Bolt zu erheben, ihren Auspruch auf Freiheit geltend zu machen und die Unabhängigteit ihres Landen zu wahren. Ich will mich darauf beschränken, einen Blick auf die Borgänge zu wersen, welche seit einigen Tagen in gewissen Ortschaften des Jura stattgefunden haben. Ich weiß wohl, daß die und da Uebertreibungen stattsinden, und daß auf der andern Seite die Bevölkerung sich oft zu leicht von Densenigen einschüchtern läßt, welche sie unter dem Geswicht ihrer Orohungen seufzen machen.

Man hat der Regierung vorgeworfen, sie habe einen gefährlichen Weg betreten und nicht mit Alugheit gehandelt. Biffen Sie, was ein jurafsischer Pfarrer in Betreff der bekannten Protestation vom Februar abhin gesagt hat? Er äußerte sich folgendermaßen: Wenn wir diese Protestation unterzeichnen, werfen wir dem Staate Bern den Handschuh hin, und er wird nicht ermangeln, ihn aufzuheben. Man wußte also sehr wohl, welches die Folgen dieser Protestation sein werben. Damals hatte man mit Alugheit handeln sollen, indem man voraus sah, daß der Kanton Bern keinen Angriff auf die Rechte der Bürger bulden werde. Auch heute noch weiß man sehr gut, was man gethan, man weiß, daß man einen falschen Weg eingeschlagen hat, dennoch sucht man noch immer, sich der Ausführung der Beschlüsse zu widersetzen, welche man provozirt hat. Täglich sind wir Zeugen von feindlichen Manifestationen gegenüber den Behörden und den Geschen. Sie brauchen nur die letzten Rummern des "Pans" zu lesen, um sich zu überzeugen, wie man auch die allergewöhnlichsten Schicklichkeitsrücksichten auf die Seite setzt. Die gestzgebende Behörde und die Regierung werden verhöhnt. Wan geht in dieser Zeitung sogar so weit, die getrossenen

Magnahmen als infame zu bezeichnen.

Benn ich dem Großen Rathe alle Borfalle ergablen wollte, tie mir perfonlich befannt find, fo konnte ich Sie lange aufhalten, ich will aber Ihre Geduld nicht migbrauchen, sondern mich darauf beschränken, Ihnen mitzutheilen, was in den letten Tagen gescheben ist. Kurzlich haben sich in Chevenez mehrere Fanatiker auf Bürger, deren einziges Un= recht darin befteht, daß fie den neuen Beiftlichen unterftugen, gestürzt und fie berart mighandelt, bag bas Leben bes Ginen gefährdet ift. In Charmoille murde bei Anlag einer Soch= geit, welche burch einen ber neuen Beiftlichen vollzogen murde, ein Burger, Der ruhig von Miecourt gurudfehrte, von vielleicht 10 Berjonen insultirt. Anläglich ter Uebergabe der gum fatholischen Kultus dienenden Gegenstände an den Bertreter tes neuen Geistlichen der Kirchgemeinde Pruntrut wurden die Abgeordneten der Regierung und die Vertreter des propisorisch gewählten Kirchgemeinderathes beim Berlassen der Bfarrfirche auf Die grobfte Beije durch Frauen beschimpft, welche mahrscheinlich von einigen Buhlern abgesandt waren. Ein anderes Mal haben fich einige Tochter bochft unanftandige Beberden vor dem Bfarrhause erlaubt. Ich habe fofort ben Prafidenten der Kommission der von den Urjulinerinnen ge-haltenen Schulen, Herrn Großrath X. Kohler, davon in Kennfiff gesett. In Pruntrut fand eines Sonntags unter ber Unführung eines ber neuen Beiftlichen ein Leichenbegang: niß statt, welchem 250-300 Personen beiwohnten. Ich will mich nicht darüber beklagen, daß eine gewisse Angahl von Bürgern ihr Saupt nicht entblößte, als der Leichenzug auf bem Rathhausplage vorbeifam. Darüber aber beflage ich mich, baß biefe Fanatifer die Bewohner von Bruntrut, welche an dem Zuge Theil nahmen, der Reihe nach beschimpften. Etwa 10 fleine Knaben thaten das Nämliche. Sie liefen mit einer Glode turch die Stragen und ftorten fo die Beremonie. Man hatte ihnen gesagt, daß sie zu jung seien, um vor Gericht gezogen zu werden. Die Sache wurde allerdings beim Richter anhängig gemacht, da dieser aber die Schuldigen nicht ftrafen konnte, so verurtheilte er die Eltern zu den Kosten, und mußte sich darauf beschränken, den Kindern begreiflich zu machen, daß sie ihre Pflichten vergessen haben, und daß sie den ältern Bersonen, namentlich Denjenigen, welche eine lette Pflicht erfüllen, Achtung schuldig seien.
Wir können sagen, daß die Anhänger der neuen Geist-

Wir können sagen, daß die Anhänger der neuen Geistlichen den gröbsten Beschimpfungen ausgesett sind. Ich könnte
Ihnen einen ganzen Band anonymer Briefe vorlegen,
welche ausgetheilt worden sind und die unwürdigsten Dinge
enthalten. Man sagt Ihnen, es kommen im Jura keine Störungen vor und es sei daselbst Alles ruhig. Gehen Sie nach
Charmoille und beobachten Sie die Haltung eines Theiles
der Bevölkerung, welcher von der Audienz des Polizeirichters
zurücksommt, der die Angeklagten wegen Mangels an Beweisen
freisprechen mußte; hören Sie die Drohungen, welche da
ausgestoßen werden, sehen Sie die Demonstrationen, die bet
Anlaß der Einsegnung eines Chepaares durch einen neuen
Geistlichen stattfanden; dann werden Sie nicht mehr sagen,
daß die Bevölkerung ruhig sei. Herr Folletete hat von einem
Begräbniß in St. Urfanne gesprochen, bei welchem die Be-

wohner aus bloßer Neugierde, weil sie noch kein von einem Eindringling angeführtes Leichenbegängniß gesehen, die Fensterläden geöffnet haben. Gs ist konstatirt, daß man die Fensterläden geräuschvoll auf- und zugeschlossen hat, um die Beremonie zu stören, so daß die Fremden, die dem Leichensbegängnisse beiwohnten, fragten, wie es möglich sei, daß man in einem zivilisitren Lande so handeln könne. In Pruntrut hat man während der Nacht die Mauern des Pfarrhauses verunreinigt. Das Nämliche ist geschehen in mehreren Ortsichaften des Amtsbezirks. In Bonfol hat man die Fenster des Pfarrhauses zerbrochen, und es haben Zusammenrottungen vor der Kirche stattgefunden, welche aus ihren seindlichen Absichten kein Hehl machten. In Courgenan ist man, während der Pfarrer in der Kurche war, in seine Wohnung einzgedrungen und hat daselbst verschiedene Mobilien, Kleidungststücke, ja Speisen, die für sein Mahl zubereitet waren, wegs

Sie fennen die jungsten Borgange in Saignelegier. Bie in Bonfol find mabrend ber Racht Schuffe abgefeuert worden. Man hat Fenster zerbrochen und gegen den Pfarrer berartige Mordbrohungen ausgesprochen, daß er Vorsichts= maßregeln treffen und das Pfarrhaus überwachen lassen mußte. Man macht dem neuen Pfarrer von Saignelegier ein Berbrechen baraus, daß er Borfichtsmaßregeln getroffen hat. Angesichts der Drohungen, welche ihm gegenüber gemacht worden find, ift diefer Borwurf ficher nicht begründet. Der Pfarrer von Saignelegier hat einfach von feinem Bertheidigungerechte Bebrauch gemacht, wenn er ber Ortebeborbe angezeigt hat, baß, wenn Berumftreicher fortführen, Rachts in feinen Barten einzudringen, die Mauern bes Pfarrhaufes gu verunreinigen und bie Fenfter ju gerbrechen, er fich genothigt feben werbe, folche Angriffe mit Gewalt guruckzuweisen. Ber von uns, meine herren, trifft nicht Borfichtsmaßregeln, um Uebeltbater von feiner Wohnung zu entfernen und fie zu verhindern, ihre verbrecherischen Absichten auszuführen? Goll ich Ihnen noch ergablen, baß in Bonfol einige Burger, welche von der Installation bes neuen Pfarrers gurudtehrten, auf Die gröbste Beife beschimpft, verfolgt und mißhandelt worden find? Als fie durch das Dorf Coeuve famen, wurden ihnen Steine nachgeworfen und ein Burger von Pruntrut wurde in seinem Wagen getroffen. Am gleichen Tage wurde einige Stunden fpater ein Uhrmacher, Burger von Coeuve, der von Bonfol zurudtam, derart mißhandelt, daß er nun frant dar-niederliegt. Man glaubte, derfelbe habe der Installation beigewohnt, mahrend er sich nach Bonfol begeben hatte, um Arbeit zu holen. Bor dem Saufe des Gemeindspräsidenten von Coeuve murben bie von ber Installation in Bonfol zu-rucktehrenden Personen mit Beschimpfungen überhauft. In Bonfol haben mehrere Berfonen Morddrohungen gegen ben neuen Geistlichen ausgestoßen, in Folge beffen gegenwärtig eine Untersuchung im Gange ift. Um Ihnen zu beweisen, baß die Bevolkerung unruhig und daß es Zeit ist, diesen Unordnungen ein Ende zu machen, erlaube ich mir, Ihnen einen Bericht vorzulesen, welchen ich vor Aurzem erhalten habe. Dieser Bericht lautet :

"Bir Unterzeichnete bringen hiemit der kompetenten Beborde zur Kenntniß, daß wir, als wir von der am 4. Januar stattgefundenen Installation des nenen Pfarrers in Bonfol, herrn Giaut, zurückfamen, in Coeuve zwischen 6 und 7 Uhr Abends mit Steinwurfen u. dgl. angefallen worden sind.

"Diefe Steine murben von bem Plate vor bem Saufe bes Gemeindeprafibenten von Coeuve aus gefchleubert.

"Ohne uns zu kennen, ohne zu wissen, ob wir von Bonfol oder anderswoher kamen, hat man uns in unserm Wagen
mit einem Steine oder einem andern Gegenstande getroffen,
und zwar ohne daß irgend welche Provokation oder Wortwechsel von der einen oder andern Seite vorausgegangen
ware.

"Könnte man solchen standalosen handlungen, wie sie nur eines Straßenraubers wurdig sind, nicht ein Biel seten? Und dieß geschieht in einem großen Dorfe vor dem hause bes herrn Gemeindsprasioenten!

"Die Reisenden, auch wenn sie Fremde maren und nichts von unfern religiösen Zwistigkeiten mußten, waren in diesem Dorfe an diesem Abend nicht mehr sicher auf öffentlicher

Straße."

"Schon am Morgen zwischen 9 und 10 Uhr, als wir durch bas nämliche Dorf fuhren, wurden wir beschimpft und Apostaten, Schismatifer, Freimaurer 2c. betitelt.

"Ber an diesem Tage dort hindurchkam, wurde als solcher betrachtet, am Tage beschimpft und Rachts mit Steinen besworfen durch diese fanatischen Leute, welche felbst ihre Mitsbrüder steinigten und riefen: Halt, wir find nicht Apostaten!

"Indem wir die hoffnung aussprechen, daß Sie, herr Großrath, unsere Alagen im Schoofe bes Großen Rathes zur Geltung bringen werden, damit diesen Auftritten nicht nur in Coenve, sondern überall ein Ende gemacht werde, versichern wir Sie unserer Hochachtung.

Pruntrut, im Januar 1874.

(Folgen die Unterschriften.)

Dieß ist nicht Alles. Jeben Augenblick sind Diesenigen, welche für die Aufrechthaltung der Ordnung kampsen, solchen Beschimpfungen ausgesetzt. Der Große Rath muß wissen, in welche Stellung die Minorität versetzt wird, die gegen die geheimen Wühlereien des Ultramontanismus kampst. Auch wir wollen den Frieden, die Gewissens und Ueberzeugungsfreiheit. Wir wollen sie aber nicht auf Kosten unserer politischen Institutionen und unserer nationalen Würde. Wir wollen den Frieden, aber wir mussen für die Aufrechthaltung unserer Freiheiten arbeiten. Ich unterstüße die von der Resgierung vorgeschlagenen Maßnahmen. (Bravo.)

Herr Regierungspräsibent Teuscher, Kirchenbirektor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Herr Folletote hat keine Gegenanträge gegenüber den Anträgen des Regierungsrathes gestellt. Ueber den ersten Antrag, welcher die Genehmigung der getroffenen militärischen Maßnahmen verlangt, will ich mich nicht weiter aussprechen. Ich habe denselben gestern hinlänglich erörtert, und Herr Regierungsrath Bodenzbeimer hat das Gesagte vorhin noch ergänzt. Gegen den zweiten Antrag wendet Herr Folletote ein, man verlange da unbegrenzte Bollmacht. Diese Behauptung ist nicht richtig, und ich wiederhole die schon gestern abgegebene Erstärung, daß die Regierung keine weitere Bollmachten verlangt, als diesenigen, die sich auf dem Boden sowohl der Kantonszals der Bundesversassung sewegen. Nach der Bundesversassung steht nicht nur dem Bunde, sondern auch den Kantonen das Recht zu, die geeigneten Maßnahmen zur Anfrechthaltung und Handhabung der öffentlichen Ordnung und des konsessischen Kriedens zu treffen. In diesem Sinne lautet gerade die Redaktion des zweiten Antrages des Regierungsrathes. Herr Folletote wendet in sachlicher Beziehung ein, Maßnahmen, wie sie von Seite der Organe der Regierung angedeutet worden sind, würden der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und des konsessischen Erstellens schaltlichen

Was zunächst die Frage betrifft, welche Magnahmen getroffen werden sollen, so bitte ich, nicht zu vergeffen, daß die Regierung sich daorts noch in feiner Weise verpflichtet hat und sich volle Freiheit vorbehält. Wenn herr Folletete durchblicken läßt, der Vertreter der Regierung habe geäußert, man wolle die abgesetten Pfarrer ausweisen, so verwechselt er da eine Stimmung, welche sich von Seite der Altkatholiken im Jura geltend gemacht hat, mit der Regierung. Diese letztere hat da noch durchaus freie Hand, und ich perfonlich erkläre, daß ich nicht für eine eigentliche Kantonsverweisung bin, sondern eine in der Form mildere Maßnahme vorziehe. Den Einwand, eine solche weitere Maßnahme wäre der öffentlichen Wohlfahrt und dem konfessionellen Frieden schädlich, kann man füglich umkehren und sagen: eine solche Maßnahme liegt gerade im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt und des konfessionellen Friedens, und durch sie werden Ruhe und Ordnung wieder

hergestellt.

In Betreff ber weitern Auseinandersetzungen bes herrn Folletete fann ich mich furz faffen, da feine unrichtigen Urgumentationen bereits durch die Borredner widerlegt worden find. Ich will nur einige Bunkte berühren, welche mich haupts fächlich frappirt haben, und die mir noch nicht genügend bestichtigt worden zu fein scheinen. Namentlich ift mir aufgefallen, daß Berr Folletete in feinem gangen Botum ftets zwei Rategorien von Beiftlichen unterscheidet, Die neu eingesetten Pfarrer, die er als intrus, als neue Sette bezeichnet, und bie abgefesten Pfarrer, die er cures legitimes nennt. 3ch bitte herrn Folletete, ju bedenken, daß am 15. September v. J. bie 69 Bfarrer durch obergerichtliches Urtheil abberufen worden find, daß diefes Urtheil in Rechtsfraft ermachsen und ber da= gegen ergriffene Returs rom Bundesrathe dabin entichieden worden ist, er sei nicht kompetent, über ein rechtskräftiges kantonales Urtheil einen weitern Entscheid zu fassen und es zu kassiren. Ich muß es in der That etwas start sinden, daß ein Mitglied bes Großen Rathes in Ihrem Schoofe heute biefe abgeseten Pfarrer noch als cures legitimes bezeichnen tann. Berr Folletete bat mit bem Ranton Freiburg und mit Dem Murtenbezirke argumentirt. Er hat emphatisch ausgerufen: Bas murbe man fagen, wenn bie Regierung von Freiburg gegenüber ber protestantischen Minderheit im Murten= bezirke nur den zehnten Theil von Demjenigen thun murde, was von Seite ber Regierung im Kanton Bern geschieht! Dieses Beispiel paßt wie eine Fauft aufs Auge. Befindet fich im gangen Murtenbegirte ein einziger protestantischer Pfarrer, ber sich der freiburgischen Staatsordnung und den freiburgischen Geseten nicht unterzieht? befindet sich eine einzige Berson unter der Bevolkerung des Murtenbezirks, die sich der Bersenter ber Bersenter ber Bersenter ber Bersenter ber Bersenter ber Bersente Bersente ber Bersente ber Bersente Be faffung und den Gefegen des Kantons Freiburg nicht fügt?

Wit solchen Beispielen soll man hier nicht argumentiren! Gerr Folletète hat mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Installationen der neuen Pfarrer mit der größten Theilnahmlosigkeit von Seite der Bevölkerung stattgesunden haben, und daß sie gewissermaßen heimlich und bei Nacht und Nebel vor sich gegangen seien. Auch dieses Argument ist eine vollständige Verkehrung der Wahrheit. Bei allen Installationen war entweder der Bertreter der Regierung oder der betreffende Regierungsstatthalter anwesend, und was die Theilnahme der Bevölkerung betrifft, so erinnere ich daran, daß z. B. in Pruntrut über 500 Personen, in Delsberg mehrere hundert bei der Installation Theil genommen haben, und daß in Lausen, einige wenige Familien vielleicht abgesrechnet, die ganze Gemeinde anwesend war und die Installation sich zu einem eigentlichen Volksseste gestaltete. Aehnlich ist es bei der Installation in Grellingen zugegangen, und ich könnte noch eine Anzahl weiterer Gemeinden des französsischen katholischen Jura ansühren, in denen wenigstens 100—200 Personen an den Installationen Theil genommen haben.

Wenn herr Folletête sagt, man möge beweisen, daß eine Lehrschwester gestraft worden sei, so gebe ich zu, daß keine Lehrschwester gestraft worden sei, so gebe ich zu, daß keine sie Bestrafung stattgesunden hat. Allein dieß beweist eben die große Mäßigung, welche die Bezirksbeamten und die Polizeiangestellten, sowie auch die Regierung dis setzt gegensüber diesen Lehrschwestern haben walten lassen. Denn, wie Sie sowohl aus meiner Berichterstatung, als aus einer Menge von Thatsachen, die von mehreren Rednern angeführt worden sind, haben entnehmen können, wären mehr als genügende Gründe vorhanden, um gegen die Lehrschwestern und ihr

ganzes Treiben als Satelliten bes Jefuitenorbens energifc

einzuschreiten :

Ein letzer Punkt betrifft die Preßerzeugnisse. Herr Folletête hat darauf hingewiesen, daß auch von Seite der neuen
Pfarrer solche Preßerzeugnisse in die Bevölkerung hincingeworsen werden. Er beruft sich auf zwei Schriften, betitelt
"avertissement à nos sreres catholiques" und "lettre à un
catholique du Jura". Bor Allem aus ist hier zu konstatiren,
daß weder die eine noch die andere dieser Schriften von einem
neuen Pfarrer ausgeht, sondern es gehen dieselben, wie mir
zufällig bekannt ist, von einem Laien aus, der sie auf eigene Rechnung herausgegeben hat. Ich kann dieß beweisen. Im
Weitern ist zu bemerken, daß diese Preßerzeugnisse nur die
Antwort auf vorausgegangene Provokationen sind, und endlich bitte ich, diese Schriften nachzulesen, wodurch man sich
überzeugen wird, daß in denselben ein ganz anderer Geist,
ein ganz anderer Ton herrscht, als in den gegnerischen ultramontanen Schriftsucken: Während diese letzern den Geist
der Intoleranz, des Versuckens, des Religionshasses und des
Aufreizens der Bevölkerung in sich tragen, herrscht in jenen
Schriftsucken die Sprache des Kriedens und der Mäßigung.

Aus die andern Punkte untergeordneter Natur will ich
wicht eintreten. Ich ichliebe indem ist gegenüßer Serre Fosse

Auf die andern Bunkte untergeordneter Natur will ich nicht eintreten. Ich schließe, indem ich gegenüber Herrn Folletête noch betone, daß seine Behauptung, das Verhalten der Regierung sei heute ein anderes, als es am 29. Mai v. J. Herr Regierungspräsident Jolissaint in diesem Saale angebeutet habe, durchaus unrichtig ist. Das Verhalten der Regierung in dieser Angelegenheit ist dis auf den heutigen Tag immer das gleiche geblieben. Man will allerdings dem ultramontanen Theile der Bevölferung die neuen Pfarrer nicht aufzwingen, allein die Regierung fühlt sich verpflichtet, auch surch die religiösen Bedürsnisse Derjenigen zu sorgen, welche nicht durch Dick und Dünn mit den Ultramontanen gehen. Wir haben es nicht mit der katholischen Religion, mit dem katholischen Glauben zu thun, sondern nur mit diesen rebellischen Priestern, welche eher als eine neue Sekte bezeichnet werden könnten, als die ultramontane Sekte, welche ihren Sig in Kom hat! (Lebhafter Beifall.)

v. Sinner, Eduard. Sie haben bereits gestern aus dem Botum des Herrn v. Gonzenbach entnommen, daß man auch auf unserer Seite mit den Anträgen des Regierungszathes einig geht. Diese Erklärung wird Sie nicht überzaschen. So lange es sich darum handelt, die öffentliche Ordnung zu handhaben und wirkliche Uebergriffe der katholischen Kirche zurückzuweisen, so wird die Regierung auch auf unserer Seite stets Unterstützung sinden. Herr Regierungsrath Bodenheimer hat richtig bemerkt, daß der Konslift mit der ultramontanen Partei sich über ganz Europa erstreckt. Wir haben pamentlich auch in den letzten Tagen bei Anlaß der Wahlen in Deutschland gesehen, mit welch' ungeheurer Kraft, Festigsteit und Energie diese Partei auftritt. Trop aller Bemühungen, welche man angewendet hat, um die Bestrebungen der Utramontanen zu brechen, trop des vom Herrn Regierungsprässenten angesührten Zeitungsartisels, welcher den Kampf als einen solchen gegen das Pantosselregiment bezeichnete, war sogar in Bezirken mit intelligenter und industrieller Bevölkerung, von welcher man angenommen hatte, sie sei den Einsstüssen dieser Partei weniger zugänglich, das Resultat nicht das erwartete: in den Rheinprovinzen z. B. hat die ultramontane Partei gesiegt. Daraus ziehe ich den Schluß, daß man einer solchen Partei gegenüber mit Kraft und Festigseit auftreten muß. Sie werden aber auch zugeben, daß man mit gehöriger Ueberlegung der zu wählenden Mittel vorgehen muß. Im Allgemeinen sind wir mit den Ansichten, welche die

Im Allgemeinen find wir mit den Ansichten, welche die Regierung ausgesprochen hat, einverstanden. Der herr Berrichterstatter des Regierungsrathes hat gestern flar und bestimmt ausgesprochen, daß mit den Antragen der Regierung nichts weiter bezweckt werde, als die Sicherstellung der öffent=

lichen Ordnung, und daß an eine eigentliche, andauernde Occupation des Landes nicht gedacht werde. Wir haben dieß mit Befriedigung vernommen, und ich habe die Ueberzeugung und das Bertrauen in die Regierung, daß fie in diefer ernften Situation wirklich nichts Underes municht, als die Ehre Des Rantons und die Rechte der Regierung mit aller Rraft und Energie zu mahren, und daß fie nicht weiter geben will, als es die Berhältniffe nothig machen und die Berfaffung es ge= ftattet. Allein ich mochte fie bei Diefem Unlaffe bringend bitten, fich auf der andern Seite nicht zu weit hinreißen zu laffen von Denjenigen, welche vielleicht als etwas falsche Freunde fie zu weitern Schritten drangen mochten. Man hat angebeutet, daß man fich vielleicht genothigt seben werde, die ab= gesetzen Pfarrer auszuweisen. Ich habe das Bertrauen in die Regierung, daß sie einen solchen Schritt nicht thun werde, und ich möchte sie dringend bitten, daß sie gegenüber Dens jenigen, welche sie immer und immer wieder zu extremen Schritten reigen mochten, Das gleiche Dag beobachte, melches fie bis dabin im Allgemeinen beobachtet hat. Ware bieß bloß Die Ansicht eines einzelnen Mannes oder einer fleinen Fraktion Diefer Versammlung, so konnte ich begreifen, daß man ihr nicht viel Werth beimeffen wurde. Allein es ist diese Ansicht namentlich auch verbreitet in vielen Rreifen, die über Die Folgen ber ganzen Bewegung viel und ernst nachdenken, und bie nicht nur, wie wir alle, Baterlandsfreunde, sondern von ausgesprochener liberaler Gestinnung sind. 3ch mache namentlich darauf aufmerksam, daß in den höchsten eidzenössischen Behörden, in denen Manner sigen, zu welchen wir volles Bertrauen haben können, man mit einiger Beforgniß allfälligen weitern Schritten ber Regierung entgegensieht. 3ch mochte daher, indem ich zu den Untragen des Regierungerathes ftimme, Sie ersuchen, tenselben die Worte beizufügen: "innerhalb ber Schranken der Verfassung." Man wird mir einswenden, es verstehe sich tieß von selbst, aber wenn dieß ber Fall ift, so wird man nichts dagegen haben, daß es austructlich ausgesprochen werde. Es liegt barin eine gewisse Be-ruhigung, bag man nicht zu weit gebe. Wenn ein folcher Beschluß gefaßt wird, so wollen wir hoffen, er werte zur dauernden Bacifikation bes Jura bienen. Ich stelle den Un= trag, Gie mochten die vorgeschlagene Ginschaltung annehmen.

Stämpfli, Bankpräfident. Der soeben gefallene Un= trag veranlagt mich zu einigen Bemerkungen. 3ch mußte fehr bedauern, wenn durch die Annahme des Antrages des herrn v. Sinner ber gange wichtige Befchluß, ber gu faffen ift, abgeschwächt werden wurde; derfelbe fonnte und murde bann auf eine Beise gedeutet werden, daß der Zwed unferer gestrigen und heutigen Berhandlung gang vernichtet murbe. Der Kampf, um ben es sich handelt, ift, wie bereits angedeutet worden, ein weltgeschichtlicher Kampf, der vom Batifan bis an die Nord= und Offfee, von Mostau und Betersburg bis an den atlantischen Ocean hinübergreift. hier haben wir nur einen gang fleinen Sturm. Fur Die Comeig felbft ift ber Kampf im bernischen Jura gemissernaßen ein Bersuch ber ultramontanen Partei in der Schweiz. In andern Kantonen, wo gang die gleichen Fragen, auf ebenso scharfe oder fast noch scharfere Beise gelöst worden find, als in Bern, wird merk-wurdiger Beise die Agitation nicht mit dieser Behemeng aufgenommen, wie in unferm Ranton. 3ch verweise ba nament= lich auf die Rantone Margan, Solothurn und Thurgan. Der bernische Jura ift eben fur die ultramontanen Bestrebungen bas geeignetfte Feld. Die ultramontane Bartei im Jura hofft, von Frankreich unterftupt zu werden, wenigstens moralisch; fie hofft ferner, Bern werde die gleiche Schwäche begeben, wie in den dreißiger Jahren, als es von den Badener Kon= ferenzartiteln jurudtrat; fie begt biefe hoffnung um fo mehr, als Bern seither Diese Bartei hat schalten und walten laffen, bis es schließlich so weit kam, daß der Bischof Lachat sich erfrechte, fich gegenüber bem Kanton aufzulehnen.

Tagblatt bes Großen Rathes 1874

Es handelt fich hier durchaus nicht um eine Frage ber religiojen Freiheit und Tolerang. Ceit Jahrhunderten wird von Rom aus eine aggref five religioje Politik gepflogen. Die= felbe ergreift den einzelnen Menschen bereits von der Geburt hinweg; sie begleitet ibn, wenn er zur Taufe geführt wird, wenn er in die Schule geht, zur Seirat schreitet, wenn er stirbt: sie umspinnt ben ein zelnen Menschen vollständig, und wer fich nicht umspinnen läßt , ber wird von dieser Religion verflucht und verkegert. Wenn dann die politischen Behörden für Die Schule forgen, Die Cheverhaltniffe freier geftalten wollen u. f. w., dann wiederum Berfluchung und Biberftand bis aufs Meugerfte! Die geschichtlichen Ereigniffe zeigen uns, wohin es fuhrt, wenn man nicht zur rechten Beit energisch einschreitet. Unsere gange Schweizergeschichte seit ber Reformation ift mit dem rothen Faden der Religionskampfe durch= zogen, welche die Schweiz in ihren übrigen Aufgaben und in ihrer politischen Stellung gegen außen gelähmt und gesschwächt haben. Ohne diese Religionöfriege hatte die Schweiz eine ganz andere Entwicklung erhalten. Man glaubte, mit bem Sonderbundsfriege sei die Sache erledigt. Auch damals hatte man gesagt, die Jesuit enfrage sei nicht gefährlich, und man solle doch die 7 Jesuit en nicht fürchten, allein deffen ungeachtet wurde der Sonderbundsfrieg unternommen. hierauf erhielten wir die neue Bund esverfaffung, und wir glaubten, mit der Brotlamirung der religiofen Freiheit seien wir von allen diesen innern religiosen Kampfen befreit. Leider haben wir uns getäuscht: Die religiofen Reibungen haben heute eher großere Dimensionen angenommen, als vor bem Sonderbundsfriege, und die gange Frage tritt intenfiver auf, als in den vierziger Jahren. Satten die auswärtigen Berhältniffe nicht die jetige Gestaltung angenommen, so wurden wir sicher über turz o der lang einen neuen Religions= frieg in der Schweiz haben.

Diesenigen, welche heute, weil sie in der Minderheit sind, an die Toleranz, an die Freiheit appelliren, huldigen gerade umgekehrten Prinzipien, so bald sie sich in der Mehreheit besinden. Wir mussen also die Augen offen behalten, diesen Uebergriffen zeitig entgegentreten und uns nicht etwa damit trösten, die Eidgenossenschaft werde da Ordnung schaffen. Wenn Herr v. Sinner glaubt, im Bundesrathhause habe man gegen weitergehende Schritte Bedenken, so täuscht er sich. Die Ansichten ändern dort auch, wie sie bei uns allen hie und da ändern. Ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn der Große Rath von Bern energisch vorgeht, und wenn die Rezierung von der Bollmacht, die wir ihr geben, einen weisen und richtigen Gebrauch macht, man dieß auch in den Bundesbehörden gerne sehen und die ganze Schweiz Bern und dem Großen Rathe Glück wünschen wird. Ich ersuche den Großen Rath, den schwächenden Zusab des herrn v. Sinner nicht anzunehmen. Auch ich will nicht über die Berfassung hinzausgehen, allein ich möchte nicht von vornherein diesen Riserauenshacken in den Beschluß legen. (Bravo.)

Dr. v. Gongenbach stellt ben Antrag, die Biff. 2 bes vom Regierungsrathe vorgelegten Beschlussesentwurfes folgendermaßen zu fassen:

Der Große Nath ertheilt der Regierung die verlangte Bollmacht für die weitern geeigneten Vorkehren zu Ershaltung von Ruhe und Ordnung, sowie des konfessionellen Friedens innerhalb der Schranken der Verfassung und der verfassungsmäßigen Gesete. Dabei ist einverstanden, daß die Regierung zu einer allfällig nothwendig werdens den verstärkten militärischen Ofkupation ermächtigt sein soll, selbst ohne sosortige Einberufung des Großen Rathes (Art. 40 d. Berfassung.)

Marti. Ich trage auf Berwerfung bes Antrages bes Herrn v. Gonzenbach an. Im Weitern stelle ich ben Antrag,

daß über ben Antrag bes Regierungsrathes mit Ramensauf= ruf abgestimmt werbe.

v. Sinner, Rudolf. Ich beantrage auch Namensaufruf für die Abstimmung über den eventuellen Antrag des Herrn v. Gonzenbach.

Der Herr Bizepräsiben t erflärt, daß nach der Redaftion des Antrages des Herrn v. Gonzenbach der Antrag des Herrn v. Sinner dahin falle. Im Fernern schlägt er vor, die Abstimmung in der Weise vorzunehmen, daß, da Ziff. 1 des regierungsräthlichen Beschlusses nicht angesochten sei, bloß über die Ziff. 2 im Gegensaße zu dem Antrage des Herrn v. Gonzenbach abgestimmt werde.

Stämpfli, Bankpräsident, glaubt dagegen, es solle zunächst über die Ziff. 1 des Beschlussesentwurfes, sodann in eventueller Abstimmung über den Antrag des Regierungs-rathes und denjenigen des Herrn v. Gonzenbach zu Ziff. 2, und endlich definitiv über die Annahme oder Verwerfung der aus der eventuellen Abstimmung hervorgegangenen Redaktion der Ziff. 2 abgestimmt werden.

Der Ansicht des Herrn Bizeprästdenten schließen sich die Herren v. Büren und Rudolf Lindt au, während die Ansicht des Herrn Stämpsti durch Herrn Marti unterstützt wird.

Der Große Rath entscheidet für den Antrag des Herrn Bantprasident Stämpfli. Im Fernern wird mit mehr als der erforderlichen Bahl von 20 Stimmen beschlossen, über fammtliche Untrage mit Ramensaufruf abzustimmen.

### Abstimmung.

1) Für die Biff. 1 bes regierungsräthlichen Beschlussesentwurfes . . . . .

156 Stimmen,

nämlich die Herren Althaus, Ambühl, Anken, Arn, v. Bergen, Bohnenbluft, Wohren, Born, v. Bergen, Bohnenbluft, Bohren, Born, Bouvier, Bracher, Brunsner in Meiringen, Brunner in Bern, Bucher, v. Büren, Burger in Laufen, Bürki, Burri, Bütigkofer, Charpié, Chostat, Chopard, Cuenat, Därendinger, Ouscommun, Engemann, v. Erlach, Etter, Cymann, v. Jellenberg, v. Fischer, Fleury in Charmoille, Flück, Flückiger, Frène, Friedli, Froté, Gäumann, Geiser-Leuensberger, Geiser in Dachsfelden, Geisbühsler, Gerber in Steffisdurg, Gerber in Stettlen, Gseller in Bern, Gobat, v. Gonzenbach, v. Goumoens, v. Groß, Großensbacher, Gruber, Früng, Gurtner, Gygag in Seeberg, Gygag in Bleienbach, Gyger, Höcherli, Herzog, Heß, Hofer in Bern, Hofer in Bollodingen, Hofer in Hern, Hofer in Bollodingen, Hofer in Hasli, Hofmann, Huber, Highli, Hurni, Imer, Imobersteg, Jolisaint in Bressauschuchen, Veldmann, Rellerhals, Kohli in Bern, Kumsmer, Lehmann in Rüedtligen, Lehmann in Languau, Liechti in Rüegsauschachen, Liechti in Lorb, Linder, Lindt Rudolf, Lindt Paul, Locher in Biel, Locher in Meşitosen, Lössel, Mader, Mägli, Maistre, Marti, Mauerhoser, Meyer, Michel in

Narmühle, Michel in Ringgenberg, Monin, Möschler, Mühlemann, Müller in Weißenburg, Müller in Tramlingen, Müller in Weißenburg, Müller in Tramlingen, Müller in Hofwin, Rigeli, Rußbaum, Plüß, Reber in Riederbipp, Rieder, Rossel, Roth in Kirchberg, Köthlisberger in Herzogensbuchsee, Nuchti, Scherz, Schmid Andreas, Schori, Schrämli, Schwab in Gerlasingen, Schwab in Büren, Seiler, Seßler, v. Siebenthal, Sigri, Simon, v. Sinner Gouard, v. Sinner Rudolf, Spring, Spycher, Stämpfli in Bern, Etämpfli in Uettligen, Stämpfli in Bern, Studer in Kehrsak, Trachsel, Bogel, Walther, Wampster, v. Wattenwyl in Rubigen, v. Wattenwyl in Rubigen, v. Wattenwyl in Rubigen, v. Wattenwyl in Rubigen, v. Wattenwyl in Schwarzer, Wenger in Riggisberg, Wenger in Kängenbühl, Wiesniger, v. Werdt, Winzenried, Wirth, Würsten, Ybyß, Beesiger, Boß, Bumswald, Jürcher.

2) Eventuell für die Redaktion der Ziff. 2 nach dem Antrage des Herrn v. Gonzenbach nämlich die Herren Beuret, Brunner in Meiringen, v. Büren, Burger in Angenskein, Folletete, v. Gonzenbach, v. Gousmoens, Hebler, Lindt Rudolf, Lindt Paul, Mojchard, Müller in Hoswyl, v. Muralt, Pretre, Seiler, v. Sinner, Eduard, v. Sinner Rudolf, Steiner, Stuber, v. Tavel, v. Wattenwyl in Diesbach.

Eventuell für die Redaftion ber Biff. 2 nach bem Antrage bes Regierungsrathes .

nämlich die Herren Althaus, Ambühl, Anken, Arn, v. Bergen, Bohnenbluft, Bohren, Born, bouvier, Bracher, Brunsner in Bern, Bucher, Burger in Laufen, Bürfi, Burri, Bütigtofer, Charpié, Chosat, Chopard, Guenat, Därendinger, Duscommun, Engemann, v. Erlach, Etter, Eymann, v. Fellenberg, v. Fischer, Fleury in Charmoille, Flück, Flückiger, Frène, Friedli, Frote, Gümann, Geiser-Leuenberger, Geiser in Dachsselden, Geisbühler, Gerber in Stefsisdurg, Gerber in Stettlen, Gfeller in Bern, Gobat, v. Groß, Großensbacher, Grüber, Grünig, Gurtner, Gygar in Eeeberg, Gygar in Bleienbach, Gyger, Hauert, Hegi, Herren in Niedersscheil, Hauert, Hegi, Herren in Niederscherli, Hauert, Hegi, Herren in Nasli, Hofmann, Huber, Hügli, Hurni, Imer, Tmobersteg, Jolisant in Bressauschurt, Jolisaint in Biel, Joost, Joß, Kaiser in Grellingen, Kalmann, v. Känel, Käsermann, Rellerhals, Kohli in Bern, Kumsmer, Lehmann in Nüedtligen, Lehmann in Langnau, Liechti in Rüegsauschachen, Liechti in Worb, Linder, Rocher in Biel, Rocher in Reistofen, Löcher, Locher in Biel, Rocher in Reistofen, Lössfel, Mader, Mägli,

Maistre, Marti, Mauerhofer, Deeper,

5 Stimmen,

21 Stimmen,

142 Stimmen,

Michel in Aarmüble, Michel in Ringgensberg, Monin, Möschler, Mühlemann, Müller in Weißenburg, Müller in Tramslingen, Rägeli, Rußbaum, Plüß, Reber in Niederbipp, Rieder, Rossel, Roth in Kirchberg, Röthlisberger in Herzogenbuchssee, Ruchti, Scherz, Schmid Andreas, Schort, Schwab in Berlafingen, Schwab in Buren, Seßler, v. Siebenthal, Sigri, Simon, Spring, Spycher, Stämpfli in Bern, Stämpfli in Uettligen, Stämpfli in Schwanden, v. Steiger, Streit, Studer in Kehesag, Trachsel, Bogel, Walther, Wampfler, v. Wattenwyl in Rubigen, Weber, Wenger in Riggisberg, Benger in Längenbühl, v. Werdt, Wieniger, Winzenried, Wirth, Würften, Wieniger, Winzenried, Wirth, Burften, Woff, Beefiger, Bog, Bumwald, Burcher.

3) Definitiv für die Biff. 2 nach dem Un= trage des Regierungsrathes .

nämlich die Herren Althaus, Ambühl, Anfen, Arn, v. Bergen, Bohnenbluft, Bohren, Born, Bouvier, Bracher, Brunsner in Bern, Bucher, Burger in Laufen, Bürfi, Burri, Bütigkofer, Charpié, Chosdat, Chopard, Guenat, Därendinger, Ducommun, Engemann, v. Erlach, Ettern, Ehmann, v. Fellenberg, v. Kischer, Fleurn in Charmoille, Flück, Flückiger, Frène, Friedli, Froté, Gäumann, Geiser-Leuenberger, Geiser in Dachsfelben, Geisbühler, Gerber in Stefsisburg, Gerber in Stettlen, Gfeller in Bern, Gobat, v. Groß, Großensbacher, Gruber, Grünig, Gurtner, Gygax in Seeberg, Gygax in Bleienbach, Gyger, Höherli, Hauert, Hegi, Herren, Herzog, Heß, Hofer in Bern, Hofer in Bollodingen, Hofer in Hern, Hofer in Bollodingen, Hofer in Hosel, Hofmann, Kuber, Hogil, Hurni, Imer, Imobersteg, Jolistaint in Bressachurt, Kasermann, Kellerhals, Kohli in Bern, Rummer, Lehmann in Rüebtligen, Lehmann in Langnau, Liechti im Rüegkgulichachen. Liechti in Worb. Rohli in Bern, Kummer, Lehmann in Ruebtligen, Lehmann in Langnau, Liechti im Ruegsauschachen, Liechti in Worb, Linder, Locher in Biel, Locher in Aezistofen, Löffel, Mader, Mägli, Maistre, Marti, Mauerhofer, Meyer, Michel in Narmühle, Michel in Ringgenberg, Monin, Möschler, Mühlemann, Müller in Beißenburg, Müller in Tramlingen, Nägeli, Rußbaum, Pluß, Reber in Niederbipp, Rieber, Rossel, Roth in Kirchberg, Röthlisberger in Herzogenbuchsee, Ruchti, Scherz, Schmid Andreas, Schori, Schrämli, Schwab in Gerlasingen, Schwab in Büren, Seiler, Seßler, v. Siebenthal, Sigri, Simon, Spring, Spycher, Stämpsli in Bern, Stämpsli in lettligen, Stämpsli in Schwanden, v. Steiger, Streit, Studer Bern, Stämpfli in Uettligen, Stampfli in Schwanden, v. Steiger, Streit, Studer in Kehrsak, Trachsel, Bogel, Walther, Wampfler, v. Wattenwyl in Rubigen, Weber, Wenger in Niggisberg, Wenger in Längenbubl, v. Werdt, Wieniger, in Längenbuhl, v. Werdt, Wieniger, Winzenried, Wirth Burften, Wyß, Zee=figer, Boß, Zumwald, Zürcher.

Dagegen .

7 Stimmen,

nämlich bie Berren Burger in Angenftein, Folletête, v. Goumoens, Mofchard, v. Muralt, Prêtre, v. Wattenmyl in Diesbach.

Der Abstimmung haben fich enthalten 5 Mitglieder, nämlich die herren v. Buren, v. Gonzenbach, Lindt Baul, Muller in hofmul, Steiner.

Der herr Bizepräsibent zeigt an, daß von ab-wesenden Mitgliedern laut eingelangten Erklärungen die Herren Brand, Brügger, Karrer, Peter und Willi den An-trägen des Regierungsrathes und die Herren Burger in Su-miswald, Meister, Scheurer und Sommer in Wasen dem ersten Dispositive (resp. "dem Borgehen der Regierung in den jurassischen Angelegenheiten, namentlich den jüngsthin getrof-fenen militärischen Waskrageln") austimmen fenen militarischen Magregeln") zustimmen.

143 Stimmen,

Schließlich interpellirt herr Scherz die Regie-rung, warum von den am 12. d. M. entlaffenen Stabs offizieren nicht auch ben Herren Rommandanten Sefler und Whder die Bergunstigung der Chrenberechtigung ihres Grades ertheilt worden fei.

Die Beantwortung biefer Interpellation wird auf bie nachfte Geffion verschoben.

Das Protofoll der heutigen Sigung wird verlefen und genehmigt.

hierauf schließt ber herr Bigeprafident bie Sigung und die Geffion

um 2 Uhr.

Der Redaktor: Fr. Buber.

# Berzeichniß

der feit der letten Seffion eingelangten Borftellungen.

Beschwerbe von 39 Katholiken der Stadt Bern gegen die re-gierungsräthliche Berordnung vom 24. Oktober 1873, betreffend Organisation von vier katholischen Pfarreien, vom 16. Januar 1874.

